

13. Sitzung

Mittwoch, 3. September 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bruno Eberhard, Anna Engeler, Silvio Jeker

DG 0171/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten der 13. Sitzung

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Gäste am Livestream, guten Morgen und willkommen zum zweiten Sessionstag. Als Gast begrüsse ich Jana Biedermann auf der Zuschauertribüne. Sie arbeitet als Rechtspraktikantin in der Legistik. Ich komme zum Organisatorischen. Wie Sie wissen, gibt es nach wie vor einen RIS-Support durch Svenja Hofer. Sie ist im Vorzimmer des Kantonratssaales zu finden. Ich komme nun noch auf den Kantonsratsausflug zu sprechen. Sie haben weitere Informationen erhalten und Sie haben die definitive Zuteilung gesehen. Die Listen finden sich auch beim Eingang zum Kantonsratssaal. Ich möchte noch auf zwei wichtige Punkte hinweisen. Wer noch unsicher ist, was, wann, wo stattfindet und welcher Transport angeboten wird, soll sich bitte melden. Das gilt auch für den Shuttle-dienst, damit wir wissen, wer ihn in Anspruch nehmen wird. Ich spreche nun diejenigen Personen an, die die Busbetriebe Hess besichtigen. Es gibt dort reservierte Parkplätze. Wenn man in Richtung Bellach fährt, so befinden sie sich links bei der Tankstelle. Ich spreche natürlich von der Tankstelle der Firma Hess, die sich vor dem Betrieb befindet. Wir kommen nun zur Beschlussfassung über die Dringlichkeit. Wie bereits angekündigt, machen wir dies gleich am Anfang. Dabei gehen wir wie folgt vor: Wir beginnen mit dem Geschäft «Dringliche Interpellation fraktionsübergreifend: Wie weiter mit der Notschlafstelle im Kanton Solothurn?» Ich bitte Sie, zuerst nur über diese Interpellation zu sprechen. Es gibt Fraktionen, die für die beiden folgenden Vorstösse zwei Sprecherinnen oder Sprecher bestimmt haben. Nachdem wir über diese Interpellation abgestimmt haben, sprechen wir dann als Zweites über den Vorstoss «Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Solothurner Wirtschaft». Wir sprechen demnach als Erstes über die Dringlichkeit der fraktionsübergreifenden Interpellation. Ich bitte die Fraktionsvertreter und Fraktionsvertreterinnen, sich dazu zu äussern.

ID 0179/2025

Dringliche Interpellation Marlene Fischer (GRÜNE, Olten): Wie weiter mit der Notschlafstelle im Kanton Solothurn?
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 622)

Markus Spielmann (FDP). Die liberale Fraktion anerkennt zwar das Problem betreffend der Notschlafstelle, nicht aber die Dringlichkeit in der Beantwortung von Fragen dazu. Ob der Regierungsrat die gestellten Fragen im Schnellzugtempo beantwortet oder im ordentlichen Prozess, ändert nichts an der Situation. Bedingt durch das Stellen von Fragen gibt es kein einziges Bett mehr. Wir lehnen die Dringlichkeit der Interpellation einstimmig ab.

Melina Aletti (SP). Die Notschlafstelle in Olten schliesst per Ende Oktober, in knapp zwei Monaten, genau dann, wenn die Nächte wieder kälter werden. Es ist uns klar, dass wir längerfristig niemanden mit einer Notschlafstelle retten. Aber darum geht es nicht, sondern es geht um eine kurzfristige Hilfe in Zeiten, in denen keine andere Stelle im Sozialsystem verfügbar ist. Nach der Schliessung geht jetzt wieder eine Lücke im System auf, sprich es müssen Leute draussen übernachten oder sie müssen den Weg nach Baden oder nach Biel auf sich nehmen, wo sie eine Notschlafstelle finden, die wohl schon voll belegt ist. Weil die Schliessung schon bald ansteht und aktuell keine Anschlusslösung in Sicht ist, stimmen wir für die Dringlichkeit.

Markus Dick (SVP). Die Fraktion der SVP sieht das gleich. Wir sehen die Dringlichkeit, aber natürlich nur für den Verein. Das ist keine Kantonsaufgabe und deshalb spricht sich die Fraktion SVP einstimmig gegen die Dringlichkeit aus.

Fabian Gloor (Die Mitte). Unsere Fraktion hat relativ lange über die Dringlichkeit gesprochen. Wir erachten den Inhalt dieser Interpellation als wichtig und sehen die Notschlafstelle grundsätzlich als ein gutes Angebot. Die grosse Mehrheit, eingeschlossen auch viele Mitglieder unserer Fraktion, die diese Interpellation unterzeichnet haben, sieht jedoch in der Dringlichkeit der Interpellation keinen wesentlichen Beitrag zur Problemlösung. Wir erkennen auch bei den gestellten Fragen in der Summe zu wenig Dringlichkeit. Eine kleine Minderheit unserer Fraktion versteht ihre Zustimmung zur Dringlichkeit als ein soziales Zeichen.

Marlene Fischer (Grüne). Die Fraktion GRÜNE unterstützt die Dringlichkeit dieser Interpellation natürlich einstimmig. Einerseits finden wir es gut, dass ein Verständnis vorhanden ist, dass dieses Angebot nötig ist und dass es eine Lösung braucht. Wir verstehen andererseits aber nicht, wie man daraus ableiten kann, dass diese Fragen nicht dringlich sein sollen. Es geht nämlich genau darum, möglichst schnell eine Übergangs- und Nachfolgelösung aufzugleisen, damit diese Lücke nur eine kurze Zeit im Sozialsystem offen ist und so nur wenige Menschen zwischen Stuhl und Bank fallen. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion sehen wir sehr wohl, dass das eine Aufgabe ist, bei der wir eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand wünschen. Auch wenn der Dringlichkeit heute nicht zugestimmt wird, wünschen wir uns vom Regierungsrat eine schnelle, pragmatische Beantwortung der gestellten Fragen, damit man möglichst rasch eine Nachfolgelösung für die Betroffenen findet. Die Ausweichmöglichkeiten in andere Kantone, wie beispielsweise Biel und Baden, sind oft überlastet. Das haben wir bereits gehört. Wir danken denjenigen Personen, die die Dringlichkeit unterstützen. Auch danken wir dem Regierungsrat für eine rasche Beantwortung.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit dieser Interpellation. Ich weise darauf hin, dass es gemäss Artikel 37^{bis} Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes ein Zweidrittelquorum braucht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für die Dringlichkeit (Quorum 63)

30 Stimmen

Dagegen

62 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Roberto Conti (SVP), Präsident. Der Rat hat somit die Dringlichkeit abgelehnt.

AD 0180/2025

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP; Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Solothurner Wirtschaft
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» x, S. 622)

Beat Künzli (SVP). Ich hoffe, dass mittlerweile alle diesen Auftrag im neuen System lesen konnten und Sie davon auch entsprechend begeistert sind - vor allem auch begeistert von der Dringlichkeit. Diese Dringlichkeit ist wirklich wichtig. Aufgrund der Zölle, die die USA auf diesen Produkten aus der Schweiz erhebt, wird vor allem unsere exportorientierte Industrie sehr stark gefordert. Die Politik muss jetzt handeln. Wir müssen neue Möglichkeiten und neue Wege schaffen, um die Wirtschaft und die KMU bei uns im Kanton entlasten zu können. Es ist zwingend, dass das relativ schnell geht. Deshalb müssen wir mit der Entlastung, der Revitalisierung und der Stärkung der Solothurner Wirtschaft tatsächlich vorwärts machen. Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Unsere Fraktion wird der Dringlichkeit selbstverständlich zustimmen.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Wir haben die Frage der Dringlichkeit eingehend diskutiert. Dabei kamen wir nicht darum herum, auch den Inhalt ein bisschen anzuschneiden. Die Herausforderungen für die Exportindustrie sind momentan sehr gross. Die Zollproblematik hat direkte starke Folgen, aber auch der starke Franken. Die nicht gelösten Probleme mit dem langfristigen Marktzugang in die EU führen zu Planungsunsicherheiten und damit auch zu Investitionsrückgängen. Das wird wiederum in einer zweiten Phase negative Auswirkungen auf die Binnenwirtschaft haben. Um die Wirtschaft zu stärken, wird in solchen Phasen immer wieder angestrebt, dass die öffentliche Hand Investitionen vorzieht. Meistens kommen solche Massnahmen zu spät. Im Kanton Solothurn haben wir aber die Möglichkeit, am 28. September 2025 zu zwei Infrastrukturprojekten Ja zu sagen. Es sind Projekte, die unsere Wirtschaft stärken. Die Exportwirtschaft kann tatsächlich nicht von diesen zwei Projekten profitieren. Sie ist effektiv auf bessere Rahmenbedingungen auf allen Stufen angewiesen. Zum Beispiel ist auch die Verfügbarkeit von Fachkräften ein Problem. Dort kann man auch am 28. September 2025 mit einem Ja zum Kita-Gesetz eine Verbesserung erreichen. Um die Wirtschaft zu stärken, braucht es also dringlich diese drei Ja am 28. September 2025. Die grossen Wirtschaftsverbände des Kantons, die Handelskammer und der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV SO) befürworten diese Vorlage entsprechend. Die SVP-Fraktion, die den vorliegenden Vorstoss eingereicht hat, bekämpft aber genau diese drei Vorlagen. Bezüglich der geforderten Massnahmen, wie die Beschleunigung von Bewilligungsverfahren und die Digitalisierung der Abläufe, möchten wir hier anmerken, dass das allgemein formulierte Daueraufgaben sind, die immer wichtig sind. Wir sind damit absolut einverstanden. Eine Dringlicherklärung ändert eigentlich nichts daran. Wir hätten es vorgezogen, über konkrete Massnahmen und Ansätze zu diskutieren. Fazit: Im Auftrag wird gefordert, dass der Regierungsrat über Massnahmen nachdenkt. Aus unserer Sicht ist es wichtig, richtig und selbstverständlich, dass dies der Regierungsrat macht. Es sollte nicht nötig sein, dies als dringlich zu erklären. Wir erachten es jedoch ebenfalls als problematisch, wenn man es als nicht dringlich erklärt. Es könnte damit nämlich als nicht wichtig ausgelegt werden. Aus diesem Grund wird sich unsere Fraktion grossmehrheitlich der Stimme enthalten.

Janine Eggs (Grüne). Uns ist eine starke und funktionierende Wirtschaft wichtig und dafür braucht es gute und stabile Rahmenbedingungen. Es ist uns bewusst, dass die US-Zölle ein Schock sind und negative Auswirkungen haben können. Wie der Auftrag jedoch formuliert ist, reagiert er nicht auf die Zölle, sondern fordert ganz grundsätzliche Veränderungen. Wir finden diese nicht per se alle falsch, aber wir sehen nicht, weshalb diese Massnahmen jetzt dringlich angegangen werden sollen. Es sind langfristige Daueraufgaben für die Standortförderung und für die weiteren zuständigen Stellen. Entsprechend werden wir die Dringlichkeit ablehnen.

Melina Aletti (SP). Der Auftrag der SVP-Fraktion gab bei uns ziemlich viel zu diskutieren. Einerseits sehen wir, dass es Unternehmen gibt, die wegen der aktuellen Situation Probleme haben. Wir wollen diese nicht allein lassen. Andererseits ist es schwierig, einen Auftrag, der einen so grossen Prozess nach sich zieht, dringlich zu erklären. Bis zur Umsetzung geht es sowieso lange, möglicherweise für gewisse Stellen zu lange. Wir setzen darauf, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und die zuständige Regierungsrätin die Situation im Auge haben und, wo es nötig ist, auch schnell reagieren können. Es wird also bei uns Personen geben, die der Dringlichkeit zustimmen und andere, die sie ablehnen. Das besagt aber noch nichts über unsere Haltung zum Auftrag selber oder was aus diesem Auftrag noch werden wird.

Markus Spielmann (FDP). Es geht jetzt um Dringlichkeit und nicht um den Inhalt. Mitunter ist es nicht ganz einfach, diese zwei Fragen trennscharf voneinander fernzuhalten, wie das auch die Vorrednerinnen und Vorredner beim vorangehenden Geschäft und beim jetzigen Geschäft bereits gezeigt haben. Daher halte ich mich ganz kurz. Inhaltlich teilen wir die Auffassung der einreichenden Fraktion. Sie entspricht bestehenden Programmen und wahrscheinlich zum grössten Teil auch den Legislaturprogrammen des Regierungsrats. Es stellt sich also für die liberale Fraktion nur die Frage, ob sich dringlich an der Ausgangslage etwas geändert hat. Wir stimmen der Dringlichkeit zu, weil sich die Rahmenbedingungen durch exogene Faktoren wie Zölle unvorhersehbar und rasch verändert haben. In der Fraktionsdebatte wurde aber auch mehr als einmal vorgebracht, dass - und ich zitiere aus dem Auftrag: «Ein Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Wirtschaft sehr rasch umsetzbar wäre, wenn man Investitionsprojekte nicht blockieren würde.»

Roberto Conti (SVP), Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich verweise wiederum auf das Zweidrittelquorum.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für die Dringlichkeit (Quorum 65)	60 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	17 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Die Dringlichkeit wurde auch bei diesem Vorstoss nicht erreicht. Wir behandeln die beiden folgenden Wahlgeschäfte gemeinsam. Sie finden auf Ihrem Pult einen Briefumschlag. Ich lese vor, wer nominiert ist.

Es werden gemeinsam beraten:

WG 0167/2025

Wahl von 1 Mitglied und 2 Ersatzmitgliedern des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Bei dieser Wahl sind nominiert und wählbar: Golda Seiler als Mitglied sowie Anna Lutz und Christian Lanz als Ersatzmitglied.

WG 0174/2025

Wahl eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Bei dieser Wahl ist David Brunner nominiert und wählbar. Ich bitte Sie, die beiden Wahlzettel auszufüllen. Für eine Wahl ist das absolute Mehr notwendig. Die Wahlzettel werden später eingezogen.

RG 0129/2025

Änderung des Sozialgesetzes (SG): Umsetzung Massnahmenplan 2024 im Geschäftskreis des Departements des Innern und Umsetzung Inkassohilfeverordnung (InkHV)

Es liegen vor:

- Botschaft und vier Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 27. Mai 2025 (siehe Beilage).
- Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Juni 2025 zu den Beschlussesentwürfen 1, 2, 3 und 4 des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2025 zu den Beschlussesentwürfen 1, 2, 3 und 4 des Regierungsrats.

d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 25. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 4:

§ 100 Absatz 1 soll lauten:

¹ Die Inkassohilfe bezweckt, Unterhaltsansprüche gemäss dem Kindesrecht, dem Ehe- und Scheidungsrecht nach dem ZGB sowie dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) vom 18. Juni 2004 zu vollstrecken.

§ 101 Absatz 1 soll lauten:

¹ Gegenstand der Inkassohilfe bilden Unterhaltsansprüche gemäss dem Kindesrecht, dem Ehe- und Scheidungsrecht nach dem ZGB sowie dem PartG nach Artikel 3 Absätze 1-3 InkHV sowie Ansprüche auf besondere Beiträge für nicht vorhergesehene ausserordentliche Bedürfnisse des Kindes gemäss Artikel 286 Absatz 3 ZGB und Ansprüche der unverheirateten Mutter gemäss Artikel 295 ZGB.

Eintretensfrage

Stephanie Ritschard (SVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Diese Vorlage zur Änderung des Sozialgesetzes steht im Kontext zur Umsetzung des Massnahmenplans 2024 im Geschäftsbereich des Departements des Innern sowie der Anpassung der Inkassohilfeverordnung. Im Zentrum stehen Fragen zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Sie soll sichergestellt werden, wie aber auch die Finanzierung einzelner Leistungen sowie die rechtliche Harmonisierung mit dem Bundesrecht. Ziel ist es, diese Zuständigkeiten konsequent den staatlichen Ebenen zuzuordnen, die seit Längerem die Verantwortung tragen, das heisst Doppelspurigkeiten abzubauen und eine transparente Kostenverteilung sicherzustellen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat die vier Beschlussesentwürfe einzeln beraten. Zum Beschlussesentwurf 1: Aufhebung der Koordinationsstelle Alter. Im Sozialgesetz ist noch eine kantonale Koordinationsstelle Alter vorgesehen. De facto wurden diese Aufgaben aber seit über zehn Jahren mit einem Leistungsauftrag an die Pro Senectute ausgelagert. Inhaltlich liegen Alter und Pflege im Leistungsbereich der Gemeinden. Sie haben zusammen mit den Kantonen und mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Altersstrategie verabschiedet. Zur Diskussion aus der Kommission: Der Kanton will den Artikel zur Koordinationsstelle streichen und die Verantwortung konsequent den Gemeinden zuweisen. Die Finanzierung der Projekte bleibt wie bisher gewährleistet, da die Gelder aus Bundesfonds und aus kantonalen Beiträgen weiterhin ausgerichtet werden. Kritische Fragen haben sich darauf ausgerichtet, wer künftig koordinierte Aufgaben übernimmt. Der Kanton hat darauf hingewiesen, dass die Gemeinden, der VSEG und die Pro Senectute bereits vielfältige Leistungen erbringen. Eine Einsparung von rund 60'000 Franken ergibt sich aus der Streichung des Leistungsauftrags und aus der Verlagerung der Projektfinanzierung auf den Fonds. Das Ergebnis der Abstimmung zum Beschlussesentwurf 1 lautete: neun Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen sowie eine Enthaltung. Der Antrag an den Kantonsrat lautet «Zustimmung». Zum Beschlussesentwurf 2: Übertragung der Kosten für erlassene AHV-Mindestbeiträge. Die Sozialhilfebeziehenden sind bei der AHV eigentlich beitragspflichtig. Diese Beiträge wurden ihnen bisher erlassen, die Kosten dafür werden vom Kanton übernommen. Auch hier haben wir lange diskutiert. Neu sollen die Kosten von rund 1,9 Mio. Franken pro Jahr den Gemeinden belastet werden, da die Sozialhilfe in deren Zuständigkeit liegt. In der Kommission gab es Fragen zu den gesetzlichen Formulierungen. Anstatt «von der Einwohnergemeinde» ist im Entwurf «von den Einwohnergemeinden» die Rede. Damit soll offengehalten werden, dass die Anhörungen entweder durch einzelne Gemeinden oder über die Sozialregionen erfolgen können. Inhaltlich herrschte hier weitgehend Einigkeit, dass die Kostenfolgen der Sozialhilfe den Gemeinden zuzurechnen seien. Das Ergebnis in der Kommission bei der Abstimmung zum Beschlussesentwurf 2 lautete: zehn Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung. Auch hier gibt es einen Antrag an den Kantonsrat mit einer Zustimmung. Zum Beschlussesentwurf 3: Verwaltungskosten bei der Alimentenhilfe. Die Gemeinden tragen heute bereits sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Alimentenhilfe, und zwar mit Ausnahme der Verwaltungskosten. Sie wurden bisher vom Kanton übernommen. Hier haben wir diskutiert, dass der Grundsatz angepasst werden soll, dass die Verwaltungskosten neu von den Gemeinden zu tragen sind. Die Kostenverteilungen sollen analog zu anderen Bereichen über den Leistungsausgleich nach Einwohnerzahl erfolgen. Die Fragen in den Kommissionen betrafen die praktische Umsetzung, indem man beispielsweise dem Wohnsitz eines Kindes oder eines Unterhalts-

pflichtigen gerecht werden soll. Klar ist, dass die Belastung nach der Einwohnerzahl erfolgen soll und somit gleichmässig verteilt wird. Das Ergebnis der Abstimmung in der Sozial- und Gesundheitskommission zum Beschlussesentwurf 3 lautete: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und zwei Enthaltungen. Der Antrag an den Kantonsrat lautet auf Zustimmung. Zum Beschlussesentwurf 4: Anpassung an das Bundesrecht Inkassohilfeverordnung. Nebst den Massnahmen des Plans 2024 wurden auch notwendige Anpassungen an das revidierte Bundesrecht im Bereich der Inkassohilfe aufgenommen. Dazu haben wir lange diskutiert. Neu soll eine Kostenbeteiligung vorgesehen werden, wenn die Verpflichtenden oder in seltenen Fällen auch die berechtigten Personen über ausreichende Mittel verfügen. Dadurch wird die Inkassohilfe sozial abgestuft. Bedürftige erhalten sie weiterhin kostenlos, aber besser situierte Personen leisten einen Beitrag. Ziel ist es, Gerechtigkeit herzustellen und Missbräuche zu verhindern, ohne den Zugang zur Inkassohilfe zu gefährden. Fragen gab es hier vor allem zur praktischen Ausgestaltung und zu den Aufwendungen der Verwaltung. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass die bestehenden Strukturen und Fachstellen im Kanton bereits alle Anforderungen erfüllen. Daher werden keine zusätzlichen Kosten oder Papiertiger erwartet. Das Ergebnis des Beschlussesentwurfs 4 lautete: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Enthaltung. Auch hier lautet der Antrag an den Kantonsrat auf Zustimmung. Zum Gesamtfazit: Die Kommission beauftragt den Kantonsrat, allen Beschlussesentwürfen, d.h. den Beschlussesentwürfen 1, 2, 3 und 4 zuzustimmen. Im Zentrum stehen die konsequenten Aufgabenzuordnungen an die Gemeinden, die Beseitigung überholter Strukturen sowie die Anpassung an das Bundesrecht.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionen. Ich bitte Sie, zu allen vier Beschlussesentwürfen zu sprechen. Die Abstimmung erfolgt dann aber einzeln.

Markus Spielmann (FDP). Sie haben es von unserer Fraktion schon in einem anderen Zusammenhang wiederholt gehört und es wird auch bei noch anstehenden Geschäften wiederholt werden. Unsere Fraktion steht zum beschlossenen Massnahmenplan 2024 mit all seinen Facetten und auch mit Kröten, die zum Teil geschluckt werden müssen. Grundsätzlich vorausgeschickt halten wir es somit mehrheitlich bis einstimmig für unredlich, den Massnahmenplan 2024 zu beschliessen und danach selektiv Puzzleteile herauszulösen und wieder zu verändern. Nichtsdestotrotz gibt es in Einzelfällen Abweichungen von dieser grundsätzlichen Haltung, was es mir nicht erspart, die vier vom Regierungsrat vorgelegten Beschlussesentwürfe kurz einzeln zu beleuchten. Damit ist auch gesagt, dass ich - wie es der Präsident gewünscht hat - zu sämtlichen vier Beschlussesentwürfen und zur Botschaft in einem Guss spreche. Für den Beschlussesentwurf 1 gilt das, was ich einleitend gesagt habe, uneingeschränkt. Wir stimmen dem zu. Beim Beschlussesentwurf 2 müssen wir etwas differenzieren. Die deutliche Mehrheit der Fraktion teilt die Haltung des Regierungsrats. Bei den nicht erwerbstätigen Personen, denen der Mindestbeitrag der AHV erlassen wird, handelt es sich fast ausschliesslich um Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfeleistungen. Weil die Sozialhilfe bei den Gemeinden angesiedelt ist, gehört auch das Leistungsfeld komplett zu den Gemeinden. Ich nenne dazu das Stichwort Aufgabenentflechtung. Eine Minderheit der Fraktion sieht es aber aus der Warte der Gemeinden leicht anders. Dies nicht zuletzt auch, weil es nicht nur Sozialhilfeempfangende sind, die betroffen sind, sondern zum Teil auch Erwerbstätige. Das heisst, dass wir dort nicht ganz einstimmig sind. Eine Mehrheit spricht sich jedoch für den Beschlussesentwurf 2 aus. Beim Beschlussesentwurf 3 hat sich eine kleine Minderheit der Fraktion aus ähnlichen Überlegungen wie beim Beschlussesentwurf 2 zu einem Nein entschlossen. Grossmehrheitlich stimmen wir jedoch dem Beschlussesentwurf 3 zu, mit der Begründung, die der Regierungsrat in der Botschaft vorträgt. Der Beschlussesentwurf 4 wiederum betrifft nicht den Massnahmenplan 2024, sondern die Umsetzung von Bundesrecht, das bereits seit dem Jahr 2022 in Kraft getreten ist. Als liberale Fraktion anerkennen wir den Handlungsbedarf und die Anpassungen an das Bundesrecht und stimmen dem Beschlussesentwurf 4 einstimmig zu.

John Steggerda (SP). Zuerst möchte ich der Kommissionssprecherin für die sehr guten Ausführungen und auch für die Begründungen herzlich danken. Es decken sich ganz viele mit meinem Votum. Dadurch kann ich es ein wenig kürzen, was auch angenehm ist. Der Massnahmenplan wurde durch den Regierungsrat und durch den Kantonsrat mit der Gegenwehr von uns Linken trotzdem genehmigt. Auch in der Debatte der Junisession, in der die Fraktion SP/Junge SP Anträge zur Veränderung des Massnahmenplans gestellt hat, war klar, dass die bürgerliche Mehrheit den Massnahmenplan durchsetzen will. Das gilt es zu akzeptieren, wenn auch zähneknirschend. Und jetzt kommt das Fleisch an den Knochen. Das Departement des Innern (DDI) bringt die ersten Anpassungen des Sozialgesetzes, bei denen es um Einsparungen geht, die im Massnahmenplan auch kommuniziert waren. Ich gehe schwer davon aus, dass die bürgerliche Mehrheit auch hier zustimmen wird, wie dies im Massnahmenplan gemacht wurde. Die

Fraktion SP/Junge SP wird diesen vier Beschlüssen grossmehrheitlich zustimmen. Eine grosse Diskussion hatten wir bei der Koordinationsstelle Alter, weil wir finden, dass hier ein grosser Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der klaren Aufgabentrennung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, in der das Alter klar bei den Gemeinden angesiedelt ist, werden wir auch dem Beschlussesentwurf 1 mehrheitlich zustimmen. Die Fraktion SP/Junge SP möchte aber klar festhalten, dass im Alter ein sehr hoher Handlungsbedarf besteht. Ich bin der Auffassung, dass es den Gemeinden gut anstehen würde, den Gemeinden in der Federführung des VSEG eine solche Koordinationsstelle zur Verfügung zu stellen. Das Alter wird immer bedeutender. Die Gemeinden sind gefordert, Massnahmenpläne zu machen. Viele Gemeinden haben schon etwas gemacht, aber noch mehr Gemeinden sind noch in den Startlöchern. Wir sind klar der Meinung, dass es eine wichtige Aufgabe ist, dass die Gemeinden unterstützt werden. Es ist aber nicht eine Aufgabe des Kantons, sondern eine Aufgabe der Gemeinden. Bei der Finanzierung der AHV-Mindestbeiträge im Beschlussesentwurf 2 kann ich mich der Begründung des Vorredners und der Kommissionssprecherin klar anschliessen. Es ist klar, dass es ein Leistungsfeld ist, das auf die Gemeinden geht, weil es im Rahmen der Sozialhilfe ausgerichtet werden muss. Bei den Beschlussesentwürfen 3 und 4 sind wir auch der Meinung, dass es Anpassungen sind, die im Rahmen der Aufgabenteilung klar sind und auch in Anlehnung an das Bundesrecht stehen. Die Fraktion SP/Junge SP anerkennt diese Anpassung als klare Linie in Bezug auf die Aufgabenteilung und vor allem auch in Bezug auf den Massnahmenplan. Wir werden diesen Änderungen grossmehrheitlich zustimmen. Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung als Einwohner einer strukturschwachen Gemeinde wie Trimbach. Diese Zustimmung erfolgt meistens contre cœur, denn ich bin auch noch Einwohner. Für eine Gemeinde wie Trimbach, die mit diesen Massnahmenplänen massiv belastet wird, ist jeder Franken, der als zusätzliche Belastung kommt, eigentlich wie ein K.o.-Schlag. Für uns Steuerzahler ist es so oder so die Realität, egal ob wir auf Ebene der Gemeinde oder des Kantons sind. Wir bezahlen gleichwohl die Steuern. Dies ist eine kleine Anmerkung als besorgter Bürger einer Gemeinde. Ich bin der Meinung, dass ich da wohl nicht der Einzige bin, der so denkt, sondern mehrere Gemeindevertreter werden genau das Gleiche denken. Aber aus Sicht des Kantonsrats ist klar, dass ich dem zustimme. Die Fraktion SP/Junge SP wird mehrheitlich zustimmen.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP steht auch hinter dem Massnahmenplan und hinter den vier Beschlussentwürfen. Eigentlich sagen wir nicht viel dazu, ich halte mich daher ziemlich kurz. Wir stehen dahinter und wir sehen die Belastungen für die Gemeinden, die eine Riesenherausforderung sind. Es handelt sich um eine Entflechtung des Ganzen, zu der wir beim Massnahmenplan alle A gesagt haben. Jetzt sagen wir dazu auch B. Ich danke der Kommissionssprecherin. Sie hat alles sehr gut erläutert. Ich gehe jetzt nicht mehr auf die Details ein. Es wurde bereits alles gesagt. Wir werden dem zustimmen.

Thomas Giger (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Massnahmenplan, aber erklärermassen nur dort, wo echte Einsparungen vorgesehen sind. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Beschlussesentwurf 1, lehnt aber die Beschlussesentwürfe 2 und 3 ab. Den Beschlussesentwurf 4 unterstützen wir, weil er eine Umsetzung von Bundesrecht darstellt. Die Massnahme 1 des Beschlussesentwurfs sieht die Streichung einer nicht mehr gebrauchten Funktion vor. Die Massnahme 1 ist deshalb eine echte Sparmassnahme und wird von uns unterstützt. Die Beschlussesentwürfe 2 und 3 sehen millionenschwere Ablassungen auf die Gemeinden vor. Den Steuerzahler, es wurde vorhin bereits erwähnt, interessiert es herzlich wenig, ob er einen bestimmten Steuerbetrag X an den Kanton oder an seine Gemeinde zahlen muss. Das Geld kommt nämlich aus dem gleichen Haushaltsposten. Die Gesamtsystemkosten werden um keinen Rappen reduziert. Deshalb handelt es sich weder um eine Entlastungsmassnahme noch um eine Effizienzsteigerungsmassnahme und schon gar nicht um eine Sparmassnahme. Deshalb lehnen wir die beiden Beschlüsse 2 und 3 geschlossen ab.

Marlene Fischer (Grüne). Wie schon in der Debatte um den Massnahmenplan sehen wir das ganze Sparpaket immer noch sehr kritisch. Ich glaube, da muss ich mich nicht ausufernd wiederholen. Deshalb werde ich zu den einzelnen Beschlussesentwürfen Stellung nehmen. Zum Beschlussesentwurf 1: Verzicht auf die Koordinationsstelle Alter. Wir lehnen die Streichung dieser Koordinationsstelle Alter ganz klar ab. Aktuell ist im Sozialgesetz festgehalten, dass der Kanton die Aufgabe hat, Gemeinden und Institutionen fachlich zu beraten, zu unterstützen und Projekte zu fördern. Wir finden, dass dies für einen Preis von 60'000 Franken eine wichtige Aufgabe ist. Die Hälfte ist bis jetzt in Projekte und die Hälfte an die Pro Senectute geflossen, die bisher die Koordination im Bereich Alter wahrgenommen hat. Auch wenn wir anerkennen, dass das Alter ein Leistungsfeld der Gemeinden ist, halten wir eine kantonale, übergeordnete Koordination weiterhin für notwendig. Nicht alle Gemeinden haben gleich viele Ressourcen,

um die vielen Aufgaben im Bereich Alter wahrzunehmen und mit anderen Gemeinden oder Sozialregionen zu koordinieren. Die Hälfte der Gemeinden hat noch keine kommunale Strategie im Bereich Alter. Dies zeigte sich in einer Erhebung, die die Pro Senectute im März 2025 zur Altersstrategie gemacht hat. Insbesondere mit dem demografischen Wandel und der Überalterung unserer Gesellschaft finden wir es einen schlechten Zeitpunkt, den Kanton im Bereich Alter komplett aus der Verantwortung zu nehmen. Wir erachten es deshalb als falsch, für eine kurzfristige Sparmassnahme von nur 60'000 Franken die gesetzliche Grundlage zu opfern, die dem Kanton im Bereich Alter eine Mitverantwortung gibt. Der Regierungsrat, aber auch die Vorsprechenden konnten uns nicht überzeugen, dass die übergeordneten Leistungen im Bereich Alter in Zukunft noch gleich wahrgenommen werden, wenn wir dieser Streichung aus dem Sozialgesetz zustimmen würden, insbesondere weil nicht klar ist, inwiefern der VSEG den Leistungsauftrag des Kantons an die Pro Senectute übernehmen und finanzieren würde. Wir wollen uns nicht auf eine hoffnungsvolle Bitte an den VSEG beschränken, wie das die Fraktion SP/Junge SP macht, sondern wir wollen harte Fakten im Sozialgesetz beibehalten. Deshalb lehnen wir den Beschlussesentwurf 1 einstimmig ab. Beim Beschlussesentwurf 2 geht es um eine Umverteilung oder um eine Verschiebung von 1,9 Mio. Franken vom Kanton an die Gemeinden. Einerseits ist dort für uns nachvollziehbar, dass es Sinn macht, diese Entflechtung weiter voranzutreiben. Im Gegensatz zur Streichung der Koordinationsstelle Alter konnte uns hier der Regierungsrat überzeugen, dass es nicht zu einem Leistungsabbau kommt. Deshalb kann die Mehrheit der Fraktion dieser Massnahme zustimmen. Eine Minderheit wird jedoch aus der generellen Überlegung heraus, dass es im Rahmen des Massnahmenplans zu vielen Ablastungen an die Gemeinden gekommen ist, dagegen stimmen. Beim Beschlussesentwurf 3 sieht es bei uns ähnlich aus. Es geht dabei um eine Verschiebung von 1 Mio. Franken an die Gemeinden. Dort anerkennt auch die Mehrheit der Fraktion, dass dies im Rahmen der Entflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich Alter eine sinnvolle Massnahme ist. Zudem ist die Weiterverrechnung der Kosten oder des Verwaltungsaufwands in der Alimentenhilfe konsequent. Daher spricht sich wieder eine Mehrheit dafür aus und trägt es mit. Eine Minderheit spricht sich dagegen aus. Zum Beschlussesentwurf 4: Umsetzung der Inkassohilfeverordnung des Bundes im kantonalen Recht. Sie ist für uns nachvollziehbar und wir werden sie einstimmig unterstützen.

Ida Boos (SP). Ich lehne den Beschlussesentwurf 1, den Verzicht auf die Koordinationsstelle, ab. Ich möchte Sie davon überzeugen, dass es vielleicht sinnvoll wäre, diese Koordinationsstelle beizubehalten. Die Koordinationsstelle war in den letzten Jahren sehr erfolgreich. Man hat rund 45 Gemeinden direkt mit Leistungen erreicht. Hier im Saal sind diverse Vertreter, die von den Leistungen auch profitiert haben. Sie fragen sich nun vielleicht, ob sie das nicht selbst hätten machen können. Beim Altersbereich handelt es sich um einen Querschnittsbereich, in den ganz viele verschiedene Elemente, wie Heime, Spitex, Prävention und Beratung hineinspielen. In den Gemeinden gibt es immer wieder neue Leute, die neu beginnen. Die neuen Leute, die kommen, sind der Meinung, dass Alter gleich Altersheim ist und das Alter gleich gebrechlich bedeutet. Das Alter ist jedoch sehr breit. Wir haben sehr viele Ressourcen im Alter, die man auch mobilisieren kann. In dieser Funktion als Koordinationsstelle Alter sind wir bei dieser Befähigung, so dass die Gemeindebehörden eine Übersicht erhalten haben, wo Lücken sind, was sie haben und wo sie ansetzen sollen. Wir hatten eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Amt und mit den Fachverantwortlichen, die im Amt tätig sind. Ich bin der Meinung, dass diese Koordinationsstelle auch als Beispiel dasteht, wie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton funktionieren könnte. Ich bin überzeugt, dass es beide Teile braucht. Es ist klar, dass die Aufgaben untereinander aufgeteilt werden müssen. Überall gibt es irgendwelche Koordinationsstellen, sei es im Bereich Umwelt oder in der ausserfamiliären Betreuung. Beispielsweise ist Demenz ein Leistungsfeld des Alters. Das ist selbstverständlich noch kantonal. An und für sich verstehe ich den nächsten Schritt nicht, dass der Kanton ausgerechnet beim Alter, wo wir jetzt tatsächlich eine demografische Zunahme von Personen haben, die Steuerung aus der Hand gibt. Ich bin der Meinung, dass die Fortführung dieser Koordinationsstelle Alter im kantonalen Rahmen und verankert im Sozialgesetz für die Zukunft für alle sehr gut wäre. Die verschiedenen Leistungsfelder können so Hand in Hand miteinander arbeiten. Das wünsche ich mir für diesen Bereich. Wir sollten uns in Zukunft nicht in Kämpfe begeben, sondern wir sollten vielmehr ein gemeinsames Ziel haben und wir sollten uns um das Alter kümmern, und zwar um das strategische Alter. Deshalb möchte ich jene Personen, die jetzt vielleicht trotzdem noch denken, dass man dem zustimmen könnte, dazu einladen, die Streichung der Koordinationsstelle, das heisst den Beschlussesentwurf 1, abzulehnen.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich spreche zum Beschlussentwurf 2. Die Beiträge an die AHV, IV und EO muss man im erwerbstätigen Alter entrichten, danach nicht mehr. Ich verstehe nicht, weshalb die Beiträge an die AHV in den Bereich Alter gehören sollen, denn nur weil das Wort AHV genannt wird, be-

trifft das nicht unbedingt das Alter. Ein Teil der Betroffenen, die ihre AHV-Beiträge nicht bezahlen können und einen Erlass brauchen, sind Sozialhilfebeziehende. Das ist ein grosser Teil. Ich kann nachvollziehen, dass sie in das Leistungsfeld der Gemeinden gehören. Für mich stimmt es aber überhaupt nicht, dass es, weil es AHV heisst, zu den Gemeinden gehen muss. Es handelt sich um AHV-Beiträge von Erwerbstätigen, die noch nicht im Altersbereich sind. Ansonsten müssten sie keine AHV mehr bezahlen. Auch die Antwort von Susanne Schaffner, die sie mir in der Sozial- und Gesundheitskommission gegeben hat, nämlich dass ich mich auf den Teil der Sozialhilfebeziehenden konzentrieren soll, ist schlicht keine fachlich fundierte Antwort und greift viel zu kurz. Es ist eine Antwort, die jemand entgegnet, wenn es keine stichhaltigen Argumente mehr gibt. Deshalb werde ich den Beschlussesentwurf 2 ablehnen.

Laura Gantenbein (Grüne). Auch ich spreche noch ganz kurz zum Beschlussesentwurf 1. Wir streichen mit dieser Gesetzesänderung eine Koordinationsaufgabe. Wer könnte es besser machen als der Kanton? Wir haben bereits gehört, dass das Leistungsfeld bei den Gemeinden ist. Ich anerkenne das. Aber als übergeordnete Ebene muss der Kanton doch die Koordination übernehmen oder respektive ein Angebot bereitstellen, damit auch die Gemeinden, die sich keine Fachstelle für Gesellschaftsfragen leisten wollen oder können, wie das zum Beispiel die Stadt Solothurn hat, im Bereich Alter abgeholt werden können. Das zeigt der Fakt, wie wir es schon gehört haben, nämlich dass die Hälfte der Gemeinden keine Altersstrategie hat. Das Leistungsfeld ist aufgrund der demografischen Entwicklung sehr zentral. Ich bin der Meinung, dass man dieser Thematik Gewicht nimmt, wenn man heute der Streichung dieses Artikels zustimmt. Das wäre verheerend, denn es gibt noch viel zu tun. Dabei spreche ich nicht von der Erstellung einer Altersstrategie, sondern vor allem von der Umsetzung einer solchen. Wie wir es bereits gehört haben, ist es zudem nicht unbedingt notwendig, diesen Artikel zu streichen, mit einer gleichzeitigen Streichung der Finanzierung dieser Stelle.

Simone Rusterholz (glp), Sprecherin der Redaktionskommission. Seitens der Redaktionskommission schlagen wir zum Beschlussesentwurf 4 eine kleine Ergänzung in den §§ 100 und 101 je beim Absatz 1 vor. Im Entwurf wird neu explizit auf das Partnerschaftsgesetz verwiesen, das auch Regelungen zum Unterhaltsanspruch nach dem Kindes-, Ehe- und Scheidungsrecht hat. Mit dieser Ergänzung ist aber auch entsprechend das ZGB zu erwähnen, wo die Unterhaltsansprüche in erster Linie geregelt sind. Deshalb schlagen wir als Ergänzung «nach dem ZGB» vor. Und jetzt komme ich noch zu etwas Allgemeinem. Entschuldigen Sie bitte, aber jetzt wird es kurz juristisch und rechtsetzerisch. Aber als Rechtssetzerin beim Bundesamt für Polizei (fedpol) möchte ich diesen Hinweis dennoch anbringen. Wir haben in diesem Gesetz einen Verweis auf ein besonderes Gesetz, das einen Lang- und einen Kurztitel hat. Der Kurztitel lautet Partnerschaftsgesetz. Dieser Titel gibt den Inhalt des Gesetzes kurz und prägnant wieder. Im kantonalen Recht wird offenbar jeweils sowohl auf den Lang- wie auch auf den Kurztitel verwiesen. Das ist im Bundesrecht anders. Wenn ein Gesetz einen Kurztitel hat, dann wird nur auf diesen verwiesen. Das macht durchaus Sinn, weil der Text so leserlicher und verständlicher wird. Daher bitte ich den Regierungsrat und die Verwaltung, im kantonalen Recht neu auch nur auf den Kurztitel zu verweisen, weil es den Text leserlicher und verständlicher macht.

Markus Spielmann (FDP). Lassen Sie mich kurz auf das eine oder andere replizieren, das wir jetzt in der Debatte gehört haben. Ich darf jetzt schon seit ein paar Jahren hier in diesem Parlament Einsitz nehmen. Ich bin der Meinung, dass man hier im Rat schon lange vor mir - da können wir uns bei Urs Huber erkundigen - über die Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gesprochen hat. Das ist ein Grossprojekt, bei dem wir seither - wenn wir selbstkritisch sind - nicht wirklich vorangekommen sind. Da stecken wir immer noch mittendrin. Einmal wird es von den Gemeinden verlangt, einmal verlangt es der Kanton, einmal verlangen es die Parteien. Wir sprechen immer davon, dass wir die Aufgaben entflechten sollten. Das heisst dann aber in der Konsequenz auch, dass wir, wenn wir es immer fordern und jetzt ein Projekt auf dem Tisch liegt, welches es in einem Bereich vorsieht, konsequent sein und diese Aufgabenentflechtung auch durchführen müssen. Ich sage dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass es wahrscheinlich über das, was wir hier nun beschliessen werden, am Schluss eine Volksabstimmung geben wird. Wir hören immer wieder etwas - und das ist in der liberalen Fraktion ganz klar eine Grundhaltung - zum Prinzip der Subsidiarität. Subsidiarität heisst auf der einen Seite, dass das Geld dort ausgegeben werden soll, wo die Entscheide gefällt werden. Das heisst, derjenige, der die Kompetenzen und die Verantwortung hat, soll bezahlen. Für mich als Steuerzahlender ist es nicht unbedingt dasselbe, ob ich beim Kanton oder bei der Gemeinde etwas bezahle. Und das ist das Zweite bei der Subsidiarität. Grundsätzlich bin ich eher der Meinung, dass man bei den Gemeinden näher am Volk ist und mehr Spielraum hat als beim Kanton, einfach auch rein von der Grösse her gesehen. Auch vor

diesem Hintergrund macht es Sinn, die Subsidiarität zu pflegen und die Aufgabenentflechtung vorzunehmen. Gehen Sie bitte noch einmal in sich. Ich frage jetzt insbesondere die SVP-Fraktion, die diese Grundsätze wohl auch teilt. Stimmen Sie den Beschlussentwürfen zu. Die Volksabstimmung kostet auch relativ viel Geld. Ich bin der Meinung, dass im Ergebnis sowohl die Subsidiarität als auch die Aufgabenentflechtung richtig sind. Deshalb stimmen wir, wie ich vorhin gesagt habe, hier zu.

Daniel Urech (Grüne). Kollege Spielmann hat mich soeben aufgerufen, noch etwas zum Thema Aufgabenentflechtung zu sagen. Ich glaube, es ist durchaus eine grundsätzliche Frage, über die wir heute bestimmen. Wie wir bereits gehört haben, geht es um die Frage, ob der Kanton im Bereich Alter überhaupt noch irgendetwas zu tun haben soll. Bis jetzt ist es vom Sozialgesetz her klar, dass der Kanton hier noch eine Koordinationsaufgabe hat. Sie ist im Sozialgesetz relativ ausführlich beschrieben. Wenn man nun einfach sagt, dass es inhaltlich klar bei den Gemeinden ist, dann ist es im Moment überhaupt nicht so klar, und zwar genau wegen dem Gesetz, das jetzt geändert werden soll. Weiter möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass natürlich das Alter ein grosses Feld ist. Es gibt insbesondere dort auch Aufgabenfelder, die wiederum klar beim Kanton liegen. Sie haben ebenfalls sehr viel mit dem Alter zu tun. Als Stichworte nenne ich Gesundheit, Pflegeheime, Planung etc. Entsprechend kommt der Kanton ohnehin da nicht heraus. Ich bin der Auffassung, dass es sachgerecht wäre, wenn diese Koordinationsfunktion tatsächlich weiterhin beim Kanton liegt. Ich habe grosse Zweifel, dass es richtig ist, dass sich der Kanton in diesem Bereich, der zu den grössten Herausforderungen der Zukunft gehört - man denke da an die demografische Entwicklung - ganz aus der Verantwortung nehmen soll. Es geht nur um koordinative Aufgaben. Ich bin der Meinung, dass diese Aufgaben jedoch sehr wichtig sind. Aus diesem Grund lehne ich den Beschlussentwurf 1 konsequent ab.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Besten Dank für diese Voten. Es handelt sich hier grundsätzlich um die Umsetzung eines Massnahmenplans. Es geht um die Umsetzung von Massnahmen, zu denen von Ihnen alle Ja gesagt haben - mehrheitlich wurde dazu Ja gesagt. Ich staune jetzt schon, dass man darüber diskutiert, ob man jetzt diese Massnahmen wirklich will oder nicht. Wenn wir über diese Massnahmen Volksabstimmungen durchführen müssen, dann kostet das beinahe mehr, als diese Massnahmen bei der Umsetzung bewirken. So gesehen, bin ich erstaunt über diese Voten. Ich kann dem zustimmen, was gesagt wurde. Der Regierungsrat ist auch der Auffassung, dass wir eine Aufgabenteilung haben. Wir haben Aufgabenteilungen, die wir ganz klar gemacht haben. Dies ist im Bereich Alter. Auch die Sozialhilfe ist klar zugeordnet. Wenn in der Botschaft geschrieben steht, dass der Erlass der AHV-Beiträge auch noch mit dem Alter zu tun hat, so ist das richtig. Aber es ist für den Bereich der Sozialhilfe, denn die Personen, die arbeiten, bezahlen die AHV-Beiträge. Denjenigen Personen muss man die AHV-Beiträge nicht erlassen. Es sind die Personen, die in der Sozialhilfe sind. Sie müssen AHV-Beiträge bezahlen und ihnen muss man sie erlassen. Daher ist es ganz klar ein Leistungsfeld der Gemeinden. Ich möchte noch eine Bemerkung zum Alter anbringen. Es ist richtig, dass das Alter im Aufgabenbereich der Gemeinden ist. Es wurde zudem richtigerweise erwähnt, dass die Altersstrategie von den Gemeinden gemacht wurde. Nun wurde argumentiert, dass es eine Koordinationsstelle für die Umsetzung der Altersstrategie braucht. Es gibt nichts, das so in der Hand der Gemeinden ist wie die Umsetzung der Altersstrategie. Das heisst nicht, dass wir als Kanton die Gemeinden nicht unterstützen. Wir als Kanton sind sehr wohl im Austausch mit den Gemeinden, weil wir ganz viele Felder haben, bei denen wir Schnittpunkte haben. Dieser Artikel hat jedoch damit überhaupt nichts zu tun. Es geht hier um eine Fachstelle, die man betreiben müsste. Jetzt ist ein Leistungsauftrag an die Pro Senectute gegangen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir keinen weiteren Leistungsauftrag machen werden, auch wenn dieser Artikel weiterhin so im Gesetz bleibt. Es gibt keinen Grund, dass die Pro Senectute solche Arbeiten erledigt, die eigentlich von den Gemeinden in Auftrag gegeben werden. In vielen Gemeinden läuft die Koordination über die Pro Senectute. Es steht auch nicht im Gesetz geschrieben, dass man es einer bestimmten Organisation vergeben muss. Vielmehr geht es einfach um eine Koordination. Wir koordinieren zusammen mit den Gemeinden. Aber zwischen den Gemeinden und in den Gemeinden ist es die Aufgabe der Gemeinden selbst. Deshalb möchte ich Sie doch bitten, diesen Beschlussentwürfen zuzustimmen, und zwar im Hinblick darauf, dass es sich um eine Bereinigung handelt. Demjenigen, der Aufgaben hat, sollen für die Erledigung dieser Aufgaben auch die nötigen Finanzen zur Verfügung gestellt werden. Das ist auch wichtig für diejenigen, die immer das Wort «Gemeindeautonomie» in den Mund nehmen. Was man als Aufgabe hat, soll man auch mit den Steuern in den Gemeinden bezahlen. Alle diese Aufgabenfelder werden beim Lastenausgleich berücksichtigt. So gesehen, sind auch alle Gemeinden in der gleichen Art und Weise mit diesen Vollzugskosten belastet.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Wir kommen nun zur Detailberatung der Beschlussesentwürfe und dann zur Abstimmung. Der Beschlussesentwurf 1 sieht die Aufhebung des Artikels 118 des Sozialgesetzes vor. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass es bei allen vier Abstimmungen ein Zweidrittelquorum braucht.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 65)

77 Stimmen

Dagegen

19 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Roberto Conti (SVP), Präsident. Sie haben diesem Beschlussesentwurf zugestimmt. Das Quorum wurde erreicht.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 94 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Mai 2025 (RRB Nr. 2025/856) beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 118

Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es geht nun weiter zum Beschlussesentwurf 2. Auch hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 (Quorum 64)

55 Stimmen

Dagegen

39 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Diesem Beschlussesentwurf wurde zwar zugestimmt, hingegen wurde das Quorum nicht erreicht. Das heisst, dass es darüber eine Volksabstimmung geben wird.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 99 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Mai 2025 (RRB Nr. 2025/856) beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 63 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Ausgleichskasse beschliesst über Gesuche zum Erlass von Mindestbeiträgen an die AHV, IV und EO. Die Einwohnergemeinden sind vor dem Erlass anzuhören.

² Die Einwohnergemeinden tragen erlassene Mindestbeiträge.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 3. Auch hier liegen keine Änderungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint auch hier nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3 (Quorum 64)

59 Stimmen

Dagegen

35 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Sie haben diesem Beschlussesentwurf zwar mit 59 Ja-Stimmen zugestimmt. Das Quorum von 64 Stimmen wurde nicht erreicht. Daher erfolgt auch hierzu eine Volksabstimmung.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Beschlussesentwurf 3

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 94 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Mai 2025 (RRB Nr. 2025/856) beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 104 Abs. 3 (neu)

³ Die Einwohnergemeinden vergüten dem Kanton die Vollzugsaufwendungen der Alimentenbevorschussung und der Inkassohilfe nach der Einwohnerzahl.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es geht weiter mit dem Beschlussesentwurf 4. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Redaktionskommission zu § 100 Absatz 1 und zu § 101 Absatz 1. Gemäss Artikel 32 des Geschäftsreglements ist das unbestritten. Über diesen Änderungsantrag wird nicht abgestimmt. Das heisst, dass diese beiden Artikel wegfallen, was die Abstimmung betrifft. Es gibt keine Änderungsanträge. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall und wir kommen damit zur Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 65)

94 Stimmen

Dagegen

3 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Sie haben dem zugestimmt. Das Quorum wurde erreicht.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Beschlussesentwurf 4

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 94 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Mai 2025 (RRB Nr. 2025/856) beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 99 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die zuständige Fachstelle gemäss § 104 Absatz 1^{bis} treibt die bevorschussten Unterhaltsbeiträge beim Unterhaltsschuldner oder der Unterhaltsschuldnerin ein.

² Sie schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten aus und erwirkt Zahlungen, indem sie insbesondere: Aufzählung unverändert.

§ 100 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Inkassohilfe bezweckt, Unterhaltsansprüche gemäss dem Kindesrecht, dem Ehe- und Scheidungsrecht nach dem ZGB sowie dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) vom 18. Juni 2004) zu vollstrecken.

§ 100^{bis} (neu)

Anwendbares Recht

¹ Die Inkassohilfe richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (InkHV) vom 6. Dezember 2019). Ergänzend kommen die nachfolgenden Bestimmungen zur Anwendung.

§ 101 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Gegenstand (Sachüberschrift geändert)

¹ Gegenstand der Inkassohilfe bilden Unterhaltsansprüche gemäss dem Kindesrecht, dem Ehe- und Scheidungsrecht nach dem ZGB sowie dem PartG nach Artikel 3 Absätze 1-3 InkHV sowie Ansprüche auf besondere Beiträge für nicht vorhergesehene ausserordentliche Bedürfnisse des Kindes gemäss Artikel 286 Absatz 3 ZGB und Ansprüche der unverheirateten Mutter gemäss Artikel 295 ZGB.

² Die zuständige Fachstelle bearbeitet auch Gesuche bei grenzüberschreitenden Verhältnissen.

§ 102 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)

¹ Aufgehoben.

² Aufgehoben.

³ Die Leistungen der zuständigen Fachstelle zur Inkassohilfe für Unterhaltsbeiträge für Kinder sind unentgeltlich.

⁴ Die Leistungen der zuständigen Fachstelle zur Inkassohilfe für Unterhaltsbeiträge für andere berechnigte Personen sind in der Regel unentgeltlich. Verfügt die berechnigte Person über die erforderlichen Mittel, hat sie sich an den Kosten der Leistungen der zuständigen Fachstelle zu beteiligen.

⁵ Die Kosten für Leistungen Dritter, namentlich Betreibungs-, Verfahrens- und Übersetzungskosten, werden vom Gemeinwesen bevorschusst und sind von der verpflichteten Person zu tragen. Können sie von dieser nicht erhältlich gemacht werden, sind sie der berechnigten Person aufzuerlegen, wenn diese über die erforderlichen Mittel verfügt.

⁶ Der Regierungsrat bestimmt die massgebenden finanziellen Verhältnisse, bei welchen die berechnigte Person über die erforderlichen Mittel verfügt, und den Umfang der Kostenbeteiligung gemäss Absatz 4 in einer Verordnung.

⁷ In Bezug auf die Kosten der Inkassohilfe für familienrechtliche Ansprüche gemäss Artikel 286 Absatz 3 und Artikel 295 ZGB sind die Absätze 4 und 5 dieser Bestimmung sinngemäss anwendbar.

§ 103

Aufgehoben.

§ 104 Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (geändert)

^{1bis} Der Regierungsrat bezeichnet die für die Inkassohilfe zuständige Fachstelle gemäss Artikel 2 Absatz 2 InkHV sowie die fachlichen Anforderungen an deren Mitarbeitende in einer Verordnung.

² Die mit der Hilfeleistung beauftragte Fachstelle hört die kommunalen oder regionalen Sozialorgane an.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich bitte die Stimmenzähler, nun die Wahlzettel einzuziehen.

RG 0149/2025

Änderung des Gebührentarifs (GT); Umsetzung Massnahmenplan 2024 im Geschäftskreis des Departements des Innern und des Departements für Bildung und Kultur

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2025 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2025 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 25. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1:

§ 45^{sexies} Absatz 1 soll lauten:

¹Für Entscheide, Bescheinigungen und Bestätigungen im Anwendungsbereich des Haager Kindesschutzübereinkommens (HKsÜ) vom 19. Oktober 1996, des Haager Erwachsenenschutzübereinkommens (HEsÜ) vom 13. Januar 2000 sowie des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ) vom 29. Mai 1993 betragen die Gebühren 50 - 2000 Franken.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich gehe davon aus, dass das jetzige Geschäft etwas weniger dramatisch wird. Das werden wir sehen. Die Vorlage wurde am 13. August 2025 von der Finanzkommission behandelt. Es handelt sich auch um eine Massnahme, die der Kantonsrat am 10. Dezember 2024 bestätigt hat, um den Staatshaushalt zu sanieren. Im Beschlussesentwurf 1 wird der Gebührentarif im Departement des Innern einerseits einer Prüfung unterzogen und im Rahmen neu abgesteckt. Hier ein Beispiel zum Verständnis: Die Bewilligung zum Betrieb eines Fumoirs kostet jetzt zwischen 50 bis 200 Franken. Neu wären dies 50 bis 1000 Franken. Gewisse Gebühren wurden seit Jahren nicht mehr angepasst. Die Gebühren bemessen sich am tatsächlichen Aufwand und gleichen sich denjenigen in anderen Kantonen an. Es gilt hier zu beachten, dass der Staat nicht willkürlich Gebühren verlangen kann. Sie müssen im Verhältnis zu seiner Arbeit und zu seinen Tätigkeiten liegen. Die Aufwände müssen verursachergerecht in Rechnung gestellt werden. Das ist das sogenannte Äquivalenzprinzip und das muss eingehalten werden. Wenn zum Beispiel bei einer Bewilligung eines Fumoirs alles stimmt, so kann das 200 Franken kosten. Wenn das Amt hingegen zwei Mal etwas nachfragen und noch irgendeinen Plan verlangen muss, daraufhin wiederum etwas fehlt oder wenn vor Ort ein Besuch erfolgen muss, dann kann das 800 Franken kosten. Deswegen hat man den Rahmen hier geöffnet. Beim Departement des Innern werden diverse Gebühren im Bereich Gesundheit, der Polizei, des Sozialen und der Oberämter angepasst. Gewisse Gebühren werden aufgehoben beziehungsweise neu strukturiert, insbesondere im Vormundschaftsbereich. Das betrifft § 87. Die Gebührenanpassungen, das ist der Beschlussesentwurf 1, haben eine finanzielle Auswirkung auf die Staatsrechnung von schätzungsweise 210'000 Franken. Bei den Oberämtern und beim Departementssekretariat sind es 1000 Franken, beim Gesundheitsamt macht es 75'000 Franken aus, beim Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) und bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind es rund 10'000 Franken und bei der Polizei sind es 123'000 Franken. Beim Beschlussesentwurf 2 handelt es sich um Gebührenanpassungen beim Departement für Bildung und Kultur. Hier werden neu Prüfungsgebühren beim Abschluss des Gymnasiums, der Fachmittelschule und der Fachmaturität Pädagogik erhoben. Bis jetzt hat man nichts verlangt. Dies steht im Gegensatz zu anderen Kantonen, denn diese machen das. Der Kanton Solothurn hat sich an den Kantonen Luzern und Bern orientiert und verlangt neu 250 Franken. Durch diese Massnahme beziehungsweise Gesetzesanpassung gibt es Mehreinnahmen von rund 120'000 Franken pro Jahr. Die Finanzkommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Adrian Läng (SVP). Die SVP reagiert sehr sensibel auf allgemeine Gebühren und Steuererhöhungen und lehnt diese grundsätzlich immer ab. Steigende Gebühren werden dabei oft als Zeichen von mangelnder Effizienz in der Verwaltung gewertet. Die vorliegende Anpassung des Gebührentarifs umfasst sowohl Änderungen an bestehenden Gebührenrahmen als auch die Einführung von neuen Gebühren. Dabei werden die Gebührenrahmen an die effektiven Kosten angeglichen und die Spannbreiten werden bewusst weiter gefasst. Wer kooperativ ist und keine Zusatzaufwände verursacht, bezahlt weniger als jemand, der durch sein Verhalten die Verwaltung mit unnötiger Arbeit belastet. Das ist fair, und es entlastet jene, die sich korrekt verhalten. Damit setzen wir ein klares Zeichen für das Verursacherprinzip. Mit neuen Gebühren verhindern wir eine Quersubventionierung durch die Allgemeinheit. Wer eine Leistung beansprucht, soll die effektiven Kosten dafür tragen. Der Beschlussesentwurf 2 verlangt neu, dass Studierende oder Schüler Prüfungsgebühren bezahlen müssen. In allen anderen Kantonen ist es völlig normal, dass Prüfungen etwas kosten. Diese Leistungen verursachen einen Aufwand und es ist nur konsequent, dass nicht der Steuerzahler dafür aufkommt, sondern diejenigen, die die Leistung direkt beanspruchen. Die Bildung ist wichtig, aber auch die Bildung ist nicht gratis. Die Gebühren müssen kos-

tendeckend sein, nicht mehr und nicht weniger. Mit der Änderung des Gebührentarifs werden die Ansätze an den effektiven Kosten angepasst. Das stärkt die Fairness und setzt das Verursacherprinzip durch. Wir werden auch künftig genau kontrollieren, dass der Grundsatz des Äquivalenzprinzips strikt eingehalten wird. Es dürfte aber auch klar sein, dass es auf der anderen Seite bei den Steuern eine Entlastung geben muss, wenn die Gebühren erhöht werden. Die SVP-Fraktion stimmt beiden Beschlussesentwürfen zu.

Markus Boss (FDP). Bei der Änderung des Gebührentarifs handelt es sich - wie wir es bereits gehört haben - um eine konsequente Umsetzung des Massnahmenplans 2024. Wir erachten die Gebührenanpassung als legitimes und sinnvolles Instrument, um die Vollzugskosten, die es gibt, verursachergerecht zu decken. Im Beschlussesentwurf geht es nicht um eine flächendeckende Erhöhung, sondern um eine punktuelle Erhöhung von einzelnen Gebühren in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Polizei, Oberämter und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Die Gebühren, die jetzt angepasst werden, wurden teilweise seit Jahren nicht mehr geändert. Aus unserer Sicht kann man die Erhöhung gut verantworten. Wie wir bereits gehört haben, orientiert sie sich am Ansatz in anderen Kantonen und zudem auch am effektiven Aufwand. Im Beschlussesentwurf 2 wird eine neue Gebühr eingeführt, nämlich die Prüfungsgebühr von 250 Franken. Auch dieser Ansatz orientiert sich an der Gebühr in anderen Kantonen. Aus unserer Sicht ist der Betrag von 250 Franken absolut zumutbar. Die Einnahmen, die wir damit generieren, helfen auch mit, die Bildungsfinanzierung breiter abzustützen. Aus liberaler Sicht ist es für uns wichtig, dass wir grundsätzlich keine verdeckten Quersubventionierungen wollen. Eine transparente Kalkulation der Ansätze ist wichtig. Weiter sollte die Kostendeckung der Aufwände durch Gebühren eigentlich regelmässig überprüft werden und nicht erst dann, wenn eventuell in näher oder ferner Zukunft wieder ein Massnahmenpaket nötig sein sollte. Klar ist aber auch, dass wir eine Einnahmenerhöhung über den Bedarf hinaus konsequent ablehnen. Bei den Gebühren ist auch das Thema Bürokratie erwähnenswert. Bei allen Gebühren gibt es einen Rahmen, den wir jetzt anpassen. Wir fordern, dass bei der effektiven Gebührenbemessung im Einzelfall der Fokus auf die Effizienz des Vollzugs und vor allem auch auf die Verhältnismässigkeit in diesem Einzelfall gelegt wird. Die Fraktion FDP/GLP wird den beiden Beschlussesentwürfen zustimmen.

Patrick Friker (Die Mitte). Der Kommissionssprecher hat bereits alles ausgeführt, so auch die bisherigen Fraktionssprecher. Die Massnahme ist bei uns unbestritten. Wir stehen zum Verursacherprinzip. Entstandene Kosten sollen vollumfänglich weiter verrechnet werden können. Somit werden wir beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zustimmen.

Heinz Flück (Grüne). Für die Erhebung von Gebühren gibt es zwar einen gewissen Spielraum, die Rahmenbedingungen sind jedoch klar. Einerseits müssen die Gebühren den mit der Leistung verbundenen Aufwand decken, wie dies der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat. Andererseits müssen die Gebühren aber für die Zahlungspflichtigen verhältnismässig und zumutbar sein. Wenn eine der Rahmenbedingungen nicht erfüllt ist oder wenn man das Gefühl hat, sie sei nicht erfüllt, dann kann man gegen eine Gebühr Einspruch erheben. Es handelt sich dabei immer um eine Verordnung, gegen die man Einspruch erheben kann. Bei den vorliegenden Gebühren werden vor allem die Obergrenzen heraufgesetzt, um den grösseren Aufwand abdecken zu können. Diesem Beschlussesentwurf können wir deshalb auch zustimmen. Hingegen lehnen wir den Beschlussentwurf 2 mehrheitlich ab. Die Einführung von Prüfungsgebühren bedeutet aus unserer Sicht eine unnötige Einschränkung der Chancengleichheit.

John Steggerda (SP). Gebühren sind für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen ein heikles Thema. Sie unterscheiden sich grundlegend von Steuern, weil sie die Möglichkeiten der Menschen nicht berücksichtigen und alle gleich belasten, ob sie nun am Limit oder im Überfluss leben. Trotzdem anerkennen wir das Verursacherprinzip. Wer eine Leistung beansprucht, soll einen Beitrag leisten. Dieser Beitrag muss aber fair, verhältnismässig und an die realen Möglichkeiten der Menschen im Kanton Solothurn angepasst werden. Für uns ist deshalb das Äquivalenzprinzip wichtig. Gebühren dürfen vor allem keine soziale Hürde werden. Besonders wachsam werden wir bei zwei Punkten sein, erstens beim Kindes- und Erwachsenenschutz und bei den Prüfungsgebühren. Gebühren dürfen keine Härtefälle schaffen. Wer auf Schutz angewiesen ist, darf nicht nur durch eine Rechnung in eine Notlage geraten. Junge Menschen, die ihre Zukunft mit einer Ausbildung aufbauen wollen, sollen nicht durch Prüfungsgebühren ausgebremst werden. Im Gesetz ist vorgesehen, dass in besonderen Situationen, bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit oder bei Schicksalsschlägen die Gebühren erlassen werden können. Für uns ist das ganz wichtig und zeigt, dass man hier eine Sensibilität für die Lebenssituationen der Menschen hat. Wir werden darauf achten, ob das auch tatsächlich genutzt wird, denn Menschen dürfen nicht in ihrer

Existenz zusätzlich belastet werden. Die Gebühren dürfen nicht zu sozialen Barrieren werden. Das bleibt für uns eine Richtschnur - heute und auch morgen. Wir werden das beachten. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Änderungen zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es eine vernünftige und sinnvolle Anpassung ist, die verträglich ist.

Matthias Borner (SVP). Bei einer Gebührenanpassung wird immer wieder das Äquivalenzprinzip, das Verursacherprinzip genannt. Die Verwaltung verspricht uns stets treuherzig, dass man eine Kostenanalyse gemacht hat und dass es jetzt nicht kostendeckend ist. Ich sage Ihnen, dass in 99 % der Fälle die Gebühren steigen. Eigenartig ist, wie es der Sprecher der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP bei der Behandlung der Dringlichkeit gesagt hat, dass Effizienz, Gewinn und Digitalisierung kontinuierliche Aufgaben der Verwaltung sind. Deshalb ist die Gebührenerhöhung nichts anderes als ein Ausdruck der Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung. Wenn es immer teurer wird, heisst das, dass irgendetwas mit dem Input nicht stimmt. Wir haben Millionen von Franken für die Digitalisierung ausgegeben. Wir entflechten wohl seit 30 Jahren. Trotzdem werden die Gebühren immer höher. Man ist jeweils auch sehr kreativ im Erfinden von neuen Gebühren. Schlussendlich sind diese Änderungen der Gebührenordnung nichts anderes als eine Kreativwerkstatt für neue Einnahmequellen. Ich möchte hierzu ein Beispiel nennen. Ich habe nachgelesen, welche Argumente in Bezug auf die Prüfungsgebühr bei der Kantonsschule genannt werden. Einerseits wird erwähnt, dass es zumutbar sei - also nichts von wegen Verursacherprinzip. Andererseits wird erläutert, dass andere Kantone es auch so handhaben. Das sind die zwei Argumente. Wen trifft es, wenn die Schüler der Kantonsschule für die Prüfung eine Gebühr von 250 Franken entrichten müssen? Es sind die Familien. Daher ist es eigentlich eine Familiengebühr, die wir hier erlassen. Wenn erwähnt wird, dass sie für die Prüfung nicht motiviert seien, dann hat man vielleicht vorher in der Kantonsschule einen Fehler gemacht, wenn sie die Prüfung nicht ernst nehmen. In einer nächsten Gebührenordnungsrevision kommt man dann plötzlich mit einer Pausenplatzgebühr, weil dort auch noch geputzt werden muss. Eigentlich ist es schon lange nicht mehr zumutbar, was die Bevölkerung alles tragen muss. Zumutbar wäre es eigentlich auch für diejenigen, die verantwortlich sind, dass alles immer teurer wird und es fast nicht mehr finanzierbar ist. Ganz sicher sind es nicht die Schüler, die die Kantonsschule abschliessen. Weil es für mich einfach nicht ganz klar ist, woher diese Erhöhung rührt, würde ich nur zustimmen, wenn ich parallel sehen würde, dass die Steuern oder die Globalbudgets gesenkt werden. Aber eine solche Liste wird uns eigentlich nie parallel zu diesen Aufstellungen präsentiert. Deshalb lehne ich beide Beschlussesentwürfe ab.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich spreche kurz zum Beschlussesentwurf 2, zu den Prüfungsgebühren. Es ist nichts Aussergewöhnliches, was wir hier machen. Sie haben gehört, dass es auch in anderen Kantonen so gehandhabt wird. Gewisse Leistungen müssen erfüllt und sie müssen auch beglichen werden. Gerne möchte ich etwas zum Thema Chancengerechtigkeit sagen. Wir haben eine Verordnung über Schulgelder, Gebühren und Kostenbeiträge an den Mittelschulen. Dort gibt es § 8, wo beschrieben ist, dass in Härtefällen die Schulleitung auf Gesuch hin die Kostenbeiträge und Gebühren ganz oder teilweise erlassen kann. Das gilt auch für Personen mit Stipendien. Diese Gebühren werden zugeschlagen. Das heisst, dass es auch ihnen erlassen werden kann. Es ist mir sehr wichtig zu erwähnen, dass es diese Möglichkeit gibt.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden Beschlussesentwürfe. Wir beginnen mit dem Beschlussesentwurf 1. Es gibt keine Änderungsanträge. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

93 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

1 Stimme

Roberto Conti (SVP), Präsident. Sie haben diesem Beschlussentwurf 1 zugestimmt.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2025 (RRB Nr. 2025/1165) beschliesst:

I.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹ Die Gebühren für die Erteilung oder die Verweigerung der Berufsausübungsbewilligung sowie weiterer Bewilligungen im Zusammenhang mit der Berufsausübung betragen für

- | | |
|---|-----------|
| a) (geändert) in eigener fachlicher Verantwortung ausgeübte Tätigkeiten | 300-1'000 |
| d) (geändert) Stellvertreter und Stellvertreterinnen | 100-500 |

² Die Gebühren für die Prüfung und die Bescheinigung, dass ein Inhaber oder eine Inhaberin einer Berufsausübungsbewilligung nach Vollendung des 75. Altersjahres in physischer und psychischer Hinsicht eine einwandfreie Berufsausübung zu gewährleisten vermag, betragen 100-500 Franken.

§ 41 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

¹ Die Gebühren für die Erteilung oder die Verweigerung der Betriebsbewilligungen betragen für

- | | |
|--|-----------|
| a) (geändert) öffentliche Apotheken und Drogerien | 100-2'000 |
| b) (geändert) ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Privatapotheken | 100-2'000 |

1. Aufgehoben.

2. Aufgehoben.

c ^{bis}) (geändert) weitere Abgabestellen	100-1'000
---	-----------

g ^{bis}) (neu) Pflegeheime	1'000-5'000
--------------------------------------	-------------

i) (geändert) alle übrigen Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Tagesstätten für Erwachsene und Suchtinstitutionen gemäss der Sozialgesetzgebung	500-5'000
---	-----------

² Die Gebühren für die Erteilung oder die Verweigerung anderer Bewilligungen betragen für

a ^{ter}) (geändert) den Bezug, die Lagerung und die Verwendung von Betäubungsmitteln durch Spitäler und Institute, welche der wissenschaftlichen Forschung dienen	100-1'000
---	-----------

b) (geändert) die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung	50-2'000
---	----------

c) (geändert) das Betreiben eines Fumoirs	50-1'000
---	----------

³ Die Gebühren für Vorkehrungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Patientendokumentationen bei Berufsaufgabe oder im Todesfall betragen 50-2'000 Franken.

⁴ Die Gebühren für die Prüfung und Bearbeitung von Meldungen, insbesondere betreffend 90-Tage-Dienstleistende aus EU/EFTA-Staaten, bewilligungsfreie Tätigkeiten und medizinische Leistungen in Apotheken, betragen 50-500 Franken.

⁵ Die Gebühren für Einzelfallanerkennungen von ausserkantonalen Institutionen in den Bereichen Alter, Sucht und Pflege gemäss der Sozialgesetzgebung betragen 50-500 Franken.

§ 41^{bis} (neu)

Anpassung von bestehenden Bewilligungen

¹ Die Gebühren für die Anpassung von bestehenden Bewilligungen betragen 50-500 Franken.

§ 43 Abs. 1 (geändert)

Kontrollen und Massnahmen (Sachüberschrift geändert)

¹ Die Gebühren betragen für durchgeführte Kontrollen von Praxen, Betrieben, Studios, Salons, Solarien und Verkaufsstellen (mit Berichterstattung), für deren Vor- und Nachbereitung sowie für in diesem Zusammenhang angeordnete Massnahmen 100-6'000 Franken.

§ 44 Abs. 1 (geändert)

Aufsichts- und disziplinarrechtliche Massnahmen und Entzug von Bewilligungen (Sachüberschrift geändert)

¹ Die Gebühren für aufsichts- und disziplinarrechtliche Massnahmen und für den Entzug von Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungen sowie von anderen Bewilligungen betragen 200-5'000 Franken.

Titel nach § 45 (neu)

2.2.9^{bis}. Kindes- und Erwachsenenschutz

§ 45^{bis} (neu)

Grundsätze der Gebührenbemessung

¹ Die Gebühren können auf den angefallenen Arbeitsaufwand reduziert werden, wenn

- a) ein Verfahren ohne Sachentscheid endet oder
- b) ein Entscheid ohne Begründung ergeht.

² Aufhebungen und Abänderungen von Massnahmen sind in der Regel in gleicher Weise gebührenpflichtig wie deren Anordnung.

³ Umfasst ein Entscheid mehrere Geschäfte, werden die Gebühren grundsätzlich kumuliert.

§ 45^{ter} (neu)

Gemeinsame Gebühren

¹ Im Kindes- und Erwachsenenschutz sind folgende Gebühren geschuldet:

- a) Anordnung von Beistandschaften und Vormundschaften 200-2'000
- b) Anordnung zur Aufnahme eines öffentlichen Inventars (Art. 405 Abs. 3 ZGB) 100-1'000
- c) zustimmungsbedürftige Geschäfte (Art. 416 f. ZGB), wobei von der Gebühr abgesehen werden kann, wenn die betroffene Person keinen finanziellen Vorteil aus dem Geschäft zieht 200-2'000
- d) Prüfung und Genehmigung von Bericht und Rechnung (Art. 415 Abs. 1 und 2 ZGB, Art. 425 Abs. 2 ZGB) 500-5'000
- e) vorsorgliche Massnahmen (Art. 445 ZGB) und andere Zwischenentscheide 200-2'000
- f) Anordnung einer Verfahrensvertretung mitsamt Ernennung der Beistandsperson (Art. 314a^{bis} ZGB, Art. 449a ZGB) 200-2'000
- g) Ernennung eines Beistandes bzw. Ersatzbeistandes oder Regelung der Angelegenheit durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde selbst (Art. 306 Abs. 2 ZGB, Art. 403 Abs. 1 ZGB) 200-2'000
- h) schriftliche Auskünfte über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Massnahme sowie über die Regelung der elterlichen Sorge gegenüber Privatpersonen und privaten Unternehmen (Art. 451 Abs. 2 ZGB) 20

§ 45^{quater} (neu)

Kindesschutz

¹ Im Kindesschutz sind folgende Gebühren geschuldet:

- a) Zustimmung zur Adoption (Art. 265 Abs. 2 ZGB) 200-5'000
- b) Entgegennahme der Zustimmungserklärung der Eltern zur Adoption (Art. 265a Abs. 2 ZGB) 50-200
- c) Entscheid über das Absehen von der Zustimmung der Eltern zur Adoption (Art. 265c f. ZGB) 500-2'000
- d) Verfahren zur Regelung, Ausgestaltung und Umsetzung des persönlichen Verkehrs, einschliesslich der Anordnung, Änderung und Aufhebung von Schutzmassnahmen (Art. 273 ff. ZGB, Art. 27 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) vom 18. Juni 2004) 200-5'000
- e) Entscheide im Zusammenhang mit der elterlichen Sorge bei unverheirateten Eltern (Art. 298a ff. ZGB) 200-5'000
- f) Genehmigung von Unterhaltsverträgen und Vereinbarungen über Unterhaltsabfindungen (Art. 287 Abs. 1 und 2 ZGB, Art. 288 Abs. 2 Ziff. 1 ZGB) 200-2'000
- g) Neuregelung der elterlichen Sorge, der Obhut und die Genehmigung eines Unterhaltsvertrages (Art. 134 Abs. 3 ZGB) sowie des persönlichen Verkehrs (Art. 134 Abs. 4 ZGB, Art. 275 ZGB) 200-2'000
- h) Anordnung einer Vertretungsbeistandschaft für das ungeborene Kind zur Wahrung seiner erbrechtlichen Ansprüche (Art. 544 Abs. 1^{bis} ZGB) 100-500

- i) Anordnungen und Massnahmen betreffend das Kindsvermögen (Art. 318 ff. ZGB), wobei von der Gebühr abgesehen werden kann, wenn das Kind keinen finanziellen Vorteil aus dem Geschäft zieht

100-500

§ 45^{quinquies} (neu)

Erwachsenenschutz

¹ Im Erwachsenenenschutz sind folgende Gebühren geschuldet:

- a) Anordnungen und Massnahmen betreffend den Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff. ZGB) sowie die Patientenverfügung (Art. 373 ZGB)
- b) Massnahmen von Gesetzes wegen für urteilsunfähige Personen (Art. 374 Abs. 3 ZGB, Art. 376 ZGB, Art. 381 Abs. 1 ZGB, Art. 385 Abs. 2 ZGB)
- c) Entscheide betreffend Entbindung von der Inventarpflicht, der Pflicht zur periodischen Berichterstattung und Rechnungsablage sowie der Pflicht, für bestimmte Geschäfte die Zustimmung einzuholen (Art. 420 ZGB)
- d) Entscheide bei Verzicht auf eine Beistandschaft (Art. 392 ZGB)

200-2'000

50-5'000

500-2'000

200-2'000

§ 45^{sexies} (neu)

Internationaler Kindes- und Erwachsenenenschutz

¹ Für Entscheide, Bescheinigungen und Bestätigungen im Anwendungsbereich des Haager Kinderschutzübereinkommens (HKsÜ) vom 19. Oktober 1996, des Haager Erwachsenenenschutzübereinkommens (HEsÜ) vom 13. Januar 2005 sowie des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ) vom 29. Mai 1993 betragen die Gebühren 50-2'000 Franken.

§ 59 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹ Bei Aufschaltung einer Alarmanlage fallen folgende Gebühren an:

- b) (geändert) Nutzungsgebühr, pro Jahr 350

² Für das Ausrücken bei Fehlalarmen (auch bei Anlagen, die nicht bei der Polizei aufgeschaltet sind) betragen die Gebühren pro Fehlalarm 350 Franken.

- a) Aufgehoben.

- b) Aufgehoben.

§ 84 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Gebühren für Betriebs- und Taxbewilligungen nach der Sozialgesetzgebung betragen 100-1'000 Franken. Vorbehalten bleibt § 41 Absatz 1 Buchstaben g^{bis} und i.

§ 85 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Gebühren für Vollstreckungen von Verfügungen, Entscheiden oder Urteilen betragen 300-5'000 Franken.

§ 87

Aufgehoben.

§ 115 Abs. 1

¹ Die Gebühren für folgende Tätigkeiten nach dem Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) vom 7. November 2006 betragen:

- b) (geändert) Anordnung von Massnahmen (§ 5)

100-3'000

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen nun zum Beschlussentwurf 2. Auch hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

84 Stimmen

Dagegen

9 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2025 (RRB Nr. 2025/1165) beschliesst:

I.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 32^{bis} Abs. 2 (neu)² Die Prüfungsgebühr beträgt für:

a) die gymnasiale Maturität

250

b) den Abschluss mit Fachmittelschulabschluss

250

c) die Fachmaturität Pädagogik

250

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 0039/2025

Auftrag Angela Petiti (SP, Solothurn): Selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit nicht reduzieren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Mai 2025:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Massnahmenplan 2024 vom Regierungsrat getroffene Sparmassnahme «Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit bei Sek B+E 3. Klasse» aufzuheben.

2. *Begründung.* In der Dezember-Session 2024 wurden verschiedene Sparmassnahmen beschlossen, die für den Bildungsbereich grosse Folgen haben werden – besonders die Massnahmen, die sich direkt auf den Unterricht auswirken. Lektionenabbau bedeutet immer Bildungsabbau. Diese Sparmassnahmen

wurden aus rein finanziellen Gründen beschlossen. Die Qualitätseinbusse in der Bildung wurde dabei ausser Acht gelassen. Das selbstgesteuerte Arbeiten/Projektarbeit auf der Sekundarstufe I ist ein wichtiges Gefäss, das den Lernenden die Möglichkeit gibt, sich auf das spätere Berufsleben und die Berufsschule vorzubereiten. Eine Lektion davon einzusparen ist kontraproduktiv. Am Ende der Projektarbeit stehen oft eigens erarbeitete, handwerkliche und kreative Produkte und Arbeiten. Die Schüler und Schülerinnen lernen selbständig zu arbeiten, zu planen, sich zu organisieren, zu dokumentieren und können dabei ihre Stärken fördern. Diese Sparmassnahme durchzusetzen und 1 Lektion der Projektarbeit zu streichen ist nicht weitsichtig. In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen. Im Lichte dieser erfreulichen Zahlen sollte auf diese einschneidende Sparmassnahme auf der Sekundarstufe I verzichtet werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der Kantonsrat hat die Massnahmen in seiner Kompetenz am 10. Dezember 2024 verabschiedet, der Regierungsrat jene am 17. Dezember 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024/2115). Von Anfang an war es ein erklärtes Ziel des Regierungsrats, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit beizubehalten und die Erfolgsrechnung im Durchschnitt um rund 60 Mio. Franken zu entlasten. Der Massnahmenplan 2024 muss sowohl ausgewogen als auch konsensfähig sein. Ein nachträglicher Verzicht auf einzelne Massnahmen würde diese Ausgewogenheit in Frage stellen und einige Bereiche überdurchschnittlich belasten. Damit würden sowohl der Zweck als auch die Zielerreichung des Massnahmenplans negativ beeinflusst. Der Antrag wird daher abgewiesen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 4. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Der vorliegende Auftrag betrifft eine Massnahme des Sparpakets, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Der Auftrag verlangt quasi eine Rückgängigmachung oder eine Behandlung hier im Kantonsrat. Die Finanzkommission hat diesen Auftrag an ihrer ersten Sitzung in der neuen Zusammensetzung am 4. Juni 2025 behandelt. Das ging relativ schnell, denn es fand gar keine Diskussion statt. Ich kann hierzu auch nicht mehr ausführen. Der Regierungsrat hält gemäss dem Massnahmenplan weiterhin an der Streichung fest. Die Finanzkommission sieht dies grossmehrheitlich ebenso. Wir empfehlen, den Auftrag im Sinne des Regierungsrats abzulehnen.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Ich nehme mir jetzt etwas Zeit, denn bei mir geht es nicht so schnell. Ich hoffe, dass Sie sich diese Zeit ebenfalls nehmen. In der letzten Session wurden wir vom Regierungsrat ausdrücklich gebeten, die Gesamtsicht bei den Finanzausgaben immer im Auge zu behalten. Und weil dies so wichtig ist, müssen wir jetzt hier noch einmal richtig hinschauen, hören und überlegen. Alle diese Herzen, die für den Startpunkt Wallierhof schlagen, können hier jetzt nicht dagegen sein. Es ist das ziemlich gleiche Ziel, das hier verfolgt wird, nämlich die Stärkung unserer Jugend. Auch hier geht es um Menschen und um ihr Wohl und es geht nicht um Zahlen. Auch hier geht es um ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis. Nicht nur die Finanzen, sondern besonders das Thema Resilienz von Jugendlichen muss aus der Gesamtsicht betrachtet werden. Dies geschieht Jahre in die Zukunft, wie es gewünscht wird, weil die Jugendlichen älter werden und wir sie als engagierte Erwachsene brauchen, die für eine nachhaltige Wirtschaft einen tollen Job machen. Es trifft zu, dass unser Nachwuchs ausbaden muss, was wir hier beschliessen. Aber unser Nachwuchs wird die anfallenden Kosten nur tragen können, wenn er auch in der Lage ist, sich in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Der Kanton Solothurn erwartet folgende Fähigkeiten von Jugendlichen im Alter von 14 oder 15 Jahren, die sich auf eine Lehrstelle beim Kanton bewerben: «Hohe Konzentration bei anspruchsvollen Aufgaben, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Freude am selbstständigen Arbeiten, Freude an der Teamarbeit und am Kontakt mit erwachsenen Menschen, sorgfältige und präzise Erledigung der gestellten Aufgaben, gutes Vorstellungsvermögen und Ausdauer.» So steht es in den Lehrstelleninseraten des Kantons geschrieben. Wir erwarten von den heutigen jungen Menschen, dass sie mit jungen 15 Jahren zuverlässig, ausdauernd, zielstrebig und selbstverantwortlich handeln können. Sehr viele dieser wichtigen Fähigkeiten lernen sie nicht im Mathematik- oder im Französischunterricht und auch nicht mit ihren geliebten Geräten, sondern insbesondere bei der

Projektarbeit im neunten Schuljahr. Bei der Projektarbeit können sie endlich einmal viele ihrer gelernten Fähigkeiten in ein eigenes Projekt einbringen, sich eigene Ziele stecken und dieselben mit Ausdauer und Motivation verfolgen. Am Schluss müssen sie hinstehen und präsentieren, was sie selbstständig erarbeitet und entwickelt haben. Sie müssen Verantwortung übernehmen für ihr eigenes Handeln. Alle diese Erfahrungen während der Projektarbeit im neunten Schuljahr werden für alle Schüler und Schülerinnen auf dem weiteren Berufsweg von grosser Wichtigkeit sein. Deshalb ist die Projektarbeit von so grosser Wichtigkeit für unsere jungen Menschen, für unsere Gesellschaft - für uns alle.

Die Schüler und Schülerinnen können während eines ganzen Jahres so viele wichtige Fähigkeiten erlernen und festigen, die sie weder von ihren Eltern noch von ihren geliebten elektronischen Geräten und auch nicht von Künstlicher Intelligenz (KI) mit auf den Weg bekommen. Sie lernen selbstwirksames Handeln mit einem Fokus, sie lernen durchzuhalten, sie lernen, Probleme zu erkennen und wenn möglich selbstständig zu bewältigen. Sie lernen, ein Ziel von A bis Z zu verfolgen. Sie lernen, für ihr eigenes Handeln einzustehen und zielgerichtet effizient zu arbeiten. Es ist nur eine Lektion, die eingespart werden soll. Die einen oder anderen rechtfertigen sich vielleicht jetzt, indem sie sagen, dass die jungen Menschen trotzdem Projekte machen können. Aber eine Lektion weniger bedeutete ein Drittel weniger Ressourcen. Ein Drittel weniger Zeit und Begleitung ist eine allzu grosse Einbusse. So wird aus dieser grossen Geschichte Projektarbeit plötzlich ein grösserer Arbeitsauftrag. Aber Arbeitsaufträge haben die Schülerinnen in den letzten neun Schuljahren schon unzählige erledigt. Ein etwas grösserer Arbeitsauftrag ist nichts Spezielles. Aber die grosse Projektarbeit im letzten Schuljahr in der Sek B und in der Sek E ist etwas sehr, sehr Wichtiges für die Schüler und Schülerinnen. Dieser wichtige Stellenwert darf nicht beschnitten werden. Es liegt nicht nur, aber auch in unserer Verantwortung, dass die Jugendlichen aus dem Kanton Solothurn zu achtsamen und resilienten jungen Menschen heranwachsen können und sie dazu in der Schule das nötige Rüstzeug mit auf den Weg bekommen. So liegt es heute und hier an uns, diese Verantwortung wahrzunehmen und diesem Auftrag zuzustimmen - zum Wohl von uns allen, zum Wohl unserer Jugend. Die Projektarbeit ist eine allzu wichtige Erfahrung für unsere Schüler und Schülerinnen. Es ist eine allzu wichtige Erfahrung, die wir ihnen nicht nehmen dürfen. Unsere Gesellschaft hat davon nachhaltig einen grossen Nutzen. Die Gesamtsicht lässt es nicht anders zu. Deshalb stimmt die Fraktion GRÜNE diesem Auftrag selbstverständlich einstimmig zu.

André Wyss (EVP). Ich habe bereits in der Session vor den Sommerferien unsere Haltung zu den Aufträgen im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan erläutert und somit auch zu den beiden noch ausstehenden Aufträgen. Weil seitdem schon ein bisschen Zeit vergangen ist, mache ich an dieser Stelle noch einmal eine grobe Zusammenfassung. Die inhaltliche Diskussion haben wir bereits im Rahmen des Massnahmenplans geführt, sprich im Dezember 2024. Daher gehe ich nicht mehr im Detail darauf ein. Für unsere Fraktion ist eine mittel- und langfristig orientierte Finanzpolitik wichtig. Das heisst auch, dass die Begründung, dass nach unserer Verabschiedung des Budgets die Millionenbeträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kommuniziert wurden, für uns keinen Grund darstellt, unsere Haltung zu ändern. Entsprechend werden wir, wie damals in der Debatte zum Massnahmenplan, den Auftrag von Angela Petiti grossmehrheitlich ablehnen. Hingegen werden wir den Auftrag zur Förderung der Rehkitzrettung annehmen.

Angela Petiti (SP). Ich merke, dass das für viele abgehandelt ist, für viele ist das getan. Ich möchte trotzdem versuchen, Ihnen aufzuzeigen, warum es mir so wichtig ist, dass wir noch einmal darüber sprechen und weshalb es mir extrem wichtig ist, dass wir dem zustimmen. Ein selbst gebauter Grill, verschweisst von einem Schüler; ein handgeschnittener Holzbrunnen, mit Geduld und Hingabe gebaut; eine 35-seitige Arbeit über psychische Erkrankungen bei Jugendlichen, mit viel Engagement und fundiert recherchiert; Schwingerhosen, aus Leder genäht; eine Bilderbuchgeschichte für Kinder, voller Fantasie von einer Schülerin selbst gestaltet, geschrieben und gezeichnet. Eine Bar, eine ganze Garderobe, ein Nachttisch - nicht gekauft, sondern selbst ausgedacht, selbst geplant und selbst geschreinert. Das sind nur einige Beispiele von Projektarbeiten der Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe E und B an unserer Schule in Matzendorf. Man kann nicht sagen, dass das nicht riesige und tolle Projekte sind, die die Schüler und Schülerinnen auf ihr späteres Berufsleben vorbereiten. Ich glaube, dass uns bewusst sein muss, was wir hier streichen, welche Lektion wir streichen. Wir streichen einen Unterricht, in dem die Schüler und Schülerinnen wirklich etwas machen, das sie nachher brauchen können. Wir streichen etwas, das ihnen sehr, sehr viel Spass macht. Wir streichen etwas, das sie von A bis Z planen, durchführen und anschliessend noch dokumentieren. Bei diesen Präsentationen bin ich jedes Mal mit dabei. Die Produkte werden am Schluss noch in der Öffentlichkeit gezeigt. Die Eltern kommen, um sich das anzuschauen und die Lehrpersonen sind anwesend. Die Schüler und Schülerinnen müssen sich dem auch stellen. Sie müssen ihre Produkte, die sie machen, rechtfertigen und erklären. Der Stolz, der dort jeweils mit dabei ist, macht

Freude. Es ist schön, dem zuzuschauen. Am meisten Freude bereitet, dass auch Sek-B-Schüler und Sek-B-Schülerinnen, die nicht immer Glanzleistungen erbringen, dort eine solche Projektarbeit machen können, bei der sie am Schluss noch eine Auszeichnung erhalten. Einmal durfte ich sogar eine ganze Garderobe von zwei Sek-B-Schülern am Schluss der Projektarbeit abkaufen. Sie waren unheimlich stolz darauf, dass ihr Produkt sogar gekauft wird. Wir müssen uns bewusst sein, was es heisst, was wir hier streichen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Streichung einer Lektion bedeutet, dass eine Durchführung in der gleichen Art nicht mehr möglich sein wird. Ich habe das eigens bei unseren Projektlehrpersonen abgeklärt. Ich habe gefragt, ob sie das so noch durchführen können. Die Antwort lautete: «Nein, das wird nicht mehr möglich sein.» Wie gesagt, wird es nachher einen etwas grösseren Auftrag geben. Wahrscheinlich wird das wieder mehrheitlich schriftlich sein. Das ist doch nicht das, was wir wollen. Wir wollen diese Schülerinnen genau dort fördern, wo sie es später brauchen können. Das ist Projektarbeit und das gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten. Es ist eine Vorbereitung auf das spätere Leben. Wie gesagt, wenn wir diese Lektion streichen, wird es nicht mehr so durchgeführt werden. Nicht nur als Lehrperson, sondern wohl auch im Namen von ganz vielen Schülerinnen und Schülern erachte ich das als sehr bedauernswert. Ich finde es richtig traurig, wenn wir es so weit kommen lassen. Ich danke Ihnen, dass Sie mir jetzt zugehört haben. Auch wenn die Meinungen schon gemacht sind, bitte ich Sie, sich noch einmal zu überlegen, was diese Streichung bedeutet.

Markus Boss (FDP). Auch ich habe die Haltung unserer Fraktion zum nachträglichen Aufschnüren dieses Sparpakets in der letzten Session vor den Sommerferien bereits kommuniziert. Daher kann ich mich ebenfalls kurzfassen. Wir sind dagegen, nachträglich irgendwelche Konzessionen zu machen. Wir wollen das Sparpaket so umsetzen, weil es nötig und richtig ist. Es ist nur eine Frage der Fairness gegenüber allen Bereichen, so auch in der Bildung, weil die anderen auch schmerzhaft Beiträge zum Massnahmenplan leisten müssen. Bei diesem Auftrag wird die Fraktion FDP/GLP den Antrag auf Nichterheblichkeit ebenfalls unterstützen. Uns ist aber auch bewusst und es ist klar, dass Projektarbeiten wichtig sind. Da gebe ich den Vorrednerinnen recht. Die Kürzung betrifft nur eine Lektion. Das wurde bereits erwähnt. Die Schulen haben die Freiheit, die Projektarbeiten im Rahmen anderer Gefässe weiterzuführen. Ich bin überzeugt, dass die Schüler und Schülerinnen das meiste von dem, was sie bis heute gemacht haben, trotzdem noch machen können. Weniger Stunden heisst nämlich nicht automatisch weniger Qualität.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Wie André Wyss ausgeführt hat, ist unsere Fraktion der Meinung, dass wir in der ganz grossen Mehrheit den Massnahmenplan stützen. Die Ausnahme hat er bereits genannt. Ich rede als Minderheitensprecher, um zu erläutern, weshalb es in unserer Fraktion ein paar Personen gibt, die in dieser Frage eine Ausnahme machen. Das Feuer des Projektunterrichts hat Angela Petiti vorhin wunderbar übermittelt. Der Projektunterricht ist ein hochinteressanter, hochspannender Unterricht für die Schüler. Ich muss Ihnen als Oberstufenlehrer leider sagen, dass das nicht in jedem Fach immer zu 100 % zutrifft. Hier ist es aber so und es ist tatsächlich ein sehr attraktiver Unterricht. Es trifft auch zu, dass die Attraktivität bei einer Reduktion von drei auf zwei Lektionen um mehr als die Hälfte zurückgeht. Man verliert nicht nur ein Drittel, vielmehr ist es eigentlich ein anderes Fach. Eine Kompensation wurde vorhin genannt. Wahrscheinlich müsste man dies mit einer Deutschlektion umsetzen. Es gibt alsdann wieder den Aufschrei, dass man weniger gut Deutsch kann. Das wäre demnach auch keine gute Idee. Wie bereits erwähnt, stehen wir zum Massnahmenplan. Weshalb erlauben wir uns trotzdem, eine Ausnahme zu machen? In der Erarbeitung des Massnahmenplans haben wir eingegeben, wie man sinnvollerweise in der Oberstufe Einsparungen machen könnte. Die Massnahme, die wir vorgeschlagen haben, kam nicht zum Zug. Dafür schaffte es diese Massnahme. Weil wir die andere Massnahme vorgeschlagen haben und diese hier wenig sinnvoll ist, erlauben wir uns jetzt die Ausnahme.

Stefanie Ingold (SP). Ich habe lange überlegt, ob ich mich noch äussern soll oder nicht. Bekanntlich hat mein vorhergehendes Leben auch auf der Sekundarstufe I stattgefunden. Ich konnte damals als Sekundarschulleiterin die Sek I-Reform begleiten. Die Projektarbeit war ein Herzstück dieser Sek I-Reform. Heutzutage wird oft moniert, dass die Jungen nichts mehr können. Sie wissen nicht, wie sie sich verhalten müssen. Sie können in den Lehren nichts etc. Angela Petiti hat es beschrieben. Schauen Sie sich einmal die Projektarbeiten an, wenn sie vorgestellt werden. Dort sieht man, was die Jugendlichen heute können. Sie erlernen genau während dieser Projektarbeiten die Skills, die sie nachher in der Berufswelt brauchen. Es ist absolut der falsche Ort zu sparen. Darauf folgt dann gleich die Aussage, dass die Jugendlichen nichts können und dass man sie in der Berufswelt nicht brauchen kann. Gewisse Herzstücke sind bereits im Zuge der ersten Sparrunde zum Opfer gefallen, so beispielsweise die Berufswahl. Insbesondere die Lehrpersonen, die seinerzeit die Sek I-Reform stark unterstützt haben, wurden sehr ent-

täuscht. Man hat sich auch getäuscht gefühlt, weil man genau jene Dinge weggenommen hat, bei denen man damals propagiert hat, dass sie die Sek I stärken würden. Wir monieren immer wieder, dass viel zu viele Jugendliche die Sek P respektive die Kantonsschule besuchen. Wir wollen nun genau das kürzen, was sie sehr detailliert und sehr fundiert auf die Berufswelt vorbereitet. Die Skills brauchen sie später in einer Lehre. Ich stimme Michael Ochsenbein zu, dass es bestimmt andere Stunden geben würde, die man streichen könnte. Man würde den Schülerinnen und Schülern vielleicht sogar eine Freude damit machen. Dies trifft ganz bestimmt nicht auf die Projektarbeit zu. Ich bitte Sie sehr, darauf einzutreten. Es wäre ein falsches Zeichen, denn wir wollen die Berufslehre stärken. Wir wollen dort vorwärts machen und nicht in eine andere Richtung gehen.

Daniel Cartier (FDP). Ich spreche hier als Lehrer der Sekundarstufe und ich spreche als Vorstandsmitglied der Fraktion der Sekundarschullehrer. Selbstverständlich war das bei uns ein grosses Thema. Wie bereits erwähnt, steht immer im Zentrum, dass Sparrunden Opferrunden sind. Wir könnten jetzt über jeden Unterricht sprechen. Der Aufschrei käme dann von irgendeiner anderen Seite, wenn man im Französisch, im Deutsch, bei der Mathematik, beim Turnen oder sonst irgendwo sparen würde. Der Projektunterricht, das selbstgesteuerte Arbeiten, ist tatsächlich etwas Neues und es ist sehr zukunftsgerichtet. In erster Linie handelt es sich jedoch tatsächlich um begleitenden Unterricht. Die Schüler arbeiten dort sehr selbstständig und verbringen einen grossen Teil dieses Unterrichts nicht live in den Schulstuben. Viel von diesem Unterricht wird privat eingesetzt. Sie müssen darüber einen Zeitrapport einreichen. Wir schaffen mit dieser einen Lektion diesen Unterricht nicht ab. Er wird lediglich anders gestaltet. Ich möchte auf die Eigenschaften, die mit dieser Projektarbeit gefördert werden und die wirklich wichtig sind - ich nenne die Ausdauer - zu sprechen kommen. Seit über dreissig Jahren bin ich als Oberstufenlehrer tätig. Aus meiner Betrachtung habe ich den Eindruck, dass die Jugendlichen bei diesen Kompetenzen besser waren, bevor dieser Unterricht im Jahr 2011 eingeführt wurde. Es ist für mich doch ein sehr strapazierendes Argument, dass die Kompetenzen wie Ausdauer und so weiter nur in diesem Unterricht gefördert werden. Deshalb gibt es für uns von der Fraktion der Oberstufenlehrer andere Dinge, die mit dieser Sparrunde strapaziert werden, so vor allem die Zusammenarbeit mit der Sek II, die für uns viel wichtiger ist.

Michael Kumkli (FDP). Für die Abstimmung habe ich meine Patronen leider bereits verschossen, denn wir haben gesagt, dass es dieses Massnahmenpaket braucht. Dennoch möchte ich gerne zwei, drei Punkte erwähnen, die noch nicht genannt wurden. Ich spreche aus Sicht eines Lehrmeisters. Es wird immer wieder von der Motivation der Jugendlichen gesprochen. Ich bin in einem Verbandsrat tätig, der die Oberstufe begleitet. Die Lehrmeister, die sich um ihre zukünftigen Auszubildenden kümmern, schauen sich diese Projektarbeiten an. Sie sagen ihnen, dass sie sich diese Arbeiten ansehen wollen. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie hoch die Motivation für die Jugendlichen ist. Mir blutet tatsächlich das Herz. Aber wie erwähnt, sind meine Patronen verschossen. Aber vielleicht haben einige noch eine oder zwei Patronen übrig. Das, was Angela Petiti erläutert hat, ist eine gute Sache (*zustimmendes Klopfen*).

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Sie lachen und ich kenne den Grund. Grundsätzlich habe ich natürlich grosses Verständnis für die engagierten inhaltlichen Inputs von Rebekka Matter-Linder, von Angela Petiti, von Michael Ochsenbein, von Stefanie Ingold, von Daniel Cartier und von Michael Kumkli. Spannend ist auch, dass die Auslegeordnung unter den Sekundarlehrern etwas unterschiedlich ist. Das Verständnis für das Inhaltliche ist absolut auch bei mir vorhanden. Für den Regierungsrat hat sich aber grundsätzlich die Situation nicht verändert, so auch nicht mit der Ausschüttung der Gelder der Schweizerischen Nationalbank. Für uns macht es keinen Sinn, jetzt einzelne Massnahmen auszulösen. Schlussendlich ist das für das ganze Projekt nicht zielführend. Ich anerkenne, dass das selbstgesteuerte Lernen ein sehr wichtiges Gefäss für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist. Das ist definitiv so. Ich bin aber auch überzeugt, dass mit einer Lektion weniger - das wurde von Daniel Cartier so angedeutet - das Ziel dieser Entwicklung dennoch weiterhin verfolgt werden kann. Selbstverständlich geschieht das in einer angepassten Form. Da muss man etwas ändern. Es ist jedoch möglich. So gesehen danke ich Ihnen für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrats.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung
Dagegen
Enthaltungen

38 Stimmen
57 Stimmen
1 Stimme

A 0037/2025

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Förderung der Rehkitzrettung ab 2026 weiterführen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Mai 2025:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Streichung der Förderung der Rehkitzrettung ab 2026 rückgängig zu machen.

2. *Begründung.* In der Bevölkerung wird grossmehrheitlich nicht verstanden, weshalb eine Massnahme, welche so wenig kostet und gleichzeitig so effektiv ist, gestrichen wurde. In der Dezember-Session war noch nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn von der Nationalbank für das Jahr 2025 einen nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag von 64 Millionen Franken erhält. Dies hätte die Debatte zum Massnahmenplan mit Sicherheit verändert. Aus dem vom Kantonsrat im Dezember 2024 budgetierten Defizit ist damit ein ausgeglichenes Budget geworden. Dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und einem Eigenkapital von 600 Millionen Franken steht der Kanton finanziell weiterhin auf soliden Füßen. Im Lichte dieser erfreulichen Zahlen sollte die unverständliche Sparmassnahme, auf die Förderung der Rehkitzrettung zu verzichten, wieder rückgängig gemacht werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Kantonsrat hat die Massnahmen in seiner Kompetenz am 10. Dezember 2024 verabschiedet, der Regierungsrat jene am 17. Dezember 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024/2115). Von Anfang an war es ein erklärtes Ziel des Regierungsrats, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit beizubehalten und die Erfolgsrechnung im Durchschnitt um rund 60 Mio. Franken zu entlasten. Der Massnahmenplan 2024 muss sowohl ausgewogen als auch konsensfähig sein. Ein nachträglicher Verzicht auf einzelne Massnahmen würde diese Ausgewogenheit in Frage stellen und einige Bereiche überdurchschnittlich belasten. Damit würden sowohl der Zweck als auch die Zielerreichung des Massnahmenplans negativ beeinflusst. Der Antrag wird daher abgewiesen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Das ist quasi ein Déjà-vu, wie vorher. Es handelt sich um eine Massnahme des Sparpakets, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Diese Massnahme soll nun rückgängig gemacht werden, wobei die Begründung der Auftraggeber keinen direkten Zusammenhang mit dem Sachverhalt des Auftragstextes hat. Die Beiträge hat man bisher aus dem Mehrjahresprogramm Landschaft bezahlt. Das Thema ist sehr populär. In der Finanzkommission wurde das Thema relativ eingehend, aber kontrovers diskutiert, obschon es sich mit 30'000 Franken um einen kleinen Betrag handelt. Die Finanzkommission hat diesen Auftrag, wie er formuliert wurde, mit 7:6 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat empfiehlt ebenfalls, den Auftrag abzulehnen. Die Haltung der Finanzkommission ist sachlich gesehen klar. Das Massnahmenpaket wurde beschlossen und es gilt, dieses nun ohne Abstriche umzusetzen.

David Gerke (Grüne). Es trifft zu, dass es ein kleiner Betrag ist. Aber es geht um viel. Es geht effektiv um Leben und es geht um Qualen. Es wurde vorhin gesagt, dass diese Sparmassnahmen schmerzhaft sind. Hier sprechen wir von richtigen Schmerzen, nicht nur von psychischen Schmerzen. Es geht dabei nicht darum, dass ich psychische Schmerzen kleinreden will. Aber wir sprechen hier effektiv von Leben. Wir sprechen von 30'000 Franken, die in den vergangenen Jahren jährlich mehr als 100 Rehe gerettet haben. Es sind Rehe, die keinen qualvollen Tod gestorben sind. Diesen qualvollen Tod darf man durchaus zeigen (*David Gerke zeigt ein Bild*). Wir wissen, wie diese Tiere aussehen. Sie sterben nicht schnell und, sagen wir einmal, nicht tiergerecht, wie das vielleicht bei der Jagd der Fall ist. Sie werden vermählt und ihnen werden die Gliedmassen abgerissen. Das ist vermeidbar. Es ist kein unvermeidbarer Tod. Er ist absolut vermeidbar, indem man die Tiere rettet, wenn man schaut, was sich in den Wiesen aufhält. Es ist eine Unterstützung für die Landwirte, die diese Wiesen mähen. Sie müssen das selbstverständlich auch machen. Diese Rettungen erfolgen ehrenamtlich. Sie werden von Freiwilligen gemacht, die morgens um

5 Uhr draussen zu suchen beginnen und mit Drohnen fliegen, bevor sie um 8 Uhr zur Arbeit gehen. Es sind nicht irgendwelche Berufswildhüter, sondern das sind berufstätige Leute wie du und ich, die das auf eigene Kosten in ihrer Freizeit machen. Mit den 30'000 Franken bezahlt man diesen Personen quasi einen Kaffee. Man bezahlt ihnen etwas an ihre grosse Leistung, die letztlich den Rehen, aber auch der Landwirtschaft hilft. Man kann das Ganze auch herunterbrechen. Ein gerettetes Reh kostet 300 Franken. Ich glaube, dass es uns 300 Franken pro Tier zur Vermeidung dieser Qualen effektiv wert sein darf. Deshalb ist es selbstverständlich klar, dass wir diesem Auftrag zustimmen, dass man die 30'000 Franken für die Rehkitzrettung in Zukunft wieder sprechen kann.

Nadine Vögeli (SP). Ich danke David Gerke für sein engagiertes Votum. Ich habe keine Bilder mitgebracht, aber ich habe die Bilder auch schon gesehen. Ich kann bestätigen, was David Gerke gesagt hat. Im Frühsommer waren wieder ganz viele freiwillige Helferinnen und Helfer unterwegs, um die frisch geborenen Rehkitze vor dem sicheren und sehr unschönen Tod durch die Mähmaschinen zu retten. Die Freiwilligen sind Jäger und Jägerinnen, Drohnenpiloten, Bäuerinnen, Bauern und andere Interessierte. Für sie ist die Rettung dieser Jungtiere eine Herzensangelegenheit. Ich weiss nicht, wer von Ihnen diese Bilder schon gesehen hat, spätestens jetzt haben Sie sie gesehen. Es sind schreckliche Bilder und ich nehme an, dass es für jede Bäuerin oder für jeden Bauern, die ein Kitz mit der Mähmaschine erwischen, eine ganz schlimme Erfahrung ist. Wir sprechen von 30'000 Franken, die für diese Rehkitzrettung nicht mehr gesprochen werden sollen. Ich habe mit verschiedenen Leuten darüber geredet, verstanden hat es niemand. Natürlich deckt dieser Betrag nicht alle Aufwendungen, die es braucht, um diese grosse und aufwendige Arbeit zu leisten. Es ist jedoch eine Wertschätzung für eine wichtige Arbeit und es werden weiterhin ganz viele Stunden gratis geleistet werden müssen. Es ist ein Zeichen für den Tierschutz, es ist ein Zeichen für die Jägerinnen und Jäger und für Bäuerinnen und Bauern, die von einer schlimmen Erfahrung verschont werden können. Ich kann Ihnen anhand einer konkreten Situation aufzeigen, was es für die Freiwilligen bedeutet. Ein Freiwilliger hat mir erzählt, dass er eine Drohne inklusive Zubehör mittels Crowdfunding finanzieren konnte. Dieses Jahr musste er einen neuen Akku kaufen und für die Hilfsperson eine bessere Lösung finden mit einem zusätzlichen Bildschirm zum Beobachten der Drohnenrettung. Die Kosten lagen bei knapp 1300 Franken. Er konnte das grösstenteils mit dem Geld bezahlen, das er vom Kanton erhalten hat. Unter dem Strich sei es knapp aufgegangen und er habe nur noch wenig aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Jetzt ist die Kasse leer. Wenn etwas kaputt geht oder wenn etwas neu angeschafft werden muss, muss er schauen, wie er das machen will. Sollten die Mittel ausgehen und wird es zu teuer, dann stirbt die Rehkitzrettung. Mit der Drohne und mit der Rehkitzrettung sterben dann auch die Rehkitze, die ansonsten hätten gerettet werden können. Er ist nicht mehr bereit, die grossen Investitionen aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Er bezahlt bereits die Versicherung sowie sonstige Auslagen wie Zugriff auf den UAV-Editor, den man für eine effiziente Planung, Koordination und Dokumentation der Drohneneinsätze braucht. Zum Glück konnte er die Drohnenprüfung noch online machen. Das ist heute nicht mehr möglich. Jetzt ist es mühsamer, weil man dafür extra nach Bern reisen muss. Unter dem Strich ist es so, dass er es mit seinen Leuten noch so lange macht, wie es geht. Sobald etwas Neues ansteht und im Topf kein Geld mehr vorhanden ist, wird dieses Engagement sterben. Der Zustupf des Kantons, den er einmalig erhalten hat, war schon sehr schön, um dieses Projekt zu initiieren beziehungsweise um es am Leben zu erhalten. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen. Es ist ein kleiner Betrag für eine grosse Sache, damit der Kanton weiterhin Rehkitze retten kann und die Freiwilligen ein wenig Unterstützung erhalten.

Thomas Frey (SVP). Im Antrag der Fraktion SP/Junge SP ist aufgeführt, dass in der Bevölkerung grossmehrheitlich nicht verstanden wird, weshalb eine Massnahme gestrichen wird, die so wenig kostet und gleichzeitig so effektiv ist. Weder die Bauern noch die Jäger und schon gar nicht die breite Bevölkerung haben ein Interesse daran, dass Massnahmen zur Rehkitzrettung reduziert werden. Ich bin überzeugt, dass das auch hier im Saal niemand will. Wir haben das Bild gesehen, das David Gerke gezeigt hat. Es sind keine schönen Bilder. Dennoch muss man den Betrag von 30'000 Franken - entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck - in Aufwand und Ertrag setzen. Ich komme später noch dazu. Die Rehkitzrettung mit Drohnen wurde im Kanton Solothurn mit einem erfolgreichen Pilotprojekt evaluiert. Das geschah im März 2018 durch die Repla espaceSolothurn als Trägerschaft der Landschafts-, Qualitäts- und Vernetzungsprojekte in der Region Solothurn mit einem Mehrjahresprogramm Landwirtschaft. In einer zweijährigen Versuchsphase wurde der Einsatz von Drohnen und Wärmebildkameras optimiert und er wurde möglichst flächendeckend in der ganzen Repla-Region angewendet. Der administrative Aufwand, der am Anfang mit der Kartierung sehr gross war, hat sich mit fortschreitender Projektdauer verringert. Gut vorbereitete Kartengrundlagen erleichtern den gezielten Drohneneinsatz. Bereits im Jahr 2021 wurden 780 Hektaren Wiesen abgeflogen und es wurden zwar noch nicht ganz 100, aber damals immerhin

81 Rehkitzte gerettet. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen kam die Empfehlung, das Mehrjahresprogramm weiterzuführen und die Methode zu unterstützen, und zwar auch ganz offiziell durch den Kanton. Das erfolgte mit dem Regierungsratsbeschluss 469 im Jahr 2022. Darin wurde aber auch klar ausgeführt, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel beschränkt sind und dass es sich um eine Anschubfinanzierung handelt, die unter ganz bestimmten Bedingungen bis zum Jahr 2025 gewährt wird. Zumindest bis Ende 2024 wurden die 30'000 Franken nie zur Gänze abgeholt. Im ersten Jahr 2022 wurden 14'800 Franken beansprucht, im Jahr 2023 waren es 28'700 Franken und im Jahr 2024 waren es 28'600 Franken. Ich habe nachgefragt, wie hoch die effektiven Kosten dieser Rehkitzrettung sind. Die Information des Volkswirtschaftsdepartements lautete dahingehend, dass es keine systematische Erhebung zur Grösse des Arbeitsaufwands gibt, also der effektiven Kosten. Den Arbeitsaufwand leistet die Jägerschaft vielfach unentgeltlich, wie dies bereits gesagt wurde. Die Kosten für die Drohnen mit Wärmebildkameras belaufen sich auf etwa 6000 Franken und machen vermutlich über alle 66 Jagdreviere gesehen einen sechststelligen Betrag aus. Die Rehkitzrettung kostet bereits heute mehrere Hunderttausend Franken. Einige Jagdreviere werden auch mit Spenden von Privaten oder durch die Organisation Rehkitzrettung unterstützt. Die Rehkitzrettung ist unbestritten eine Erfolgsstory, und es ist wichtig, dass sie weitergeführt wird. Sie wird weitergeführt, auch ohne finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Daher unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung.

Thomas Studer (Die Mitte). André Wyss hat bereits erwähnt, dass die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP die Rehkitzrettung einstimmig unterstützen wird. Ich möchte kurz etwas dazu sagen. Es ist klar, dass ich nicht mehr ins Detail gehe in Bezug auf die gesamten Wildtierunfälle. Es gab eine ähnliche Massnahme zu den Wildtierunfällen, welche man damals relativ knapp abgelehnt hat. Wir haben vermieden, dies wieder aufzubringen, denn im übernächsten Jahr wird diese Massnahme umgesetzt werden. Insofern bin ich zuversichtlich, dass man ab 1. Januar 2027 die Fallwildbestände reduzieren kann. Meine Erkenntnis aus diesen Diskussionen bestand darin, dass die beiden Massnahmen aus Departementen oder aus Abteilungen kommen, die eigentlich nicht direkt mit den Wildtieren konfrontiert sind. Die Jagd liegt eigentlich in der Hoheit des Kantons. Zuständig ist das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF). Die beiden Massnahmen, über die wir sprechen - nämlich die vorliegende und die andere, über die wir gesprochen haben - sind nicht als Sparmassnahmen aus diesen Ämtern gekommen. Ich möchte den Regierungsrat bitten, über die Bücher zu gehen. Wenn es um das Wild geht und wenn es um die Sensibilitäten des Wildes geht - wir haben von den Vorsprechern viel darüber gehört - dann muss das Amt für Wald, Jagd und Fischerei die Entscheidung treffen. Es waren rein materielle Entscheide, die wir gefällt haben. Man konnte die fachliche Komponente zu wenig beurteilen, weil es nicht vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei eingebracht wurde. Ich bin fast überzeugt, dass es diese Sparmassnahmen nicht geben würde, wenn dies so wäre. In Anführungs- und Schlusszeichen sind es tiefe Zahlen, über die wir gesprochen haben und über die wir jetzt sprechen. So gesehen, hätten wir wahrscheinlich andere Punkte gefunden, über die man hätte sprechen müssen. Ich habe die Bitte an den Regierungsrat, dass man das vielleicht gegenseitig abspricht. Alles, was mit dem Wild zu tun hat und wo die Jagd hinstehen muss, muss im Amt für Wald, Jagd und Fischerei beurteilt werden. So ist es am richtigen Ort und es sind sachliche Entscheide.

Samuel Beer (glp). Die liberale Fraktion hält grundsätzlich am Massnahmenpaket fest, so auch bei diesem Auftrag. Wir werden aber nur grossmehrheitlich zustimmen. Markus Dietschi wird später noch etwas dazu sagen, wieso ein paar Personen abweichen. Ich muss hier gar nicht länger ausführen. Die Rehkitzrettung ist eine gute Sache. Da sind wir uns wohl alle einig. Ich möchte hierzu eine Frage in den Raum stellen. Weshalb soll der Staat so etwas Gutes unterstützen? Finden wir tatsächlich keinen anderen Sponsor, der dies übernehmen kann?

Edgar Kupper (Die Mitte). Zuerst möchte ich den Jagdvereinen und den Drohnenpiloten ganz herzlich für ihren sehr grossen Einsatz im Bereich der Rehkitzrettung danken. Das ist wirklich ein sehr grosser Einsatz. Es herrscht zudem eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Jagdvereinen und der Landwirtschaft. In anderen Bereichen, wenn es um die Wildschweine oder um den Wolf geht, ist das nicht ganz so. Aber hier gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Ich danke auch der Fraktion SP/Junge SP für diesen Vorstoss, den ich oder den wir als Fraktion vollumfänglich unterstützen. Ich möchte ins Feld führen, dass es noch zwei Möglichkeiten gibt, um Rehkitzte zu retten. Einerseits ist es das Verblenden und andererseits ist es der Einsatz von Drohnen. Wir haben nicht genügend Kapazitäten, um die ganze Rehkitzrettung mit Drohnen abzudecken. Aber der Einsatz von Drohnen ist zunehmend sehr gut organisiert und er ist immer wichtiger. Es ist auch eine grosse Erleichterung für die Landwirtschaft. Betreffend

Sponsoren steht der Solothurner Bauernverband mit der Jagd Solothurn in Kontakt. Wir werden das sicher auch besprechen. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass die 30'000 Franken und auch das, was wir allenfalls vom Solothurner Bauernverband (SOBV) dazu beisteuern können sowie die Spenden, die von den Bauern selber kommen, nie ausreichen, um diese Aufwände abzudecken. Auch wir haben übrigens das Crowdfunding einer Pilotin bei uns unterstützt. So gesehen, sind die 30'000 Franken des Kantons enorm wichtig. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Markus Dietschi (FDP). Das ist ein sehr schwieriges Geschäft für mich. Ich werde dem nicht zustimmen, spreche aber trotzdem noch ein wenig für diejenigen, die das dennoch unterstützen wollen. Ich kann das sehr gut machen, weil klar ist, dass wir den Massnahmenplan beschlossen haben. Ein Massnahmenplan hat nur dann eine Wirkung, wenn man konsequent ist. Ich gebe zu, dass ich wohl zugestimmt hätte, wenn der Auftrag in der letzten Session diskutiert worden wäre. Was die Zeit alles bewirken kann. Die Rehkitzrettung ist wirklich eine gute und sehr wichtige Sache. Es ist auch von mir eine Herzensangelegenheit. Leider hatte ich schon das Pech, ein Rehkitz zu vermähen. Man ist vorher mit der Drohne geflogen, aber man kann nicht immer alle finden. Das ist leider nicht möglich. Es war dieses Jahr, als ich ein Rehkitz erwischte, nachdem der Jäger die Wiese freigegeben hat. Das kann natürlich passieren. Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass wir schon einige Rehkitze herausgenommen haben. Man findet sie tatsächlich mit den Drohnen. Daher ist es für mich natürlich nicht ganz einfach. Ich bin zwar auch der Meinung, dass wir mit diesem Auftrag die Rehkitzrettung heute nicht begraben werden. Ich wende mich an diejenigen, die der Meinung sind, dass die Landwirte hier irgendwie einen eigenen Zug fahren. Man muss wissen, dass die Landwirtschaft «nur» den Vorteil hat, dass wir keine Rehkitze vermähen. Es geht hier nicht um Nutztiere oder um einen wirtschaftlichen Vorteil, sondern es geht hier tatsächlich um Tiere. Ich muss David Gerke beipflichten, dass es Lebewesen sind. Es schmerzt extrem - und dies vor allem schmerzt es einen Landwirt, der von und mit der Natur lebt. Wenn man ein Tier erwischt, ganz egal, ob es sich um ein Nutztier handelt oder nicht, blutet natürlich das Herz - so auch bei mir. Trotzdem muss man auch sagen, dass es nicht anders geht zu sparen, auch wenn es schmerzt. Der Spruch, dass Sparen weh tut, ist nicht einfach ein Spruch, sondern das ist die harte Realität. Ich habe eine grosse Ehrfurcht vor der Arbeit, die die Jäger leisten und die sie auch bei mir leisten müssen. Ich habe sehr viel Gras, das gemäht werden muss und aus dem es dann Heu gibt. Der Einsatz der Jäger mit den Drohnen funktioniert immer in Perfektion. Man meldet es vorher an. Die Felder werden aufgenommen und in Kürze abgeflogen. Viele von Ihnen wissen vielleicht nicht, dass man tagsüber nicht fliegen kann, weil der Kontrast zwischen der Wärmesignatur des Tieres und der Sonne, die schon die Wärme abgibt, zu wenig gross ist. Man kann dies tatsächlich nur am frühen Morgen machen. Es hat nicht damit zu tun, dass diese nachher zur Arbeit gehen. Es hat vielmehr damit zu tun, dass man es nur in einem kleinen Zeitfenster überhaupt sieht und die Tiere retten kann. Ich habe eine sehr grosse Ehrfurcht ihnen gegenüber und ich hoffe, dass sie auch im nächsten Jahr noch bei mir fliegen werden. Wie erwähnt, wird ein kleiner Teil unserer Fraktion den Auftrag aus diesem Grund trotzdem unterstützen. Ich hoffe auch, dass die Rehkitzrettung weiterhin stattfinden wird. Ich bin eigentlich überzeugt, dass die Rehkitzrettung auch nächstes Jahr stattfinden und finanziert wird. Ich komme noch auf das Crowdfunding zu sprechen. Ich habe da auch mitgemacht und habe gepusht, um eine Drohne zu finanzieren. Eine Drohne kostet zwischen 8000 Franken und 10'000 Franken. Sie sehen, dass man nicht viele Drohnen für 30'000 Franken kaufen kann. Ich bitte Sie, dann auch zu spenden. Ich war ziemlich konsterniert und habe das auch geteilt, denn es haben nur sehr wenige Personen mitgemacht. Das eine ist, immer zu fordern, zu machen und zu tun, aber bitte spenden Sie das nächste Mal auch, wenn ich wieder einmal einen Aufruf mache. Ich persönlich werde diesem Auftrag nicht zustimmen. Einige von uns werden ihm zustimmen. Aber die Rehkitzrettung wird auch im nächsten Jahr stattfinden.

Nicole Hirt (glp). Als ehemalige Pro Natura-Präsidentin spreche ich nun hier. Wir sind uns hier im Saal wohl alle einig, dass jeder schreckliche Rehkitztod einfach einer zu viel ist. Dahingehend sind wir uns alle einig, da müssen wir wohl nicht weiter diskutieren. Ich habe jedoch nie verstanden, weshalb der Steuerzahler für die Rehkitzrettung aufkommen soll. Das ist auch der Grund, weshalb ich diesen Auftrag ablehne. Es muss doch im ureigensten Interesse der Landwirte sein, dass nichts passiert. Wir haben soeben gehört, dass es tatsächlich in ihrem ureigenen Interesse ist. Weshalb können sie das um Gottes Willen nicht selber berappen? Markus Dietschi kann mir einen Einzahlungsschein schicken. Ich werde Dir 3000 Franken auf das Konto einzahlen für alle Landwirte hier im Saal, die mich nun nicht mehr so gern haben werden.

Remo Bill (SP). Ich möchte es nicht künstlich verlängern, aber die Rehkitzrettung ist mir ein persönliches Anliegen. Ich habe mich beim Sekretariat der Revierjagd Solothurn erkundigt. Hier ein paar Zahlen zur

Rehkitzrettung mit Drohnen aus dem Jahr 2024 im Kanton Solothurn: geflogene Fläche: 3400 Hektaren. Das sind 4800 Fussballfelder. Gefundene respektive gerettete Rehkitze: 360 Kitze. Einsatzstunden der Drohnenpiloten: 1000 Stunden. Wir haben gehört, dass die Rehkitzrettung mit Drohnen in der Schweiz üblich ist. Die Einsätze und die Aufwendungen der Rettung im ganzen Kanton sind immens und das ist nur dank Freiwilligenarbeit möglich. David Gerke hat erläutert, dass die Streichung der 30'000 Franken ein trauriges Signal an all die engagierten Jäger und Jägerinnen sowie an die Drohnenpiloten ist. Es wird von ihnen nicht verstanden. Der Beitrag ist nicht kostendeckend, hat aber eine sehr grosse Anerkennungswirkung. Deshalb bitte ich Sie, auf diese Sparmassnahme zu verzichten.

Beat Künzli (SVP). Als ebenfalls selber betroffener Landwirt, der schon etliche dieser Rehkitze retten konnte, möchte ich mich auch kurz dazu äussern. Wir malen heute in diesem Raum das Bild einer katastrophalen Situation, wenn man den Beitrag des Kantons streichen würde. Ich konnte zwar nicht sehen, was David Gerke gezeigt hat, aber ich gehe davon aus, dass es ein zerhacktes Reh war. Das ist sicher eine traurige Geschichte, wenn es ein Tier trifft. Das ist kein Thema. Aber wenn wir hier im Saal nun ein Bild malen, dass bei einer Streichung dieses Betrags fast sämtliche Rehe durch die Mähmaschinen gehäckselt werden, dann entspricht das einfach nicht den Tatsachen. Da pflichte ich Nicole Hirt absolut zu. Als persönlich betroffener Bauer weiss ich und garantiere Ihnen, dass weiterhin auf meinem Betrieb sämtliche Tiere, die man finden kann, auch gefunden werden. Dies auch, wenn wir jetzt diesen Betrag herausnehmen. Ich bin selbstverständlich bereit, selbst einen Beitrag dafür zu leisten. Es hängt nicht an diesem Betrag, ob die Rehkitzrettung in Zukunft noch gewährleistet wird. Die Rehkitzrettung wird auch in Zukunft weiter durchgeführt, auch wenn der Betrag hier im Kanton gestrichen wird. Morgens früh um 5 Uhr werden die Jäger auch im nächsten Jahr bei mir auf der Wiese stehen, wenn ich sage, dass ich mähen will. Sie melden sich sogar selbst. Ich habe dieses Jahr etwa drei Mal einen Telefonanruf bekommen, mit dem sich die Jäger sogar selbst bei mir gemeldet haben. Sie haben jedes Mal gefragt, ob ich mähen möchte. Jedes Mal sagte ich, dass ich das noch nicht machen möchte und man noch warten müsse. Die Jäger bieten sich sogar selbst an. Es ist in keiner Art und Weise so, wie es jetzt erzählt wurde, nämlich dass keine Rehkitzrettung mehr stattfindet. Ich komme noch kurz auf die Liebesbekundungen zwischen der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP und der Fraktion SP/Junge SP zu sprechen. Diese rühren wohl daher, dass vermutlich zwischen diesen beiden Fraktionen ein Deal stattgefunden hat. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Finanzierung des Startpunkts Wallierhof. Im Gegenzug unterstützt die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP die Finanzierung der Rehkitzrettung. Das hat sich offensichtlich gezeigt, wenn man zugehört hat. Man kann davon halten, was man will. Mir ist es egal, wer mit wem Liebesbeziehungen pflegt. Ich persönlich kann diesen Auftrag mit gutem Gewissen ablehnen, weil ich weiss, dass diese Rehkitze auch weiterhin gerettet werden.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich spreche hier nicht als Bauer, sondern als Präsident der Finanzkommission. Was gesagt wurde, mag alles stimmen. Es ist sinnvoll und es ist gut. Aber wir müssen nach dem Gesetz handeln. Ich rufe das Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) in Erinnerung, und zwar § 52 «Voraussetzung für eine Ausgabenbewilligung». Es steht da geschrieben, ich zitiere: «Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Voranschlagskredit sowie eine Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs voraus.» Kann mir jemand die Rechtsgrundlage nennen? Das geht einfach nicht. Ich finde das auch gut, toll und super. Selbstverständlich macht das Sinn, das ist ja sonnenklar. Man macht dann aber einen sauberen Voranschlagskredit oder man nimmt das irgendwo auf. Alles andere macht man nicht. Wir sind immer noch der Kantonsrat und wir sollten vorbildlich handeln.

Kuno Gasser (Die Mitte). Ich orte mich an dieser Stelle. Ich bin Drohnenpilot. Ich verfüge über die Prüfung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL). Ich habe auch die Versicherung. Letztes Jahr habe ich eine Vergütung via Mehrjahresprogramm erhalten. Das lief nicht über etwas anderes, sondern es lief über Vernetzungsprojekte. Ich kann Christian Thalmann die Gesetzesgrundlage auch nicht nennen. Aber ich kann ihm sagen, dass ich dieses Jahr mit meinem Team 75 Stunden, meistens am Morgen, geflogen bin. Man muss darüber jeweils Buch führen. Es trifft auch nicht zu, dass man um 8 Uhr bereits nach Hause oder zur Arbeit geht. Oftmals muss man nachher ein Reh oder ein Rehkitz, das noch nicht gehen kann und das man mit einer Harasse gesichert hat, an den Waldrand tragen. Es ist eine Teamaufgabe. Ich kann Beat Künzli versichern, dass zumindest wir seitens der Jagd weiterhin fliegen werden. Ich bin nur in zwei Revieren tätig, wo ich Bescheid weiss und wo ich fliege. Man hat auch über die Drohnen gesprochen. Im Moment ist nicht die Drohne teuer, es ist vielmehr die Wärmebildkamera. Ich habe eine amerikanische Kamera, die als Kriegsmaterial gilt. Man muss unterschreiben, dass man sie auf keinen Fall weiterverschickt. Das ist in diesem Fall kompliziert und teuer. Die Drohnen sind heute eine Massenware.

Aber die Wärmebildkamera ist das Entscheidende. Ich wollte mich eigentlich bei dieser Debatte nicht äussern, weil ich direkt involviert bin. Dennoch wollte ich zwei, drei Punkte zur Klärung einbringen.

Matthias Borner (SVP). Müsste Kuno Gasser aufgrund seines Votums nicht in den Ausstand treten, weil er ein direktes finanzielles Interesse an dieser Entscheidung hat? Es geht gar nicht eindeutiger, denn Kuno Gasser verdient durch die Entscheidung, die wir heute fällen.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). So viele Emotionen für so wenig Geld - wir konnten voraussehen, dass es so ausgehen wird. Die Bilder, die uns eingangs gezeigt wurden, bringen wir wohl alle nicht mehr aus dem Kopf. Das Engagement verdient höchsten Respekt. Es ist wirksam und es ist wertvoll. Zudem ist es in der Bevölkerung breit verankert. Umso schwerer fällt es allen, dass der Regierungsrat die Förderung ab dem Jahr 2026 nicht mehr weiterführen möchte. Der Entscheid ist aber nicht Ausdruck mangelnder Wertschätzung. Wir müssen uns als Staat wehren. Das hat Nicole Hirt von den Grünliberalen sehr gut ausgeführt. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, welche Aufgaben zwingend in die Verantwortung des Kantons gehören und wo wir bewusst auf die starke Eigenleistung der Vereine, der Landwirte und der Jägerschaft setzen. Die Rehkitzrettung ist eine der Tätigkeiten, die auf Freiwilligkeit und auf Herzblut beruhen und genau das ist ihre Stärke. Den vielen Freiwilligen, den Landwirten und den Jägern, die dieses Projekt mittragen, möchte ich im Namen des Regierungsrats ausdrücklich unseren Dank und auch die Anerkennung aussprechen. Der Kanton Solothurn hat diese Entwicklung bewusst mit einer Anschubfinanzierung von jährlich 30'000 Franken unterstützt. Von Anfang an war klar, dass diese Unterstützung befristet ist und Ende 2025 ausläuft. Es handelt sich eigentlich nicht um eine Sparmassnahme, sondern es geht um die Unterstützung, die per Ende 2025 ausgelaufen ist. Es war nie vorgesehen, das Projekt in eine ständige Subventionierung zu überführen. Wir sind überzeugt, dass diese Arbeit auch ohne dauerhafte Gelder des Kantons weitergeführt wird. Das Engagement ist gross und vor Ort breit verankert. Der Regierungsrat bittet Sie deshalb, wenn auch schweren Herzens, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Bevor wir abstimmen, kann ich noch kurz eine Antwort auf die Frage von Matthias Borner geben. Kuno Gasser ist nicht beziehungsweise er ist nicht individuell als Person stärker betroffen als eine andere Gruppe. Analog ist das bei den Lehrern auch bei den Globalbudgets der Fall. Sie müssen auch nicht in den Ausstand treten. Das ist so die Praxis (*Unruhe im Saal*).

Matthias Borner (SVP). Bei den Lehrern ist das etwas ganz anderes. Das ist ein öffentliches Gut. Hier hat er ein direkt betriebswirtschaftliches pekuniäres Interesse. Das ist ein Riesenunterschied (*Unruhe im Saal*).

Roberto Conti (SVP), Präsident. Die Praxis sieht jedoch so aus.

Fabian Gloor (Die Mitte). Diese Frage wurde mehrfach schon rechtlich geklärt. Ich glaube, die Einschätzung von Matthias Borner ist nicht massgebend, sondern vielmehr die rechtliche Einschätzung. Sie ist klar und es ist kein Ausstandsgrund.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich schlage vor, dass wir zur Abstimmung kommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung	49 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich komme vor der Pause noch zu den Wahlergebnissen.

WG 0167/2025

Wahl von 1 Mitglied und 2 Ersatzmitgliedern des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen für die Amtsperiode 2025-2029
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 652)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97
Eingegangene Stimmzettel: 97
Leer: x
Absolutes Mehr: 48

Gewählt sind:

Golda Seiler ist mit 88 Stimmen als Mitglied gewählt. Anna Lutz ist mit 89 Stimmen als Ersatzmitglied gewählt und Christian Lanz ist mit 94 Stimmen ebenfalls als Ersatzmitglied gewählt.

WG 0174/2025

Wahl eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2025-2029
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 652)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97
Eingegangene Stimmzettel: 97
Leer: x
Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 95 Stimmen: David Brunner

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich gratuliere den Gewählten recht herzlich (*Beifall im Saal*). Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein, und zwar bis um 11.20 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir fahren weiter, in der Hoffnung, dass wir noch ein Geschäft durchbringen und es nicht mehr so emotional wird. Wir kommen zur Nummer 13, kehren also zurück zu den noch nicht behandelten Geschäften der zwölften Sitzung.

A 0225/2024

Auftrag Fraktion SVP: Keine Kleinstpensen an den Solothurner Schulen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2025:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, mit welchen Massnahmen Kleinstpensen (unter 30 %) von Lehrpersonen bei den Schulen im Kanton Solothurn reduziert werden könnten.

2. *Begründung.* Kleinstpensen an den Solothurner Schulen sorgen für einen erheblichen Mehraufwand im administrativen Bereich. Für die Schulleitungen bedeuten Kleinstpensen einen höheren Führungsaufwand (Koordination und Führung vieler kleiner Stellen), eine ausgeklügelte Pensenplanung und Ressourcenzuteilung, sowie ein höheres Risiko von Krankheitsausfällen (Mehr Personal = höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls) und der Organisation der damit verbundenen Stellvertreterlösungen. Ebenfalls fördert eine kleinere Anzahl an Lehrpersonen, die öfter auch vor Ort sind, die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt (Teamkultur) der Lehrpersonen. Für die Schüler und Schülerinnen bedeuten ständig wechselnde Lehrpersonen insbesondere in jüngeren Jahren zusätzliche Unruhe und weniger Sicherheit, Vertrauen und Bindung. Auch müssen sie sich damit ständig auf neue Personen einlassen, deren Methodik und Didaktik im Unterricht teilweise stark abweichend sind. Eine einheitlichere Unterrichtsführung bringt mehr Ruhe und Konstanz bezüglich der vermittelten Lehrmethoden und -inhalten in die Klasse. In Zeiten, in denen die Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern erwiesenermassen zunehmen, sind solche Faktoren nicht zu unterschätzen. Ebenso können Lehrpersonen, die die Klassen in grösseren Pensen betreuen, gezielter auf die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen eingehen, da sie diese besser kennen. Aus unserer Sicht führt eine Reduktion von Kleinstpensen zusammengefasst zu einer besseren und konsistenteren Lernumgebung sowie zu einer effizienteren und damit kostengünstigeren Schulorganisation.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

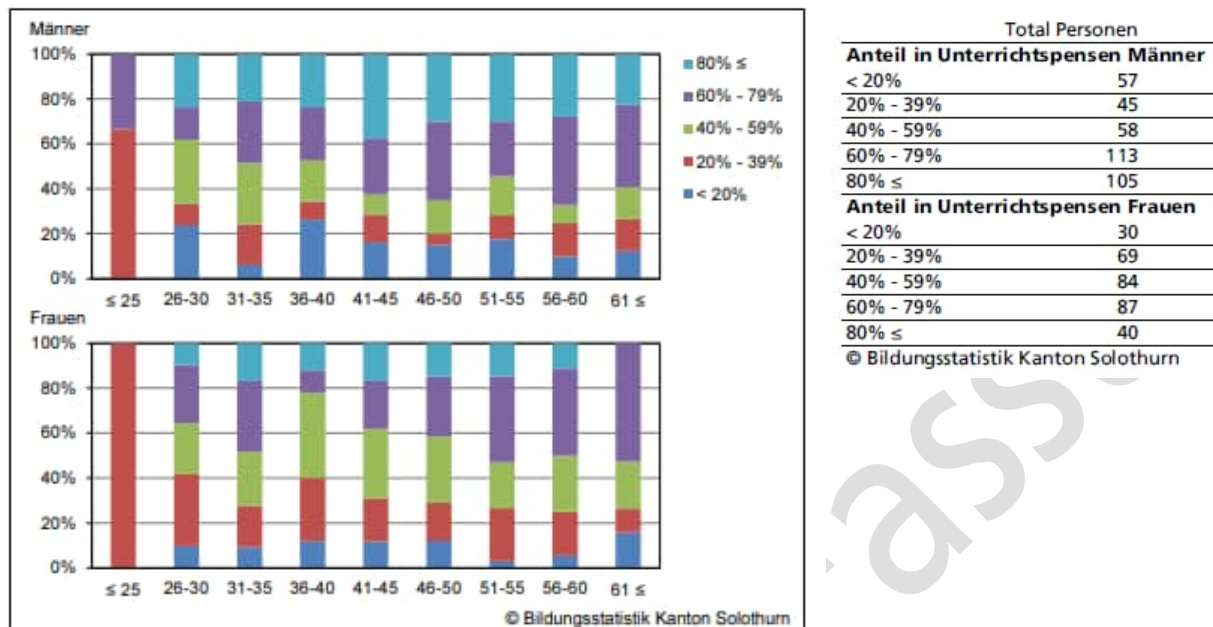
3.1. *Vorbemerkungen.* Kleinstpensen stellen nicht nur aus betrieblich-inhaltlichen Gründen eine Herausforderung dar. Sie können dazu führen, dass der Personalplanungsaufwand für Arbeitgebende steigt und die Integration von Arbeitnehmenden in ein Teamgefüge beidseitig mit mehr Aufwand verbunden ist. Das Grundanliegen der Reduktion von Kleinstpensen ist daher auch für den Schulbereich berechtigt. Die Ausgangslagen hinsichtlich Kleinstpensen sind auf der obligatorischen und der nachobligatorischen Bildungsstufe jedoch unterschiedlich.

3.2. *Obligatorische Schule (Volksschule).* An den Volksschulen obliegt die Anstellung von Lehrpersonen gemäss § 74 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 den Einwohnergemeinden. Die Personalplanung und der Personaleinsatz an Schulen liegen gemäss § 76 VSG in der Zuständigkeit der Schulleitungen, wobei die kommunale Aufsichtsbehörde ihren Schulleitungen im Rahmen der strategischen Schulführung auch Vorgaben über einzuhaltende oder anzustrebende Pensen machen kann (vgl. dazu: § 74 Abs. 2 Bst. b und d VSG). Die Schulleitungen haben die Aufgabe, offene Pensen mit Lehrpersonen zu besetzen und machen sich dabei Überlegungen zu Pensengrössen. Dabei sind Lösungen mit Anstellungen von Lehrpersonen mit Kleinstpensen nicht immer vermeidbar. Grössere Schulträger haben bei ihrem Personaleinsatz eher die Möglichkeiten, kleine Pensen zu vermeiden und Lehrpersonen mit einem höheren Pensum an mehreren Schulstandorten einzusetzen. Je kleiner der Schulträger, desto weniger Handlungsspielraum hat die Schulleitung beim Einsatz von Lehrpersonen.

Gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen sind die Pensenplanung und Pensenbesetzung Aufgaben des kommunalen Schulträgers der Volksschule. Wenn immer organisatorisch möglich, sorgen die kommunalen Schulträger für Pensen in respektabler Grösse. Ganz vermeiden lassen sich Kleinstpensen jedoch nicht. Bestrebungen, Kleinstpensen an der Volksschule generell zu vermeiden, sind nicht neu. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen auch, dass starre Vorgaben zur Pensengrösse Nachteile mit sich bringen. Die Organisation des Schulbetriebs gänzlich ohne Pensen unter 30 Stellenprozente, vor allem an kleinen Schulen beziehungsweise Schulträgern, ist aufgrund der Zusammensetzung von Lehrpersonen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen kaum möglich. Ein Pilotversuch des Kantons Zürich hat zudem gezeigt, dass sich die Zusammenarbeit und der Aufwand für Koordination und Absprachen zwischen den Teammitgliedern sowie der organisatorische Personalaufwand der Schulleitung mit einer Vorgabe zur Pensengrösse nicht reduziert haben. Wir begrüssen die Reduktion von Kleinstpensen an der Volksschule und bringen dies auch im Aktionsplan Volksschule zum Ausdruck. Der Aktionsplan sieht als eine Massnahme die Sensibilisierung der Schulleitungen gegenüber Kleinstpensen an Schulen vor. Bereits heute besteht mit den geltenden rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit für die Schulträger, als Arbeitgeber im Rahmen der Personalplanung und Schulorganisation ihren Handlungsspielraum zu nutzen und minimale Pensen zu definieren.

3.3. *Sekundarstufe II.* Die Situation an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Bildungszentren Olten und Solothurn-Grenchen, Kantonsschulen Olten und Solothurn, Bildungszentrum Wallierhof) präsentiert sich wie folgt: Das mit RRB Nr. 2022/1597 vom 24. Oktober 2022 in Auftrag gegebene Lehrpersonen-Monitoring, basierend auf der Bildungsstatistik des Kantons Solothurn, wird jährlich publiziert und weist unter anderem die Verteilung der Unterrichtspensen nach Geschlecht und Alter der Lehrpersonen aus.

Abbildung: Lehrpersonen auf der öffentlichen Sekundarstufe II, nach Unterrichtspensum, Geschlecht und Alter, 2023/2024



Insgesamt unterrichteten im Schuljahr 2023/2024 87 Lehrpersonen (12,6 %) in einem Kleinstpensum unter 20 Prozent. Der überwiegende Teil der Lehrpersonen mit Kleinstpensum arbeitet in einem befristeten Anstellungsverhältnis. Diese befristeten Anstellungen ermöglichen den Schulen eine flexible Ressourcenplanung, die aufgrund der schwankenden Lernendenzahlen notwendig ist. Die befristeten Anstellungen dienen hauptsächlich der Besetzung von Restpensen sowie Stellvertretungen bei Ausfällen wegen Krankheit oder Elternzeit. Befristete Verträge mit kleinen Pensen sind zudem ein zentrales Element bei Erstanstellungen von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern: Sie dienen der Qualitätssicherung des Lehrpersonals, indem die Schulleitung deren fachliche und pädagogische Eignung im Schulalltag überprüfen kann. Gleichzeitig bieten sie den Lehrpersonen die Möglichkeit, Unterrichtserfahrung zu sammeln und sich beruflich weiterzuentwickeln. Erste Unterrichtserfahrungen sind beispielsweise auch Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB). Die Kleinstpensen bei den unbefristeten Anstellungen entstehen insbesondere aufgrund des Bedarfs der Schulen nach Lehrpersonen mit spezialisiertem Fachwissen oder besonderen Fähigkeiten. Diese Lehrpersonen unterrichten meist Fächer mit geringer Stundendotation. An den Mittelschulen sind dies insbesondere Instrumentallehrpersonen sowie Lehrpersonen im Fach Theater/Auftrittskompetenz (Fachmittelschule). Die Lehrpersonen an den Berufsfachschulen sind oft hauptberuflich in der Wirtschaft tätig oder unterrichten noch an anderen Schulen. Die Berufsfachschulen mit ihren 86 Berufsfeldern sind auf diese Spezialisten im berufskundlichen Unterricht angewiesen; deren Praxisnähe ist für den handlungsorientierten Unterricht unerlässlich. Darüber hinaus ergeben sich Kleinstpensen auch aus individuellen Lebensumständen wie Mutterschaft, Jobsharing etc. Wir begrüßen grundsätzlich auch die Reduktion von Kleinstpensen auf Sekundarstufe II in jenen Fachbereichen, in denen genügend grosse Pensen an einer Schule vergeben werden können. Wie bereits ausgeführt, ist dies je nach Fachbereich, Spezialisierung, Stundenplanung, Schulorganisation oder Anforderung gemäss Bildungsverordnung nicht möglich.

3.4. Zusammenfassung. Die verschiedenen Gegebenheiten der obligatorischen und der nachobligatorischen Bildungsstufe führen zu einer unterschiedlichen Beurteilung von Kleinstpensen. Starre Vorgaben in Bezug auf Pensengrößen sind auf beiden Bildungsebenen nicht zielführend. Aufgrund der Organisationsstrukturen der Volksschule wirken sich Kleinstpensen unterschiedlich aus. Kleinstpensen in der obligatorischen Schule können sich je nach Schulträger auf verschiedenen Ebenen negativ auswirken. Eine Prüfung, wie Kleinstpensen an der Volksschule reduziert werden könnten, erscheint uns sinnvoll.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, mit welchen Massnahmen Kleinstpensen (unter 30 %) von Lehrpersonen an der Volksschule reduziert werden könnten.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Nicole Hirt (glp), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der vorliegende Auftrag wurde am 25. Juni 2025 in der Bildungs- und Kulturkommission behandelt. Gemäss dem ursprünglichen Auftragstext sollen Massnahmen zur Reduktion von Kleinstpensen, das heisst Pensen, die einen Anstellungsgrad von weniger als 30 % aufweisen, aufgezeigt werden. Der Regierungsrat begrüsst auf der Stufe Volksschule wie auch auf der Sekundarstufe II die Reduktion von Kleinstpensen. Die verschiedenen Gegebenheiten führen jedoch zu einer unterschiedlichen Beurteilung dieser Pensen. Auf der Sekundarstufe II sind viele Lehrpersonen mit Kleinstpensen befristet angestellt, um auf die schwankenden Lernendenzahlen reagieren zu können. Da sie häufig auch noch in einer anderen beruflichen Tätigkeit unterwegs sind, geht das oft nicht. Ebenfalls sind es oft Restpensen und Stellvertretungen bei Ausfällen wegen Krankheit oder Elternzeit. Etwas anders verhält es sich in der Volksschule. Wir sprechen dort von Kleinstpensen, wenn eine Anstellung weniger als zehn Lektionen beinhaltet. Im Gegensatz zur Sekundarstufe II sind auf der Volksschulstufe die Anstellungsverhältnisse oft unbefristeter Natur, was Änderungen schwierig bis unmöglich macht. Die Anstellungsbehörden sind die Gemeinden und für die Rekrutierung sind die Schulleitungen verantwortlich. Bereits jetzt kann die Aufsichtsbehörde Vorgaben erlassen, wenn sie das als nötig erachtet. In der Kommission war man sich weitgehend einig, dass der Kanton keine Vorschriften machen soll. Er soll nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Aktuell haben wir immer noch einen Mangel an Lehrpersonen, auch wenn dieser nicht mehr so ausgeprägt ist, wie dies auch schon der Fall war. Keine Schulleitung stellt gerne Lehrpersonen mit Kleinstpensen an, aber oft hat man keine andere Wahl. Die Frage stellt sich nicht selten, ob man eine Lehrperson mit einem kleinen Pensum möchte oder ob man niemanden will. Die Antwort ist klar, es ist oft ein Dilemma. Grössere oder grosse Schulträger sind flexibler in der Ausgestaltung der Pensen. Je kleiner die Schule ist, desto weniger Handlungsspielraum hat man. Je nach Marktsituation sind Kleinstpensen einmal ein Fluch, einmal mehr ein Segen. Das Thema ist auch Inhalt des Aktionsplans der Volksschule. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Die Auftraggeberin hat ihren ursprünglichen Wortlaut zugunsten desjenigen des Regierungsrats zurückgezogen. Es liegt uns nun nur noch der Prüfauftrag des Regierungsrats vor, wonach der Regierungsrat Massnahmen vorschlagen soll, um Kleinstpensen zu reduzieren. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde dieser Prüfauftrag mit 11:3 Stimmen erheblich erklärt. Wenn es erlaubt ist, würde ich gerne die Meinung der Fraktion kundtun. Die grosse liberale Fraktion stimmt dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats grossmehrheitlich zu.

Andrea Meppiel (SVP). Mit dem vorliegenden Vorstoss sprechen wir über ein Thema, das im Schulalltag präsent ist und aus unserer Sicht in verschiedenen Bereichen einen Einfluss hat. Der Regierungsrat hat die Bedeutung dieses Anliegens erkannt und den Vorstoss in angepasster Form erheblich erklärt. Mit dieser Entscheidung wurde aus unserer Sicht auch signalisiert, dass es sich hier nicht nur um ein Detailthema handelt, sondern dass auch der Regierungsrat gewillt ist zu prüfen, ob man Verbesserungen in diesem Bereich anstreben kann. Mit dem Rückzug des ursprünglichen Wortlauts zugunsten der Fassung des Regierungsrats wollte ich auch signalisieren, dass es uns nicht um starre Forderungen geht, sondern um konstruktive und realitätsnahe Lösungen, die auch eine breite Unterstützung finden und im Schulalltag positive Auswirkungen in der Umsetzung haben. Wie bereits im Vorstosstext ausformuliert, sorgen Kleinstpensen an Solothurner Schulen für einen erheblichen Mehraufwand im administrativen Bereich. Für die Schulleitungen bedeuten Kleinstpensen einen grösseren Führungsaufwand durch Koordination und Führung von kleinen Stellen, eine ausgeklügelte Pensenplanung und Ressourcenzuteilung. Zudem erhöhen viele Kleinstpensen das Risiko, bei Krankheitsausfällen kurzfristig Lösungen finden zu müssen, was eine weitere Belastung für die Schulleitungen darstellt. Die Schulleitungen sind jedoch, wie wir alle wissen, bereits stark gefordert. Diese organisatorischen Hürden schlagen sich nicht nur in der Arbeitszeit nieder, sondern auch bei den Kosten. Wenn mehr Aufwand nötig ist, um die gleichen Stunden abzudecken, werden Organisationsprozesse ineffizienter und dadurch auch teurer. Die Reduktion der Kleinstpensen an den Schulen hat aus unserer Sicht auch noch weitere konkrete positive Auswirkungen. Weniger Kleinstpensen können die Teamkultur innerhalb der Lehrerschaft stärken. Da die Lehrpersonen häufiger präsent sind, können sie enger zusammenarbeiten und dadurch kann sich ein gemeinsames pädagogisches Verständnis entwickeln. Für die Kinder wiederum bedeutet die Vielzahl an Kleinstpensen häufig wechselnde Bezugspersonen. Insbesondere in den ersten Schuljahren erschwert das die Entwicklung von Vertrauen, Stabilität und auch von einem Gefühl von Verlässlichkeit. Hingegen schaffen stabile Bezugspersonen, die man mit der Reduktion von Kleinstpensen erreichen könnte, ein Umfeld, in dem sich die Kinder wohlfühlen. Sie können sich auf den Unterricht konzentrieren und können motiviert lernen. Lehrpersonen mit grösseren Pensen können die Kinder zudem besser kennenler-

nen und begleiten, ihre individuellen Stärken und Bedürfnisse besser erkennen und gezielt fördern. Sie können Lernfortschritte kontinuierlich beobachten, frühzeitig auf Schwierigkeiten reagieren und die Kinder systematisch unterstützen. Das verbessert nicht nur die Unterrichtsqualität, sondern auch das Schulklima insgesamt. Die Klassen sind ruhiger, der Alltag läuft strukturierter und die Lehrpersonen können sich auf die pädagogische Arbeit konzentrieren. Besonders in einer Zeit, in der das Verhalten von Schülerinnen und Schülern zunehmend herausfordernder ist, gewinnt diese Kontinuität an Bedeutung. Durch die Reduktion von Kleinstpensen können wir mehr Stabilität sowie eine Grundlage für eine effizientere und auch kostengünstigere Schulorganisation schaffen. Es ist also nicht nur eine Diskussion über eine theoretische Frage, sondern aus meiner Sicht ist es ein Schritt, der die Qualität unserer Schulen konkret verbessern könnte. Durch die Reduktion von Kleinstpensen stärken wir die Verlässlichkeit für die Kinder, entlasten die Schulleitungen und reduzieren unnötige Mehrkosten. Vielen Dank für die Prüfung dieses Auftrags und für die Erheblicherklärung.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Im Kanton Solothurn obliegt das Schulwesen der Volksschule inklusive dem Personalwesen den Einwohnergemeinden unseres Kantons. Die Zuständigkeit der Personalplanung liegt bei den jeweiligen Schulleitungen der Gemeinde. Überlegungen zur Pensengrösse sind sehr unterschiedlich, je nach Ausrichtung und Grösse der Schule. Es ist ein grosser Unterschied, ob die Schulleitung für eine Gesamtschule mit über 200 Kindern eine Personalplanung erstellt oder ob es eine Personalplanung in einer Schule ist, die von 50 Kindern besucht wird. Wo immer möglich, muss das individuell gestaltet werden können. Nicht immer, aber sicher beim hier vorliegenden Thema soll der Kanton keine generellen Regelungen aufstellen, die für alle Schulen im Kanton Solothurn gelten sollen. Hier vertrauen wir ganz auf die Fähigkeit der kommunalen Schulträger. Der Kanton muss nicht operativ tätig werden. Im Aktionsplan Volksschule ist ebenfalls festgehalten, dass der Kanton die Reduktion von Kleinstpensen an der Volksschule begrüsst. Das reicht doch vollkommen. Starre Vorgaben von Seiten des Kantons sind nicht zielführend und verunmöglichen spontan flexible Anpassungen seitens der Schulleitung. Weil wir von der Fraktion GRÜNE, wenn immer möglich für eine ressourcenschonende Politik eintreten, sind wir einstimmig gegen diesen Prüfauftrag. Der Prüfauftrag verbraucht unnötig Ressourcen, die an einem anderen Ort sehr viel effektiver, nachhaltiger und zielführender eingesetzt werden könnten. Die Fraktion GRÜNE stimmt einstimmig dagegen.

Angela Petiti (SP). Wir haben den Auftrag kontrovers diskutiert, und es wird auch keine einheitliche Meinung aus der Fraktion SP/Junge SP geben. Gerne zeige ich kurz die beiden Punkte auf. Einerseits findet man den Ansatz wichtig, denn es ist eine Bekämpfung des Lehrermangels. Es ist auch ein Teil des Aktionsplans Volksschule. Kleine Pensen erschweren effektiv die Organisation und die Planung. Hinzu kommen ganz viele Gründe, die Andrea Meppiel bereits ausgeführt hat und die wir als wichtig erachten. Es gibt dann auch die andere Sicht. Erstens ist es eine Sache der Gemeinden. Die Gemeinden, aber auch alle Schulleitungen sind bemüht, kleine Pensen zu vermeiden. Dieser Teil der Fraktion fragt sich, was denn noch weiter passieren soll. Allenfalls gibt es Vorgaben vom Kanton, wie das vorhin Rebekka Matter-Linder erläutert hat, die zu starr sind. Das ist die andere Meinung. Hinzu kommt noch ein weiterer anderer Grund, der mir selber als Lehrperson auch ein wenig Sorgen bereitet. Es gibt einen guten Grund, weshalb es Kleinstpensen gibt. Es hat damit zu tun, dass wir Fächer auf eine Lektion gekürzt haben. Als Beispiel nenne ich die Musik, es gibt aber auch noch andere Fächer. Es ist mir als Lehrperson sehr wichtig, dass diese Fächer weiterhin von ausgebildeten Personen übernommen werden. Ich kann Ihnen dazu ein Beispiel geben. Ich kenne Musiklehrpersonen, die an drei Schulen unterrichten. Sie hätten also an drei verschiedenen Schulen ein Kleinstpensum. Dennoch spreche ich mich dagegen aus, dass das Fach Musik, das Fach Italienisch oder irgendein anderes Fach auf der Sekundarstufe I von irgendjemandem übernommen wird. Damit verlieren diese Fächer definitiv an Bedeutung, die sie durch die Reduzierung der Anzahl Lektionen bereits verloren haben. Das ist auch ein Grund, den ich nennen möchte und der mir ein wenig Sorgen bereitet. Wie erwähnt, werden wir dreigeteilt abstimmen. Es geht von einem Nein über Enthaltung zu einem Ja.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Der Regierungsrat hat einen Alternativtext vorgeschlagen, der von den Initianten übernommen wurde. Darin gibt es eine ganz wichtige Änderung. Anstatt dass wir über die gesamte Schule im Kanton sprechen, reden wir nur noch über die Volksschule. Sie werden sich erinnern, wie sich in der gestrigen Debatte über den Schülerausweis beispielsweise Daniel Urech, Andrea Meppiel und Manuela Misteli geäussert haben. Die Volksschule ist ein Belang der Gemeinden und der Schulträger. Insofern ist die Debatte, die wir jetzt führen, an einem völlig falschen Ort. Man kann den Kantonsrat und den Regierungsrat entlasten. Falls diese Diskussion geführt werden soll, dann muss das bei den Gemeinden und bei den Schulträgern gemacht werden. Sicher sollen weder der Kantonsrat noch der

Regierungsrat den Gemeinden hierzu Vorgaben machen. Es trifft auch nicht zu, dass wir eine arme Schulleitung haben, die entlastet werden muss, wie es im Auftragstext geschrieben steht. Die Schulleitungen sind selber verantwortlich, ob sie Personen mit kleinen oder mit hohen Pensen anstellen. In diesem Sinn muss man hierzu den Schulleitungen weder Vorgaben machen noch Bedauern äussern. Die Schulträger können auch den Schulleitungen Vorgaben machen. Wir haben das bei uns in der Fraktion auch besprochen. Es gibt durchaus Schulträger, die eine Zielgrösse bei den Pensen angehen. Dann gibt es auch noch die inhaltliche Diskussion, die spannend ist. Der Regierungsrat hat aus einem bestimmten Grund die Sekundarstufe II herausgenommen. Er erklärt gut, weshalb das in der Sek II nicht möglich ist. Genau dieselben Argumente, weshalb kleine Pensen in der Sek II nötig sind, gelten auch für die Volksschule. Das haben wir vorhin bereits gehört. Gerne möchte ich Ihnen noch etwas mitgeben. Insbesondere dann, wenn man vor allem hohe Pensen zwischen 80 % und 100 % hat, kommt man gar nicht darum herum, Kleinstpensen zu haben. Es geht gar nicht anders. So gesehen, ist es völlig widersinnig, was man hier vorhat. Daher sprechen wir uns für die Nichterheblichkeit aus.

Laura Gantenbein (Grüne). Ich könnte heute schlicht nicht an dieser Session teilnehmen, wenn nicht jemand mein Pensum an meiner Klasse teilen würde respektive müsste ich als Frau auf noch mehr Einkommen verzichten, weil ich für das gesamte Kantonsratsmandat unbezahlten Urlaub nehmen müsste. Der Mittwochmorgen mit 4,6 Lektionen ist mit einem Kleinpensum abzudecken. Die Realität ist aber so, dass zu diesem Kleinpensum noch ein weiterer Morgen hinzukommt und mein Stellenpartner zudem in einer anderen Klasse arbeitet. Am Schluss ermöglicht ihm das ein grösseres Pensum. Das ist eine Lösung, wie man aus einem Kleinpensum doch ein grösseres machen kann. Vor allem ist es ein Beispiel, um aufzuzeigen, wie die Schulleitungen bereits darauf bedacht sind, wo immer möglich, attraktive Anstellungen zu schaffen. Jetzt kommt noch mein Aber. Insbesondere für Studentinnen oder für Personen, die noch Betreuungsaufgaben übernehmen müssen, muss es weiterhin möglich sein, je nach Lebenssituation auch in einem Kleinpensum an einer Schule zu unterrichten, um einen Fuss in der Türe zu behalten. Die Schulheilpädagoginnen bekommen oft nur wenige Lektionen in einer Klasse. Dort wird es immer noch Kleinpensen geben müssen. Die Bestrebungen, Kleinpensen zusammenzuführen, sind sicher gut und sinnvoll. Wie ich bereits dargelegt habe, wird das auch schon gemacht. Wie es der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Auftrag geschrieben hat, ist das nicht immer möglich. Zum Beispiel müssten die Schulheilpädagogen oder Schulheilpädagoginnen, die nur zwei Lektionen in einer Klasse arbeiten können, an acht Klassen arbeiten, um ein 50 %-Pensum zu erreichen. Man stelle sich einmal vor, wenn man mit einem Pensum von 100 % arbeiten möchte. Weiter sind Kleinpensen eine gute Sache für Stellvertretungen. Weil es seitens des Kantons kein Springersystem gibt, organisieren sich für Stellvertretungen die Klassenteams respektive die Schulen selber mit denjenigen Personen, die nicht in einem 100 %-Pensum arbeiten respektive verfügbar sind. Ich bin der Meinung, dass der Anreiz aus all diesen Gründen vorhanden ist und - wie wir es vorhin von Kollegin Meppiel gehört haben - gilt das auch für die Kinder, indem man nur dort Kleinpensen behält, wo es Sinn macht und notwendig ist. Das sieht man auch in der Antwort des Regierungsrats. Auch aufgrund dieser Antwort komme ich zu einem anderen Schluss und ich erkläre diesen Prüfauftrag nicht erheblich. Wie bereits erwähnt wurde, lassen sich so auch Ressourcen sparen. Man behelligt das Departement nicht mit etwas, was sowieso schon gemacht wird.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Vorausgehend erwähne ich zwei Sachen: Erstens ist es ein echtes Novum, dass die Erstunterzeichnerin und ich in die gleiche Stossrichtung gehen. Zweitens wurde viel Richtiges gesagt. Der Regierungsrat will Massnahmen prüfen. Wir wollen reduzieren und nicht verbieten. Von einem Verbot von gewissen Pensen wurde hier nirgends etwas geschrieben. Wie bereits erwähnt, wurde viel Richtiges gesagt. Es geht grundsätzlich nicht ohne die kleinen Pensen. Das wurde so aufgezeigt, beispielsweise auch in den Fachbereichen. Hier geht es auch um Personen, die kurzfristig Stellvertretungen übernehmen können, wenn sie kleine Pensen haben. Das ist ganz wichtig, damit der Schulbetrieb funktioniert. Spannend ist auch das Thema zum administrativen Aufwand im Bereich der Koordination etc., wenn es mehr Personen hat. Sie haben darüber gelesen und es gibt dazu auch unterschiedliche Aussagen. Das lasse ich so im Raum stehen. Das allgemeine Ziel, das wir mit diesem Vorstoss verfolgen, ist die Reduktion der Ansprechpersonen in den Klassen. Da haben wir wohl auch eine Einigkeit, dass wir das grundsätzlich alle wollen. Nun komme ich zum Thema kommunal und kantonal. Auch ich bin ganz klar der Meinung, dass es sich hierbei in erster Linie um ein kommunales Thema handelt. Es ist ein Führungsthema. Die Schulleitungen sind in der Pflicht, dies gut wahrzunehmen. Sie müssen darauf bedacht sein, die Lehrpersonen so anstellen zu können, dass sie auch gute, entsprechende Pensen haben. Was macht der Kanton oder was kann der Kanton machen? Der Aktionsplan «Volksschule stärken» wurde mehrmals angesprochen. Ich selber bin in der alten Funktion für diesen Aktionsplan mitverantwortlich. Das Thema Sensibilisierung wegen Kleinstpensen ist effektiv darin

enthalten. In dieser Diskussion ging es nicht darum, irgendwelche Quoten zu setzen. Es ging vielmehr darum, wie wir beispielsweise auch junge Lehrpersonen ansprechen können, dass sie höhere Pensen übernehmen - Stichwort Pensionskasse. Ihnen ist nicht bewusst, was es langfristig bedeutet, wenn sie kleine Pensen nehmen. Wir sind durchaus der Auffassung, dass der Kanton auch eine gewisse Sensibilisierung machen kann. Rebekka Matter-Linder hat die Ressourcen der Verwaltung angesprochen. Ich kann dazu sagen, dass wir ohnehin bereits an diesem Thema arbeiten, da es auch im Aktionsplan enthalten ist. In diesem Zusammenhang gibt es noch einen anderen Punkt. Die Erstunterzeichnerin wird da mit mir nicht einverstanden sein. Es geht natürlich auch um die Rahmenbedingungen, so auch um die Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen. Es gibt viele Lehrer und Lehrerinnen, die kleine Kinder haben. Sie müssten ihre Kinder fremdbetreuen und haben diese Möglichkeiten nicht. Ich bin der Meinung, dass man vor allem auch am Punkt der familienergänzenden Betreuungsplätze weiterarbeiten müsste. Die Quote war ein Thema. Ich wehre mich gegen eine Quote. Sie können sich auf mich verlassen. Ich will keine Quoten. Das funktioniert nicht. Der Kanton Genf hat es ausprobiert, aber es funktioniert nicht. Ich wehre mich dagegen, denn es ist nicht das Ziel dieser Massnahmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrats und sehe dieser Abstimmung mit einer gewissen Gelassenheit entgegen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Damit kommen wir zur Erheblicherklärung dieses Vorstosses, der nur noch in der Form des geänderten Wortlauts des Regierungsrats vorliegt. Dieser wurde auch von der Bildungs- und Kulturkommission unterstützt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Erheblicherklärung	44 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ein Stichentscheid ist mir mit diesem Resultat erspart geblieben.

A 0063/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Investitionsbeitrag ÜK-Zentrum MPA

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. März 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 2025:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAESO) einen einmaligen Investitionsbeitrag von 500'000 Franken für den Aufbau eines kantonalen Zentrums für überbetriebliche Kurse (ÜK) für Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) bereitzustellen.

2. Begründung. Die medizinische Grundversorgung im Kanton Solothurn ist entscheidend auf die Tätigkeit der MPA angewiesen. Sie entlasten die Ärzteschaft, tragen zur Effizienz der medizinischen Praxisabläufe bei und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der hausärztlichen Versorgung. Aktuell ist jedoch die Ausbildung dieser Fachkräfte im Kanton nicht mehr gewährleistet, da die notwendige Infrastruktur für ÜK fehlt. Der bestehende Standort kann ab Juli 2026 nicht mehr genutzt werden und es besteht keine gesicherte Anschlusslösung. Ohne ein innerkantonales ÜK-Zentrum droht die Verlagerung der Ausbildung in andere Kantone, was nicht nur die Attraktivität des Berufsstandes im Kanton senkt, sondern auch langfristig den MPA-Nachwuchs gefährdet. Dies wiederum würde eine Schwächung der medizinischen Grundversorgung zur Folge haben. Ein solcher Schritt wäre irreversibel. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur K 0041/2025 «Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Zukunft der Ausbildung und Rolle der Medizinischen Praxisassistenten und -assistentinnen EFZ im Kanton Solothurn» anerkannt, dass der MPA-Mangel eine ernste Herausforderung darstellt, und dass ohne ein ÜK-Zentrum innerhalb des Kantons die Ausbildungssituation erheblich erschwert wird. Die GAESO hat sich bisher massgeblich für die Ausbildung der MPA eingesetzt und ein Finanzierungskonzept für ein ÜK-Zentrum vorgelegt. Aufgrund des bevorstehenden Auslaufens des aktuellen ÜK-

Standorts per Juli 2026 muss die Finanzierung des neuen Zentrums dringend gesichert werden, damit rechtzeitig eine neue Infrastruktur aufgebaut werden kann. Die Anträge, der Finanzplan und Pläne für den Umbau liegen dem Amt für Berufsbildung, Mittel und Hochschulen seit Dezember 2024 vollständig vor. Verzögerungen in der Entscheidungsfindung würden dazu führen, dass Lernende vorübergehend auf ausserkantonale Angebote ausweichen müssten oder die Ausbildungssituation in Solothurn stark beeinträchtigt wird. Dies wäre angesichts der bereits bestehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen nicht tragbar. Der Kanton Solothurn hatte gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) in der Vergangenheit Investitionsbeiträge an ÜK-Zentren geleistet. Diese Finanzierung erfolgte damals über die Restmittel der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung. Aufgrund der rückläufigen Bundesbeiträge stehen derzeit keine Mittel für Investitionsbeiträge mehr zur Verfügung. Da dem Kanton somit die bisherige Finanzierungsquelle entzogen wurde, ist eine einmalige kantonale Investition dringend notwendig, um den Aufbau des ÜK-Zentrums zu ermöglichen und die Ausbildung der MPA langfristig im Kanton zu sichern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung der ÜK für MPA bisher solidarisch durch die Mitglieder der GAESO erfolgte, die durch einen Fonds Beiträge zur Ausbildung leisteten. Allerdings sind diese Mittel für den laufenden Betrieb der Ausbildung sowie für die Qualitätssicherung vorgesehen. Die anstehenden Investitionskosten für den Aufbau eines neuen ÜK-Zentrums würden die verfügbaren Mittel im Fonds erheblich übersteigen, sodass eine Anschubfinanzierung durch den Kanton notwendig ist. Die GAESO hat dabei ihren gleichwertigen oder höheren Anteil an die Infrastrukturkosten und den laufenden Betrieb weiterhin selbst zu bezahlen und sich zielgerichtet zu organisieren.

Der Investitionsbeitrag ist notwendig, um:

- eine qualitativ hochwertige Ausbildung für MPA im Kanton Solothurn sicherzustellen;
- die Abwanderung von MPA-Lernenden in andere Kantone zu verhindern;
- die medizinische Grundversorgung und die hausärztlichen Praxen langfristig zu stärken;
- die Pflegeleistungen (Pflegeinitiative) ergänzend mit Personal und Ausbildung zu unterstützen und
- die Attraktivität der MPA-Lehre im Kanton Solothurn zu erhalten und zu fördern.

Die GAESO ist in diesem Zusammenhang zu verpflichten, ihren Anteil an die Infrastrukturkosten zu tragen sowie die Gesamtkosten für den laufenden Betrieb des ÜK-Zentrums vollständig zu übernehmen. Damit bleiben die langfristige Finanzierung und Organisation der ÜK gesichert, ohne dass dem Kanton wiederkehrende Betriebskosten entstehen. Das neue ÜK-Zentrum für MPA ist am Ausbildungsplatz der EIT in Olten vorgesehen, wo mit anderen Berufen ein Campus für Berufsbildung aufgebaut wird. Dies ermöglicht Synergien zwischen verschiedenen Berufsgruppen, optimiert die Nutzung der Infrastruktur und stärkt den Ausbildungsstandort Olten als zentrale Drehscheibe für die berufliche Grundbildung im Kanton Solothurn.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur K 0041/2025 «Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Zukunft der Ausbildung und Rolle der Medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) EFZ im Kanton Solothurn» (RRB Nr. 2025/256 vom 25. Februar 2025) die Situation detailliert dargelegt. Insbesondere hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass der Kanton Solothurn, im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen, gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) Investitionsbeiträge an ÜK-Kurszentren geleistet hat. Finanziert wurden diese mit den Restmitteln der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung. Da derzeit aufgrund der rückläufigen Bundesbeiträge keine Mittel für Investitionsbeiträge zur Verfügung stehen, hat das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) das Gesuch des für die ÜK zuständigen Verbandes «Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn» (GAESO) abgelehnt, obschon das ABMH das Projekt ideell unterstützt. Da die GAESO die Finanzierung nicht eigenständig sicherstellen kann und falls der Kantonsrat die zusätzlichen finanziellen Mittel für eine Lösung nicht genehmigt, müssten, analog anderer Berufsfelder, Lösungen mit den ÜK-Kurszentren der umliegenden Kantone gefunden werden. Wir weisen darauf hin, dass auch die «Stiftung OdA für Gesundheit und Soziales» (SOdAS), welche für die ÜK der Berufe Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ, Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales EBA, Fachmann/Fachfrau EFZ Betreuung Menschen mit Beeinträchtigung und Fachmann/Fachfrau EFZ Betreuung Kinder zuständig ist, beim ABMH ein «provisorisches» Investitionsgesuch eingereicht. Die SOdAS steht demzufolge vor einer ähnlichen Herausforderung wie die GAESO, da sich die SOdAS in der gleichen Mietliegenschaft wie die GAESO befindet. Wichtig scheint uns, dass bei Gesuchen um Investitionsbeiträge die Gleichbehandlung aller Berufsfelder sichergestellt ist.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAESO), einen einmaligen Investitionsbeitrag von 500'000 Franken für den Aufbau eines kantonalen Zentrums für überbetriebliche Kurse (ÜK) für Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) bereitzu-

stellen und dem Kantonsrat den dafür notwendigen Zusatz- und Nachtragskredit zu unterbreiten. Weitere Gesuche von Berufsverbänden um Investitionsbeiträge in Ausbildungszentren werden künftig dem Kantonsrat mit den entsprechenden Zusatz- und Nachtragskrediten zur Beschlussfassung unterbreitet.

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit dem Originalwortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO) einen einmaligen Investitionsbeitrag von 500'000 Franken für den Aufbau eines kantonalen Zentrums für überbetriebliche Kurse (ÜK) für Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) bereitzustellen.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2025 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Nicole Hirt (glp), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der hier vorliegende Vorstoss ist wohl der Auftrag der Abkürzungen. Sie werden sehen, was ich damit meine. Auf nationaler Ebene empfiehlt die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) Pauschalen für überbetriebliche Kurse (ÜK). Pro ÜK-Tag gibt es Pauschalzahlungen und Investitionsbeiträge sind bis maximal 50 % der Investitionskosten zulässig. Die Finanzierung aus den erwähnten Pauschalen war bis jetzt möglich. Ich komme später darauf zurück. Der Kanton Solothurn nutzt zusätzlich Investitionsbeiträge gemäss dem Berufsbildungsgesetz. Dort steht geschrieben, dass der Kanton mit Investitionsbeiträgen Kosten von Dritten für Gebäude und Mobiliar bei der beruflichen Grunddeckung decken kann. Die Verordnung schreibt vor, dass man Beiträge von maximal 50 % der Investitionskosten leisten kann. So weit, so gut. Und jetzt komme ich auf das vorher Gesagte zurück. Leider ist dieser Topf des Bundes leer - und dies nicht erst seit heute. Man hat uns in der Bildungs- und Kulturkommission gesagt, dass man bereits im Jahre 2023 auf den Missstand, der eintreffen wird, hingewiesen hat. Das ÜK-Zentrum der Medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) ist im alten Spital in Grenchen als Untermieterin der «Stiftung OdA für Gesundheit und Soziales», kurz SOdAS, untergebracht. Die Stiftung betreibt dort ein grosses ÜK-Zentrum für die ganzen Gesundheitsberufe. Das Mietverhältnis der SOdAS in Grenchen endet im Sommer 2026, weil dieses Zentrum der SOdAS aus allen Nähten platzt. Dies geschieht aufgrund von steigenden Lernendenzahlen. Man muss deshalb einen neuen Standort suchen. Das ist auch der Grund, weshalb man den Untermietevertrag mit dem ÜK-Zentrum der MPA gekündigt hat. In der Kommission war man sich einig, dass die Berufsbildung in unserem Kanton, der ein Industriekanton ist, unbedingt unterstützt und gestärkt werden muss. Wir wissen, was mit der Anzahl Lernenden passiert, wenn die ÜK-Zentren in einen anderen Kanton abwandern. Weil der Bundestopf leer ist und auch der Bund finanzielle Probleme hat, ist nicht davon auszugehen, dass dieser Topf kurz- bis mittelfristig wieder geöffnet wird. Deshalb geht man davon aus, dass auch andere Branchen um Unterstützung bitten werden. Das soll kein Automatismus werden, sondern der Weg ist der gleiche wie jetzt. Das heisst, dass der Kantonsrat einen Auftrag erteilt, der im Regierungsrat behandelt wird. In der Kommission wird darüber beraten und abgestimmt. Das gilt ebenfalls für den Kantonsrat. Bei einer Annahme im Kantonsrat wird eine Vorlage, das heisst Botschaft und Entwurf, vom Regierungsrat erstellt. Der abgeänderte Wortlaut des Regierungsrats mit der Ergänzung eines Zusatz- und Nachtragskredites hat eine grosse Unsicherheit geschaffen. Aus diesem Grund ist die Kommission zum Schluss gekommen, den Originalwortlaut zu unterstützen. Das Abstimmungsergebnis in der Bildungs- und Kulturkommission war einstimmig für die Erheblicherklärung.

Andrea Flury (Die Mitte). Beim Betrag stellt sich die Frage. Wir haben gestern über einen Millionen-Franken-Betrag einstimmig abgestimmt. Heute haben wir über 30'000 Franken gestritten. Hier geht es nun um eine halbe Million Franken. Auch wenn man über diese Summe streiten kann, ist es ein Betrag, den wir leisten müssen. Eines ist sonnenklar: Wenn wir gut ausgebildete Fachkräfte haben wollen, dann müssen wir sie auch selbst ausbilden. Wir alle wissen, dass es ohne kompetente MPH nicht geht. Sie sind in den Arztpraxen wichtig, entlasten sie doch Ärztinnen und Ärzte. Sie übernehmen zentrale Aufgaben in der Organisation einer Praxis und sind damit ein sehr wichtiger Pfeiler in unserem Gesundheitssystem. Ohne das neue ÜK-Zentrum droht die Verlagerung in einen anderen Kanton. Das wäre nicht nur ein Rückschritt für die Attraktivität des Berufs in unserem Kanton, sondern auch ein Risiko für die langfristige Sicherung unseres medizinischen Nachwuchses. Wir haben deshalb heute die Chance, mit diesem

einmaligen Investitionsbeitrag die Grundlage für ein neues ÜK-Zentrum zu schaffen. Damit sichern wir nicht nur die Ausbildung dieser MPA langfristig, sondern setzen auch ein ganz klares Zeichen, nämlich dass der Kanton zu seiner Verantwortung in Bezug auf die Berufsbildung in unserem dualen Bildungssystem steht. Vielleicht etwas Spezielles: Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich ursprünglich für den Originalwortlaut entschieden. Nachträglich erfolgten noch genauere Erläuterungen seitens des Regierungsrats, die Sinn machen. Aus diesem Grund favorisiert die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP den geänderten Wortlaut des Regierungsrats. Wir werden uns einstimmig für die Erheblicherklärung aussprechen.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Eine Anschubfinanzierung durch den Kanton ist notwendig, wichtig und richtig, denn wir brauchen gut ausgebildetes und zufriedenes Personal im Gesundheitswesen. Alle Solothurnerinnen und Solothurner möchten in ihrer direkten Umgebung zum Arzt gehen können. Damit die Hausärztinnen und Hausärzte ihre Arbeit gut machen können, sind sie auf die Unterstützung ihrer medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten angewiesen. Dies hat Andrea Flury bereits ausgeführt. Damit man den Personalbestand gewährleisten kann, muss in die Ausbildung des Personals investiert werden. Die Abwanderung von jungen Menschen, die in anderen Kantonen ihre Ausbildung machen, muss verhindert werden. Die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen muss grösste Priorität bekommen. Wir sind verantwortlich, dass die Attraktivität der MPA-Lehre in unserem Kanton gefördert wird. Wir sind ganz klar für eine Anschubfinanzierung durch den Kanton. Weil uns die Ausbildung des Nachwuchses sehr wichtig ist, sind wir auch dafür, dass zukünftig bei neuen ÜK-Immobilienprojekten der Kantonsrat automatisch darüber befindet, ob eine Anschubfinanzierung richtig ist oder nicht. Auch bei diesem Thema ist uns die Gleichberechtigung wichtig. Deshalb folgt die Fraktion GRÜNE einstimmig dem Wortlaut des Regierungsrats.

Nicole Wyss (SVP). Unsere Fraktion unterstützt diesen Auftrag mit einem einmaligen Investitionskredit von 500'000 Franken für den Aufbau des ÜK-Zentrums für medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten ausdrücklich. Es geht um die Sicherung der medizinischen Grundversorgung in unserem Kanton. Die MPA sind für unser Gesundheitswesen unverzichtbar. Sie entlasten die Ärztinnen und Ärzte, sie sorgen für effiziente Praxisabläufe und sind damit ein zentraler Pfeiler für die hausärztliche Versorgung. Ohne sie wäre eine wohnortnahe Grundversorgung schlicht nicht möglich. Die aktuelle Ausbildung ist gefährdet. Der bestehende Standort für die überbetrieblichen Kurse fällt im Sommer 2026 weg. Ohne neue Infrastruktur müssen die Lernenden in andere Kantone ausweichen - mit gravierenden Folgen. Der Beruf würde im Kanton an Attraktivität verlieren. Der Nachwuchs an MPA würde zurückgehen. Das wiederum würde die bereits angespannte Versorgungslage langfristig verschärfen. Das können und dürfen wir nicht akzeptieren. Es liegt nun eine Lösung auf dem Tisch mit einem neuen ÜK-Zentrum am Ausbildungsplatz Olten. Dort entstehen Synergien mit anderen Gesundheits- und Sozialberufen, Ressourcen werden effizient genutzt und Olten wird als Ausbildungsstandort gestärkt. Damit sichern wir eine nachhaltige Ausbildung im Kanton, unterstützen die Fachkräfte von morgen und verhindern ein Abwandern der Auszubildenden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Ausbildung die beste Antwort auf den Fachkräftemangel ist. Wer heute nicht investiert, hat morgen ein noch grösseres Problem, insbesondere im Gesundheitswesen. Es ist eine Investition in die Qualität einer Ausbildung, in die Attraktivität unseres Kantons und in die Vorsorgesicherung unserer Bevölkerung. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem Auftrag mit dem geänderten Wortlaut zu.

Christine Rütli (SVP). Die überbetrieblichen Kurse sind ein zentrales Element in unserer dualen Berufsbildung. Sie garantieren, dass alle Lernenden, unabhängig von Ausbildungsbetrieben, einheitliche und qualitativ hochstehende Kompetenzen erwerben. Besonders bei den medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten und bei den Fachangestellten Gesundheit ist das entscheidend. Sie bilden das Rückgrat der ambulanten medizinischen Grundversorgung, übernehmen zentrale Aufgaben und entlasten Ärztinnen und Ärzte erheblich. Ohne gut ausgebildete MPA leiden die Qualität und die Effizienz in Hausarzt- und Facharztpraxen. Bis heute waren die ÜK-Kurse der MPA im Kanton Solothurn in den Räumlichkeiten der SOdAS eingemietet. Aufgrund von Platzmangel müssen sie nun aus diesen Räumen weichen. Der Mietvertrag im Sunnepark in Grenchen - wir haben es schon gehört - läuft im Juli 2026 aus. Das macht deutlich, dass sie an einem Punkt stehen, an dem es zwingend ein dauerhaftes und gut ausgestattetes ÜK-Zentrum braucht. Das neue ÜK-Zentrum soll im Bildungszentrum der Elektrobbranche in Olten integriert werden. Damit nutzt man bereits bestehende Infrastrukturen und schafft wertvolle Synergien zwischen verschiedenen Berufsgruppen. Zudem können sie in die Ressourcen des Kantonsspitals eingebunden werden, so etwa für einen praxisnahen Unterricht oder für den Wissenstransfer. Die Nutzung von Ressourcen, gemeinsame Infrastrukturen etc. haben eine langfristige Kosten-

optimierung zur Folge. Früher konnte der Kanton Solothurn, wie wir auch schon gehört haben, Bundesbeiträge beziehen, um die ÜK-Zentren zu unterstützen. Aufgrund der Sparmassnahmen in Bundesbern sind diese Mittel jedoch stark reduziert oder mittlerweile sogar ganz wegfallen. Politisches Handeln ist also notwendig. Der fraktionsübergreifende Auftrag fordert einen einmaligen Betrag von 500'000 Franken für den Ausbau eines neuen ÜK-Zentrums. Mit dem Gewähren des Investitionsbeitrags setzt der Kanton Solothurn ein klares Zeichen. Wir zeigen, dass wir die duale Berufsbildung ernst nehmen, dass wir die Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen stärken und dass wir die medizinische Grundversorgung langfristig absichern wollen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir für andere Berufsgattungen, wie beispielsweise für die Elektrobranche, im Kanton ebenfalls Investitionsmittel gesprochen haben. Es ist folgerichtig und gerecht, dass auch im Gesundheitsbereich vergleichbare Mittel eingesetzt werden. Wenn wir die technischen Berufe fördern, müssen wir konsequenterweise auch jene Berufe fördern, die im Gesundheitswesen die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen. Die SVP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Michael Kumpli (FDP). Als Erstunterzeichner könnte ich einfach sagen, vielen Dank, das war es nun. Ein riesengrosser Dank geht an diejenigen, die betroffen sind - und ich könnte hier aufhören. Aber lustigerweise wäre ich hier der kritischste Redner von allen gewesen. Ich hätte den Bogen geschlagen, in dem Sinne, dass man die MPA in anderen Kantonen ausbilden könnte, dass es vielleicht nicht unbedingt eine staatliche Aufgabe ist etc. - alles im Stil der FDP. Die Liberalen. Ich bin der Meinung, dass ich Ihnen das nun erspare. Schliesslich habe ich gestern und heute bereits fünfmal gesprochen. Mir ist aber eine Präzisierung wichtig, denn es ist nicht der letzte Auftrag, der sich so präsentiert. Die Fraktion FDP/GLP wird der MPA-Angelegenheit, wo ich den Bogen hätte schlagen wollen, nur grossmehrheitlich zustimmen. Präzisieren möchte ich, dass wir ebenfalls dem regierungsrätlichen Wortlaut zustimmen werden. Dies geschieht entgegen dem Vorgehen in der Bildungs- und Kulturkommission. Der Ablauf wäre, indem man für den Zusatzkredit in die Bildungs- und Kulturkommission kommen könnte. Die Bildungs- und Kulturkommission würde das Ganze genau gleich behandeln und es käme auch in den Kantonsrat. Für die MPA und auch für die SODAS, die in der nächsten Session folgen werden, hätten wir damit drei Monate auf der Zeitachse gespart. Wir haben gehört, dass dies oftmals bei auslaufenden Mietverträgen oder bei anderen Gegebenheiten wesentlich ist. Die Fraktion FDP/GLP kann sehr grossmehrheitlich dahinterstehen. Wenn wir uns die demografische Entwicklung ansehen, dann zeigt sich, wie es in 20 oder 30 Jahren im Kanton sein wird. Wenn wir sehen, was jetzt schon im medizinischen Bereich läuft, müssen wir uns wahrscheinlich zugestehen, dass wir zwei, drei Wochen auf einen Elektriker oder auf einen Gipser warten können. Aber wenn wir irgendwann ein gesundheitliches Problem haben, sollte die Zeitachse eher anders aussehen. Ich habe Ihnen auch noch eine sehr schöne Botschaft zu überbringen. Bei den MPA haben wir den Höchststand erreicht. Oft sind es kleine Geschichten, die zu einer Förderung beitragen - so auch hier. Seitdem man weiss, dass dieser Auftrag läuft und dass die MPA im Kanton Solothurn bleiben können, verzeichnet man im Vergleich zum letzten Jahr bei den MPA ein Plus von 15 % bei denjenigen, die jetzt mit ihrer Ausbildung gestartet sind. Ich bin der Meinung, dass man das an dieser Stelle erwähnen darf. Es stimmt einen zuversichtlich für einen Beruf, der für uns alle zukunftsweisend ist. Vergessen Sie nicht, dass die MPA in Zukunft die Drainagen bei Hausärzten machen können, weil es schlichtweg einfach auch zu wenig Hausärzte gibt. Alles in allem ist es eine saubere Sache. Es ist schade, dass der Topf leer ist. Wir werden uns das nächste Mal über andere Beträge unterhalten. Zuhanden des Protokolls möchte ich erwähnen, dass wir dem nationalen Zentrum in Liestal bereits einmal 3 Millionen Franken zugesprochen haben. Wir werden nächstes Mal wieder über einen ähnlich grossen Betrag sprechen müssen, wenn es um die SODAS geht. Dies möchte ich Ihnen als Ausblick mitgeben. Ich bin der Meinung, dass wir heute alle etwas sehr Schlaues machen.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts und auch für das Engagement, das hier im Hintergrund gelaufen ist. Aus Sicht des Regierungsrats möchte ich noch einmal erwähnen, dass es dem Regierungsrat wichtig ist, dass wir im Kanton Solothurn eine hochwertige Ausbildung haben. Wir wollen die Abwanderung in andere Kantone verhindern, wir wollen eine gute Grundversorgung und wir möchten die hausärztliche Praxis langfristig stärken. Weiter wollen wir die Attraktivität der MPA-Lehre im Kanton Solothurn erhalten und fördern. Ich bin der Meinung, dass wir hier eine Einigkeit haben. Ich komme noch kurz auf den Originalwortlaut und auf den Wortlaut des Regierungsrats zu sprechen. In der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission, die vor den Sommerferien stattgefunden hat, gab es teilweise Missverständnisse. Ich konnte dies nur aus dem Protokoll so lesen. Es wurde erwähnt, dass diese Bundestöpfe leer sind. Wir verfügen nicht über gesetzliche Grundlagen, um uns abzustützen. Das heisst, dass das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) grundsätzlich Anfragen auch negativ beantworten muss. Aus

diesem Grund haben wir diese Erweiterung erwähnt, indem man dem Kantonsrat entsprechende Zusatz- und Nachtragskredite unterbreitet. So wäre das dann klar. Das heisst aber nicht, dass sich daraus ein Automatismus entwickelt. Es gibt keinen Automatismus. Es bestehen zwei Möglichkeiten: Nach wie vor kann ein solches Begehren auch über einen Vorstoss eingereicht werden. Aber es ist auch möglich, dass man das Gesuch beim ABMH einreicht. Es wird beantwortet und der Zusatz- und Nachtragskredit kommt alsdann in die Bildungs- und Kulturkommission zur Behandlung. Es geht demnach den normalen Weg. Das spart Zeit und es ist wie ein Paket. Michael Kumli hat erwähnt, dass es bei diesen Themen oftmals äusserst schnell gehen muss. Aus diesem Grund machen wir Ihnen beliebt, am regierungsrätlichen Wortlaut festzuhalten. Wichtig ist - und es wurde bereits mehrmals erwähnt - dass wir im November einen weiteren Vorstoss zu SOdAS haben werden. Dort hat die Bildungs- und Kulturkommission jetzt auch beschlossen, dass wir diesen Wortlaut so übernehmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Zuerst geht es um die Wortlautvereinbarung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für den Wortlaut des Regierungsrats	70 Stimmen
Für den Originalwortlaut	22 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0218/2024

Auftrag Fraktion SVP: Anpassung der Globalbudget-Steigerungen an das Wachstum der Steuereinnahmen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2025:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Steigerung der Globalbudgets künftig maximal dem langfristigen Wachstum der Steuereinnahmen entspricht.

2. Begründung. Eine Anpassung der Budgetsteigerungen an das Steuerwachstum verhindert eine übermässige Verschuldung und gewährleistet, dass die Ausgaben im Einklang mit den tatsächlichen Einnahmen stehen. Dies ist notwendig, um die langfristige finanzielle Stabilität des Kantons zu sichern. Die Regierung wird durch diese Massnahme gezwungen, die vorhandenen Mittel effizienter zu priorisieren. Eine Ausgabenpolitik, die das Budgetwachstum im Verhältnis zu den Einnahmen reguliert, hilft dabei, inflationäre Tendenzen zu kontrollieren und die Preisstabilität zu sichern. Dies dient sowohl der wirtschaftlichen Sicherheit des Kantons als auch dem Schutz der Kaufkraft der Bevölkerung. Ein finanziell stabiler Kanton zieht mehr Investitionen an, da Investoren langfristige Planungssicherheit und ein geringeres Risiko schätzen. Dies kann zu mehr Arbeitsplätzen und einer stärkeren Wirtschaft führen. Nur durch eine auf die Einnahmen ausgerichtete Ausgabenpolitik können zukünftige Steuererhöhungen vermieden werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. Vorbemerkungen. Der Auftrag verlangt eine Koppelung der Globalbudgetsteigerung an das langfristige Steuerwachstum – quasi eine Indexierung der Steuereinnahmen mit Cap (Obergrenze) der neu zu definierenden Globalbudgets. Eine Indexierung in der Ökonomie ist grundsätzlich ein effektives Werkzeug, um wirtschaftliche Schwankungen, dort wo Veränderungen an externe Faktoren wie wirtschaftliche Indikatoren oder Rohstoffpreise gekoppelt werden sollen, abzufedern und Stabilität für die öffentliche Hand, Unternehmen und Bürger zu gewährleisten. Eine Indexierung ist jedoch nicht an-

wendbar, wenn die zugrunde liegenden Bedingungen oder Mechanismen nicht ausreichend stabil, vorhersehbar oder relevant für die definierte Koppelung sind. Unabhängig davon, ob man von einer Indexierung oder einer minimalen Koppelung, wie in diesem Fall, spricht, sind die zugrunde liegenden Faktoren für das Erstellen eines Globalbudgets im Rahmen dieser Auftragserteilung in den wenigsten Fällen ausreichend stabil oder vorhersehbar. Die öffentliche Hand, wie auch Firmen in einem lokal, national und global funktionierenden Wirtschaftskreislauf, werden im Rahmen der operativen Tätigkeit mit externen, in der Regel nicht beeinflussbaren Faktoren konfrontiert. Diese Faktoren können beispielsweise mit dem bewährten PESTEL-Analysemodell identifiziert und systematisch zusammengefasst werden. Das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) regelt im Grundsatz den Umgang mit diesen externen Faktoren.

3.2. Würdigung des Vorstosses

3.2.1. *Steuereinnahmen.* In diesem Vorstoss wurden die Faktoren «Steuereinnahmen» (welche Steuerarten den Parameter «Steuern» definiert) sowie «langfristiges Wachstum» im Auftrag nicht näher beschrieben. Als Basis wird die nachstehende Tabelle «Staatssteuern» (gemäss Staatssteuerrechnung 2023) hinzugezogen und das langfristige Wachstum mittels CAGR (Compound Annual Growth Rate) für die Perioden 2019-2023 ermittelt.

Staatssteuern in MCHF	RE 19	RE 20	Δ in % RE 19/20	RE 21	Δ in % RE 20/21	RE 22	Δ in % RE 21/22	RE 23	Δ in % RE 22/23	CAGR
natürliche Personen	713.9	727.5	1.91 %	743.4	2.19 %	754.1	1.44 %	754.3	0.03 %	1.39 %
juristische Personen	111.3	77.0	-30.82 %	70.3	-8.70 %	94.7	34.71 %	102.8	8.55 %	0.94 %
Quellensteuer	26.9	30.0	11.52 %	30.4	1.33 %	27.2	-10.53 %	28.3	4.04 %	1.59 %
Grundstückgewinnsteuer	9.4	9.1	-3.19 %	12.8	40.66 %	12.7	-0.78 %	15.4	21.26 %	14.49 %
Finanzausgleichsteuer	11.3	7.8	-30.97 %	7.1	-8.97 %	9.6	35.21 %	10.4	8.33 %	0.90 %
Total	872.8	851.4	-2.45 %	864.0	1.48 %	898.3	3.97 %	911.3	1.44 %	1.11 %

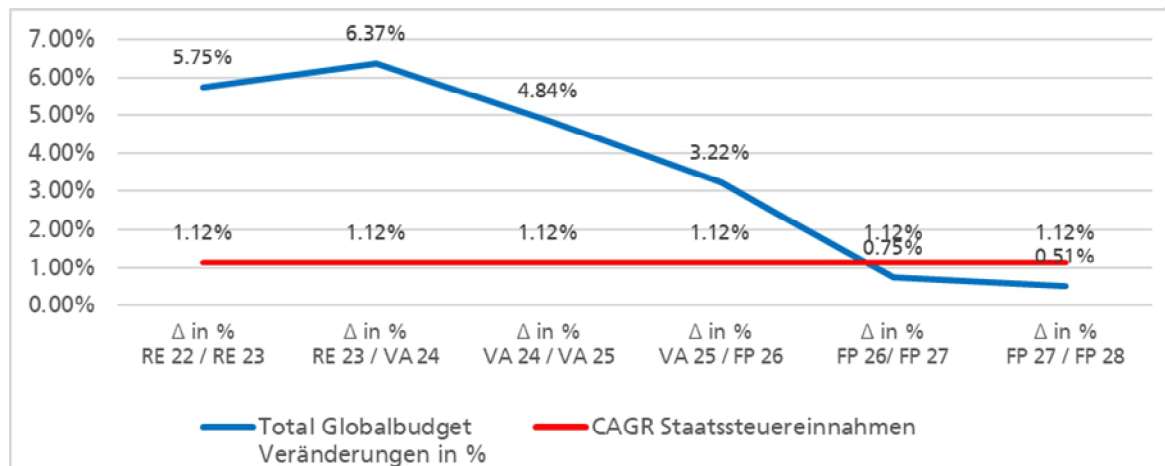
Die Staatssteuereinnahmen natürlicher Personen zeigen ein konstantes Wachstum, während bei juristischen Personen aufgrund von Einmaleffekten und einer starken positiven Korrelation zur Wirtschaftsentwicklung erfahrungsgemäss mit höherer Volatilität zu rechnen ist. Beide Steuerarten machen rund 95 % der Staatssteuern aus. Die Steuerausstände wurden nicht berücksichtigt, da die in der Tabelle genannten Angaben nicht steuerperiodenbereinigt sind und die Steuerausstände in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt eine lineare Entwicklung zeigen. Die kumulierten Fiskalerträge bzw. die Staatssteuererträge machen im Schnitt lediglich 40 % bzw. 35 % des Gesamtertrages des Staatshaushaltes aus und stehen somit im gleichen Verhältnis wie die Transfererträge. Das langfristige Wachstum für die definierte Periode 2019-2023 und für eine vereinfachte Modellrechnung (Extrapolation) für weitere fünf Jahre kann zwischen 1,11 und 1,13 % (Median 1,12 %) festgelegt werden.

3.2.2. *Globalbudget.* Das Globalbudget ist ein wichtiger Bestandteil der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und ein zentrales Element der Planungsinstrumente des Kantons- und Regierungsrates nach WoV-G § 4 Absatz 2 und Absatz 3. Die Anwendung des Globalbudget ist generell in § 13 ff. WoV-G geregelt. Die nachstehende Tabelle zeigt die konsolidierten Globalbudget-Entwicklungen (absolut und relativ), basierend auf dem aktuell gültigen IAFP 2025–2028 (RRB Nr. 2024/480 vom 26. März 2024) ergänzt mit dem Voranschlag 2025, wie folgt:

Globalbudget in MCHF	RE 22 ¹	RE 23 ²	Δ ^{1/2} in %	VA 24 ³	Δ ^{2/3} in %	VA 25 ⁴	Δ ^{3/4} in %	FP 26 ⁵	Δ ^{4/5} in %	FP 27 ⁶	Δ ^{5/6} in %	FP 28 ⁷	Δ ^{6/7} in %	CAGR
Total Veränderungen (in %)	552.3	584.0	5.7 %	621.3	6.4 %	651.3	4.8 %	672.3	3.2 %	677.3	0.7 %	680.8	0.5 %	3.6 %

Die Tabelle zeigt eine klare positive Entwicklung in absoluten Werten, während sich in relativen Werten ein progressiver Trend abzeichnet, der im 6. Jahr (FP 27) gänzlich abflacht. Dies bestätigt, dass die in Ziffer 3.2 genannten externen Einflussfaktoren, welche das Budget definieren und belasten, im Grundsatz insgesamt nicht langfristig vorhersehbar sind. Die unterschiedlichen Start- und Endintervalle der Globalbudgets erfordern einen Vergleich über die IAFP-Periode hinaus. Der CAGR für die kumulierten Globalbudgetpositionen der oben dargestellten Tabelle beträgt somit 3,6 %. Der Personalaufwand macht in der Vergleichsperiode durchschnittlich 83 % des Globalbudgets aus und entwickelt sich kongruent zur oben erwähnten konsolidierten Globalbudget-Entwicklung. In diesem Zusammenhang wird auf den «Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Verwaltungswunschprogramm - Stellungnahme des Regierungsrates» (RRB Nr. 2023/567 vom 4. April 2023) verwiesen. Darin wird in Ziffer 3.1 unter anderem auf

den Grundsatz der Gesetzmässigkeit, das sogenannte Legalitätsprinzip, als Grundlage der gesamten Verwaltungstätigkeit Bezug genommen. Jede Verwaltungstätigkeit ohne gesetzliche Grundlage ist unzulässig und die meisten Stellen in der kantonalen Verwaltung dienen folglich direkt oder indirekt der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge, welche durch das Volk, das Parlament oder die Exekutive vorgegeben werden. Das nachstehende Diagramm zeigt die relative Entwicklung der kumulierten Globalbudgets gemäss aktuellem IAFP 2025–2028 und die Obergrenze (Cap) des definierten Steuerwachstums (CAGR) von 1,12 %.



Das Diagramm zeigt auf, dass die Globalbudgetentwicklung in der dargestellten Form ab dem 5. Jahr (FP 27) sich unter dem Cap (CAGR 1,12 %) entwickelt. Demnach wären die Budgets in den Jahren 1–4 konstant überschritten. Eine Koppelung der Globalbudget-Steigerungen an das Wachstum der Steuereinnahmen erweist sich als nicht zielführend. Die genannten Einflussfaktoren und die daraus resultierenden Kostenfaktoren entstehen in den ersten Jahren der jeweiligen Globalbudget-Intervalle.

3.2.3. Finanzgrössen. Im Grundsatz führt die staatliche Buchhaltung einzelne Profitcenter, welche sich in Globalbudgets und Finanzgrössen aufteilen. Für die Globalbudgets werden Leistungsaufträge und Saldovorgaben mit mehrjährigen Globalbudgetvorlagen verabschiedet. Was nicht direkt durch die Leistung einzelner Ämter beeinflusst werden kann, wie z. B. Steuererträge, wird als Finanzgrösse geführt und als Voranschlagskredit bewilligt. Aufgrund von veränderten Bedingungen besteht eine Wechselwirkung zwischen den Globalbudgets und der Finanzgrössen. Beispielsweise fiel im neuen Globalbudget «Finanzen und Statistik» für die Jahre 2025 bis 2027 (RRB Nr. 2024/1567 vom 24. September 2024) der beantragte Verpflichtungskredit 11,4 Mio. Franken höher aus als der ursprünglich bewilligte Verpflichtungskredit für die Jahre 2022–2024. Davon entfallen unter anderem 10,2 Mio. Franken auf die Auslagerung der Erträge aus dem Verlustscheininkasso und dem Inkasso der unentgeltlichen Rechtspflege in eine Finanzgrösse, da die Höhe der Erträge nicht vollständig durch die bearbeitende Abteilung beeinflusst werden kann. Eine Koppelung mit einer Obergrenze würde die Handlungsfreiheit bei finanzrechtlichen und -technischen Transaktionen erheblich einschränken oder sogar verunmöglichen.

3.3. Fazit. Die oben dargelegten Ausführungen zeigen, dass eine Koppelung der Entwicklung des Globalbudgets an das Steuerwachstum mit einer Obergrenze weder zielführend noch in der Praxis umsetzbar ist. Es besteht keine positive Korrelation oder Kausalität zwischen der Entwicklung der Steuereinnahmen und den externen Faktoren, die das Globalbudget massgeblich belasten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die definierten Steuereinnahmen lediglich 35 % bis 40 % des betrieblichen Ertrages ausmachen, wodurch die vorgeschlagene Koppelung eine unverhältnismässig starke Hebelwirkung entfalten würde. Hinzu kommt, dass globale Wirtschaftskrisen oder unvorhergesehene Ereignisse die Steuereinnahmen erheblich mindern können. Eine derartige Koppelung würde somit den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons Solothurn bei der Mittelverwendung erheblich einschränken. Die Mechanismen der Defizitbremse gemäss § 23^{bis} WoVG bleiben weiterhin vorbehalten. Die beantragte Anpassung der Globalbudget-Steigerungen an das Wachstum der Steuereinnahmen ist folglich aus inhaltlicher Sicht abzulehnen und der Auftrag als Nichterheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. April 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Flück (Grüne), Sprecher der Finanzkommission. Der Regierungsrat hat ausführlich dargelegt, dass die geforderte Verknüpfung nicht praktikabel ist. Das Thema, dass man diese Ausgaben an bestimmte Faktoren binden will, haben wir schon mehrmals bei anderen Vorstössen besprochen. Wir finden dies grundsätzlich nicht sinnvoll und nicht zielführend. Das zeigt auch das folgende Beispiel, das in der Finanzkommission als durchaus mögliches Szenario genannt wurde. Was würde man beispielsweise mit dem Globalbudget Polizei machen, falls die Steuereinnahmen einmal sinken würden? Würde man einfach Stellen streichen? Es ist der Finanzkommission auch klar, dass sich im Gesamten die Einnahmen und die Ausgaben die Waage halten müssen. Dafür verfügen wir aber über die nötigen Instrumente. Zudem wäre diese Verknüpfung kaum praktikabel, wie man auch den Visualisierungen entnehmen kann. Wir nehmen die politische Verantwortung wahr. Das Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) gibt eine genügende Handhabe, damit das bei jedem Globalbudget wieder überprüft werden kann. Wir definieren hier im Kantonsrat in einer politischen Auseinandersetzung, welche Aufgaben wir wollen oder brauchen. Die Steuereinnahmen müssen unter dem Strich diese Aufgaben finanzieren. Die Finanzkommission erachtet diese Verknüpfung aus den genannten Gründen als nicht praktikabel. Die Kommission empfiehlt sie dem Rat mit 11:3 Stimmen zur Ablehnung respektive sie schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung an.

Thomas Wenger (SVP). Eine solide Ausgabenpolitik ermöglicht es, finanzielle Mittel gezielt und effizient einzusetzen. Dadurch könnten Investitionen in zukünftige Projekte getätigt werden, was das Wachstum fördern würde. Die Regulierung des Budgetwachstums verhindert, dass der Kanton in schwierige Zeiten in eine Schuldenfalle gerät. Dies würde uns vor einer finanziellen Krise schützen, unmittelbare Auswirkungen abmildern und uns gestärkt aus einer Krise herauskommen lassen. Eine verantwortungsvolle Ausgabenpolitik signalisiert Transparenz und Verlässlichkeit. Das würde das Vertrauen der Bevölkerung und der Wirtschaft in die öffentliche Hand stärken und eine stabile Grundlage schaffen. Es trägt dazu bei, das Wohlstandsniveau der gesamten Bevölkerung zu erhöhen und sozialen Spannungen vorzubeugen. Ein finanziell stabiler Kanton kann langfristig planen und strategische Entscheidungen treffen, die nicht nur kurzfristige, sondern auch langfristige Vorteile bringen würden, sei es in die Infrastruktur, in das Bildungswesen oder in andere zentrale Bereiche. Investoren, die sich von einer finanziellen Stabilität angezogen fühlen, bringen Kapital, Innovationen und technischen Fortschritt mit. Das würde die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken und zukünftige Arbeitsplätze schaffen. Ein finanziell gut geführter Kanton würde ein starkes Signal an nationale und internationale Partner sein. Das kann zusätzliche Fördermittel, Kooperationen und wirtschaftliche Partnerschaften anziehen. Durch den Regierungsrat wird beim Ausgabenwachstum sichergestellt, dass die Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen bringen. Das maximiert den Mehrwert für die gesamte Gesellschaft. Eine Ausgabenpolitik und eine finanzielle Stabilität verhindern, dass zukünftige Generationen durch unverhältnismässig hohe Schulden belastet werden. Das wäre ein wichtiger Beitrag für die Generationengerechtigkeit. Eine stabile finanzielle Lage schafft ein Umfeld für die lokalen Unternehmen, damit sie wachsen und florieren können. Das würde auch Arbeitsplätze schaffen und die regionale Wirtschaft stärken. Diese Argumente zeigen, wie eine verantwortungsvolle Ausgabenpolitik nicht nur einen kurzfristigen Effekt erzielt, sondern auch die Basis für eine langfristige, prosperierende und stabile Gesellschaft legt. Unsere Bürger verstehen nicht, weshalb die Ausgaben stärker steigen können als das, was wir einnehmen.

Simon Bürki (SP), II. Vizepräsident. Ich beziehe mich nicht direkt auf den Auftragstext respektive nicht nur, weil der Regierungsrat sowie alle Sprecher und Sprecherinnen technisch ausgeführt haben und werten, weshalb dieser Auftrag so inhaltlich nicht zielführend umsetzbar ist. Mein Fokus liegt im Gegenteil auf der politischen Begründung des Auftrags respektive in der engen Beschränkung der finanziellen Mittel für den Staat, und dies auch in einem grösseren Kontext. Die Fraktion SP/Junge SP setzt sich für einen ausgeglichenen Staatshaushalt ein. Nur ein effizienter und leistungsfähiger Staat kann überhaupt auch ein sozialer Staat sein. Um für unsere Gesellschaft wichtige Funktionen wahrnehmen zu können, muss der Staat aber auch entsprechend über ausreichende Einnahmen verfügen. Ein radikaler Verwaltungsabbau gehört zu etwas vom Dummsten, das man in einer fortschrittlichen, demokratischen Gesellschaft machen kann. Wenn man so kürzt, wie das aktuell ein wichtiger Präsident auf der Welt ankündigt, dann führt das eigentlich nur zu einem Staatsversagen. Die sogenannte Bürokratie, die per se schon nur ein negatives Wort ist, ist nicht nur ein notwendiges Übel, sondern auch eine unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung von demokratischen Entscheidungen. Ohne eine leistungsstarke Verwaltung können politische Beschlüsse gar nicht umgesetzt werden. Das Ergebnis ist eine Abwärtsspi-

rale von ineffizienter Regulierung, fehlendem Schutz und wachsendem gesellschaftlichem Unmut. Natürlich gibt es auch überflüssige oder überkomplizierte Aufgaben erfüllen - und dies immer mehr - so zum Beispiel im Bereich der Cyberkriminalität oder Klimaerwärmung. Die Grösse des Staats wird ihm also von der Gesellschaft diktiert. Der Staat hat keine Wahl, der Staat muss seine Aufgaben gut erfüllen. Alles andere rächt sich. Warum wächst aber die Verwaltung? Da zeigt sich ein fundamentales Phänomen.

Mit dem wachsenden Wohlstand steigen auch die staatlichen Ausgaben nicht nur absolut, sondern auch relativ zur Wirtschaftsleistung. Die Bürgerinnen fordern mehr, und der Staat liefert. Lebensansprüche, die früher individuell getragen wurden, werden heute zunehmend kollektiviert. Ob uns das nun passt oder nicht, ob wir es gut finden oder nicht, das spielt keine Rolle. Es ist ein Teil der Realität, die Gesellschaft hat sich verändert. Die simplen Forderungen nach weniger Regulierung, um nicht nur die Bürgerinnen und Bürger und auch die Unternehmen, sondern auch die Verwaltung vor grösser werdenden Regulierungslasten zu schützen, greifen zu kurz. Die Forderungen ignorieren die demokratisch-kapitalistische Realität, die moderne, freiheitlich organisierte Staaten kennzeichnen. Was ist damit gemeint? Unsere Gesellschaften sind sehr dynamisch unterwegs. Sie produzieren viel, aber nicht nur zusätzlichen Reichtum und Optionen aller Art und das rund um die Uhr, sondern damit auch neue Probleme und Herausforderungen, die kaum negiert werden können. So zum Beispiel hat das Aufkommen des Internets zwar Kommunikations- und Einkaufsmöglichkeiten geschaffen und erweitert, aber zugleich auch zur einen oder anderen Herausforderung wie Cyberangriffe, Überschuldung, Mobbing, Online-sucht etc. geführt. Dem kann man sich nicht entziehen. Regulierungen, die solche Probleme in den Griff bekommen wollen, werden entsprechend schwierig abzubilden sein. Es wird immer komplexer. In Demokratien sind Regulierungen das Resultat von demokratischen Aushandlungen mit ganz unterschiedlichsten Akteuren. Das macht den ganzen Prozess und selbstverständlich auch das Endresultat grundsätzlich oft komplizierter. Eine regulatorische Komplexität ist somit ein wichtiger Teil und auch der Preis für ein demokratisches, auf Interesse ausgleichendes und Fuss fassendes Gemeinwesen. Auf der anderen Seite erklären sich der Regulierungswachstum und die Komplexität auch mit dem immer komplexer werdenden Regulierungsgegenstand. Je ausdifferenzierter die Wirtschaft und die darin enthaltenen Aktivitäten und Transaktionen sind, desto ausdifferenzierter müssen entsprechend auch die Regelungen sein. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion SP/Junge SP den Auftrag ab. Dies geschieht nicht nur, weil er inhaltlich und technisch so nicht zielführend umgesetzt werden kann, sondern vor allem aus den genannten, ganz grundsätzlichen staatspolitischen Überlegungen. Es geschieht noch mehr aufgrund der künftigen, sicher nicht kleiner und auch nicht weniger komplex werdenden Herausforderungen und den Ansprüchen an den Staat - und dies erst noch von ganz vielen verschiedenen Anspruchsgruppen. Kurz: Es wird zukünftig weder einfacher noch günstiger. Deshalb folgt die Fraktion SP/Junge SP dem Regierungsrat auf Nichterheblicherklärung.

Christian Thalmann (FDP). Die Fraktion FDP/GLP lehnt das auch ab, aber aus anderen Gründen als jene, die mein Vorsprecher genannt hat. Wir bleiben hier ein bisschen im Saal. Das Ansinnen ist eigentlich auf den ersten Blick sympathisch. In der Tat sind die Globalbudgets in den letzten Jahren überproportional gestiegen, das heisst höher als das Bruttoinlandprodukt, als das Wirtschaftswachstum. Gemäss WoVG-Gesetz liegt die Steuerung der Globalbudgets in den Händen des Kantonsrats. Ich habe das heute Morgen schon einmal zitiert und komme jetzt noch einmal darauf zurück. Die Ziele der Produktgruppen und die finanziellen Saldi des Aufwands und Ertrags werden festgelegt. Das Parlament, also wir hier in diesem Saal, hätte die Mittel und die Möglichkeiten in den Händen. Das wird ab und zu genutzt, aber nicht immer. Das ist kein Vorwurf, es ist lediglich eine Feststellung. Wir wissen selbst, dass es leichter fällt, die Globalbudgets zu erhöhen, als den Mut zu haben, ein Globalbudget auf dem Status quo einzufrieren oder vielleicht sogar den Heldenmut zu haben, ein Globalbudget auch einmal zu kürzen. In begründeten Fällen muss oder kann man ein Globalbudget anpassen oder erhöhen, wenn sich die Leistungen entsprechend ändern. Das ist sonnenklar. Die SVP-Fraktion verlangt in diesem Auftrag eine Anpassung der Globalbudgets an die Steuereinnahmen. Wir sind der Meinung, dass das doch etwas zu starr und sehr unflexibel ist, um das Kostenwachstum zu stabilisieren. Im schlimmsten Fall - eigentlich wäre das ein guter Fall - würde man die Steuern um 10 % erhöhen. Das wäre toll, denn man müsste die Globalbudgets nicht anpassen. Es könnte aber der Fall sein, dass die Bundesanteile um 20 % oder um 30 % sinken werden. Die Bundesanteile machen einen grossen Anteil der Einnahmen aus. Wir würden dennoch rote Zahlen schreiben. Dann wäre die SVP-Fraktion eigentlich zufrieden, wir wären es aber nicht. In diesem Sinn lehnen wir diesen Auftrag ab.

Marlene Fischer (Grüne). Auch wir von der Fraktion GRÜNE lehnen diesen Auftrag einstimmig ab. Dies geschieht aus folgenden drei Gründen: Erstens: Grundsätzlich will dieser Auftrag das Pferd von hinten

aufzäumen. Wir finden das sehr unsinnig. Wir können nicht Steuern erheben und basierend darauf schauen, wie viele Polizistinnen wir zur Aufklärung von Femiziden brauchen. Der Kanton hat seine staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Oder was wollen Sie? Wollen Sie, dass wir Polizistinnen entlassen, wenn die Steuereinnahmen zurückgehen? Wollen Sie, dass wir Kantonsschulklassen schliessen oder keine Familienergänzungsleistungen mehr auszahlen? Es ist, wie es ist. Die staatlichen Aufgaben bestimmen die Finanzierung und nicht umgekehrt. Auch wenn es genau diese Reihenfolge ist, die Sie stört. Zweitens: Viele Faktoren, die die Steuereinnahmen oder die Ausgaben beeinflussen, kann der Kanton nur teilweise bestimmen. Einerseits geschieht dies, weil sie gesetzlich geregelt sind oder vom Bund vorgegeben werden, wie die Mindestausgaben bei Prämienverbilligungen. Andererseits ist es, weil sich globale Krisen nicht an unsere Steuereinnahmen halten. COVID kommt unabhängig von den Steuereinnahmen. Genauso wenig lässt sich Putin von unseren Steuereinnahmen beeindrucken. Ein weiterer Punkt ist auch die Teuerung. Die Welt ist komplexer, als dass der Kanton Solothurn seine Ausgaben über die Steuereinnahmen steuern könnte. Wenn wir diesen Auftrag annehmen, dann würden wir die Handlungsfähigkeit des Kantons enorm einschränken. Drittens: Die Koppelung der Globalbudgets an die Steuereinnahmen wäre zudem komplett unverhältnismässig, weil die Steuereinnahmen nur 35 % bis 40 % des Gesamtertrags ausmachen. Aus diesen genannten Gründen lehnen wir den Auftrag einstimmig ab.

André Wyss (EVP). Wir haben in der letzten Zeit hier im Rat schon einige Male darüber diskutiert, dass man die Ausgaben an irgendeine andere Grösse verknüpfen will. Die Grundhaltung der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dazu hat sich nicht verändert. Aus unserer Sicht sind solche Verknüpfungen in den allermeisten Fällen nicht zielführend. Dies trifft insbesondere auch auf den vorliegenden Auftrag zu. Wie der Regierungsrat in seinen Ausführungen, erkennen auch wir keine direkte Korrelation zwischen den Steuereinnahmen auf der einen Seite und den Globalbudgets auf der anderen Seite. Im Rahmen der Globalbudgets beschliessen wir die Ausgaben aufgrund der Leistungen, die der Kanton zu erbringen hat. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, bei dem wir noch nicht wissen, wie sich die langfristigen Steuereinnahmen entwickeln werden. Somit müsste man also von Annahmen ausgehen. Die letzten paar Rechnungsabschlüsse haben aber gezeigt, dass die Annahmen, also die Budgetierung der Steuereinnahmen, teilweise weit von der Realität abweichen können. Folglich ist der Auftrag aus unserer Sicht gar nicht umsetzbar oder er ist auf jeden Fall nicht sinnvoll umsetzbar. Mit einem Mechanismus, wie er hier verlangt wird, würden wir den Regierungsrat und/oder den Kantonsrat unnötig einschränken. Bei Bedarf hätten wir somit den nötigen finanziellen Handlungsspielraum nicht mehr. Wir könnten allenfalls, falls nötig, nicht auf neue Situationen und Gegebenheiten reagieren. Beim eigentlichen Kernanliegen des Auftrags sind wir uns wohl einig, nämlich dass es das Ziel sein muss, dass die Ausgaben des Kantons im Einklang mit den Einnahmen stehen und daraus folgend, dass wir als Kanton stabile finanzielle Verhältnisse haben. Für uns ist das erwähnte Ziel aber heute schon möglich. Es ist eigentlich eine Kern- und Daueraufgabe des Regierungsrats und von uns als Kantonsrat. Es wurde bereits erwähnt und auch wir sind der Meinung, dass wir genügend Instrumente und Möglichkeiten haben, um das heute schon so umzusetzen. Es braucht keine zusätzlichen Mechanismen oder starre Gesetzesvorgaben. Wir lehnen den Auftrag einstimmig ab.

Thomas Giger (SVP). Es wurde erwähnt, dass es das Ziel sei, dass man die Ausgaben und Einnahmen im Einklang macht. Bis jetzt habe ich den Eindruck, dass der Kantonsrat vor allem weiss, was er nicht will - und damit auch diesen Auftrag. Wir bekunden etwas Mühe, einen gangbaren Weg zu finden, um zu sehen, was wir wirklich wollen und wie wir das machen wollen. Es wurde erwähnt, dass wir es über Globalbudgetsteuerungen machen könnten. Jeder, der die Globalbudgets anschaut, weiss, dass die Zielsetzungen darin mehr als theoretisch und keine wirkliche Steuerungsgrösse sind. Das Resultat ist, dass die Globalbudgets überproportional wachsen. Demnach machen wir unseren Job wahrscheinlich auch nicht so gut. Es sei denn, dass man es wie Simon Bürki macht, indem man sagt, dass der Staat das Opfer der Gesellschaft sei. Er müsse alle Bedürfnisse uneingeschränkt bedienen. Irgendwann kommen wir an die Grenze. Die Geschichte zeigt es und es trifft zu, dass sich die Weltpolitik nicht an unsere Wünsche hält. Wir haben dann so viel Geld ausgegeben, dass wir, wenn es darauf ankommt, kein Geld mehr zur Verfügung haben. Wir müssten dann im dümmsten Augenblick sparen. Wir diskutieren heute über eine Stunde über einen Betrag von 30'000 Franken für die Rehkitzrettung, womit wir die Prioritäten in dieser Debatte wirklich richtig gesetzt haben. Auch wenn wir das jetzt ablehnen, so müssen wir uns aus meiner Sicht tatsächlich hier im Rat einmal fragen, wie wir die Ausgaben dieses Staates so steuern wollen, damit wir auch langfristig unsere finanziellen Verpflichtungen gegenüber denen, die es wirklich brauchen, wahrnehmen können - und nicht gegenüber jedem, der den Finger aufhebt und der noch gerne etwas haben möchte.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	22 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir sind damit am Schluss der heutigen Verhandlungen angelangt. Für den Ausflug am liegen einige Geschenke bereit. Ich bitte Barbara Leibundgut sowie Richard Aschberger, diese hier vorne abzuholen und am Nachmittag für die Gruppenführungen mitzunehmen. Ich wünsche allen einen tollen Nachmittag mit vielen positiven Erlebnissen. Ich hoffe, dass ich möglichst viele von Ihnen nachher beim Apéro und beim Nachtessen im Restaurant Urs und Viktor sehe.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr